MEHR BETEILIGUNGSKAPITAL – MEHR MARKTWIRTSCHAFT

Vermögenspolitik und Beteiligungskapital in der Bürgergesellschaft

Otto Graf Lambsdorff

November 2006

Position Liberal
Positionspapier des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung

Beteiligung_80S2_NEU.indd 1 16.11.2006 13:50:35 Uhr

Beteiligung_80S2_NEU.indd 2 16.11.2006 13:50:35 Uhr

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort: Für eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik	
I.	**Das Problem**	**7**
1.	Ursachen für Forderungen nach breiter Streuung des Produktivvermögens	8
2.	Die besondere Rolle der Mitarbeiterbeteiligung für Eigenkapital des Mittelstands	11
II.	**Zur Entwicklung und Streuung von Vermögen und Beteiligungskapital**	**16**
1.	Zur Entwicklung der Vermögensbildung und ihrer Streuung	17
2.	Zur Vermögensverteilung	25
3.	Zur Entwicklung von Beteiligungskapital und Mitarbeiterbeteiligung	30
4.	Fallbeispiele von Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland	32
5.	Motivation, Kreativität, Innovation, Wettbewerbsstärke durch Mitarbeiterbeteiligung?	39
6.	Das wichtige Sonderproblem: Eigenkapital und Mitarbeiterbeteiligung im Mittelstand	42
III.	**Was politisch getan werden sollte – und was die Politik lassen muss**	**45**
1.	Was die Politik bei Vermögensbildung und Mitarbeiterbeteiligung lassen muss	47
2.	Notwendig: Geldwertstabilität, Wahlfreiheit und Wettbewerb bei den Vermögensanlagen – ohne Diskriminierung, Reform des Arbeitsvertragsrechts	49
IV.	**Anhänge: Tabellen, Literatur**	61

Beteiligung_80S2_NEU.indd 4 16.11.2006 13:50:36 Uhr

Vorwort

Für ein Renaissance liberaler Vermögenspolitik

Bundespräsident Köhler hat um die Jahreswende 2005/2006 mit seinen Anregungen für mehr Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen Impulse für die Bürgergesellschaft gegeben. Er trifft mit diesem Teilhabe-Gedanken den Kern der Wiesbadener Grundsätze, dem Grundsatzprogramm der FDP. Mehr Teilhabe durch mehr Beteiligungskapital ist aber nur ein wichtiges Element einer Politik, die den Mut beweist, „Wohlstand für alle" zu wagen: auch heute, bei verschärftem globalem Wettbewerb und beschleunigtem Wandel der Arbeitswelt. „Mehr Beteiligungskapital" steht pars pro toto für eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik. Sie ist Kernstück einer Renaissance der Marktwirtschaft in Ludwig Erhards Geist: Es geht um marktwirtschaftliche Erneuerung, in Anlehnung an den von Graf Lambsdorff so geschätzten Wilhelm Röpke: national, in Europa und international.

Als Otto Graf Lambsdorff Anfang 2006 seine Arbeit an diesem Positionspapier des Liberalen Instituts aufnahm, stand seine Antwort auf diese Herausforderung fest: Deutschland braucht mehr Kapital jedweder Art, vor allem Humankapital durch eine Reform der Bildung und mehr Eigenkapital für den Mittelstand. Dann hat Deutschland alle Chancen. Darum ist eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik überfällig. Nach rund 50 Jahren Erfahrung in Wirtschaft und Politik konnte es für den „Marktgrafen" keine andere Antwort für Deutschland im globalen Wettbewerb geben: mehr Kapitalbildung, mehr Marktwirtschaft durch mehr Teilhabe – mehr Teilhabe durch mehr Marktwirtschaft. Das ist seit dem Sozialprogramm der FDP von1952 zugleich die liberale Alternative zu dem Rezept Gabor Steingarts, das seit September und Oktober 2006 über alle Medien als Antwort auf globalen Wettbewerb verbreitet wurde: Deutschland brauche Protektion nach außen in einem „Weltkrieg um Wohlstand".

Graf Lambsdorffs Positionspapier schafft zunächst festeren Boden zu den Tatsachen und Meinungen über die Tatsachen zu 50 Jahren Vermögenspolitik in Deutschland. Denn auch heute beunruhigen die verbreiteten Meinungen über die Tatsachen zur Verteilung des Vermögens in Deutschland mehr als das, was empirisch den Tatsachen möglichst nahe kommt, speziell zur Verteilung des Produktivvermögens. Also sollten Lügenmärchen wie im Sozialbericht 1970 zur angeblich skandalösen Vermögenskonzentration heute eine gute Politik für mehr Vermögensbildung und breitere Streuung des Vermögens nicht mehr behindern können.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 5 16.11.2006 13:50:36 Uhr

Bei der Recherche im umfangreichen statistischen Material und der inzwischen angehäuften Literatur zur Vermögenspolitik und ihrer Einbettung in eine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik aus einem ordnungspolitischen Guss haben Lars Hellkamp von der Debeka, Gerd-Willi Stürz von Ernst & Young und Horst Werner vom Liberalen Institut geholfen.

Die Chancen stehen seit den Steuerreform-Vorschlägen der FDP gut, dass politisch umgesetzt werden kann, wozu Graf Lambsdorff rät: Was Politiker tun sollten und wovon sie in der Vermögenspolitik die Finger lassen müssen. Geldwertstabilität wird immer liberale Grundvoraussetzung für erfolgreiche Vermögenspolitik bleiben. Aufklärung tut not, aber kein Bürger darf durch bevormundende Politik in privilegierte Vermögensanlagen gezwungen oder gelockt werden – wie gut die Absichten auch sein mögen. Steuerliche und gesellschaftsrechtliche Gleichbehandlung der Anlagen von Ersparnis der Bürger bleibt politische Aufgabe einer grundlegenden Reform des Steuerrechts. Vor allem muss der Zugang des Mittelstands zu Eigenkapital und Risikokapital verbessert werden. Es wird im Herbst 2006 also besonders spannend sein, ob die Große Koalition bei so viel bekundeter Zustimmung zu nachgelagerter Besteuerung für mehr Kapitalbildung wenigstens beim Beteiligungskapital wagen wird, was sie für breitere Streuung der Teilhabe der Mitarbeiter am Produktivvermögen verspricht.

Prof. Dr. Jürgen Morlok,
Vorsitzender des Kuratoriums der Friedrich-Naumann-Stiftung

I. Das Problem

Ab Herbst 2006 ist die Diskussion um Teilhabe in der Bürgergesellschaft wiederbelebt. Bundespräsident Köhler hatte zur Jahreswende mit seinem Plädoyer für mehr Mitarbeiterbeteiligung Anstöße gegeben, die zu seiner Amtsführung passen. Denn die Marktwirtschaft ist eine Teilhabe-Gesellschaft. Das wird bei Lob oder Kritik der Marktwirtschaft meist übergangen – auch in der Diskussion um die Vermögensbildung und die breite Streuung des Vermögens. Chancen auf Teilhabe schafft in der Marktwirtschaft eine Eigentumsordnung, in der Privateigentum dominiert[1]: Teilhabe durch private Eigentumsrechte. Diese Eigentumsrechte erwerben die Bürger vor allem durch ihre Arbeit; der Lohn ist die Hauptquelle des Einkommens, aus dem durch Sparen Vermögen gebildet bzw. „Kapital" angesammelt wird. In diesem Sinne trifft die bekannte Formulierung von Karl Marx in etwa zu: „Kapital ist geronnene Arbeit".[2]

Im Gegensatz zur Marktwirtschaft wird in kollektivistischen Gesellschaftssystemen Teilhabe der Bürger zentral verordnet; durch die Konstruktion eines Anteils am „Gesellschaftseigentum" bzw. am „sozialisierten Betrieb" werden Bürger zu Teilhabern am kollektiven „Volkseigentum". In der Praxis gibt es heute außer Kuba und Nordkorea keine wichtigen Beispiele für Dominanz von Kollektiveigentum und „Volkseigenen Betrieben". Selbst Vertreter der Neuen Linken weichen der Frage nach der „Sozialisierung von Betrieben" bei der

1 Vgl. Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern und Tübingen (1952, posthum), insbesondere S. 1, 43 ff., 84 ff. 104 f., 122 ff., 134 ff., 180 ff., 193 ff., 218 ff., 254 ff., 300 f., 304 ff., 332 ff. und 350 ff. Die Zahl der Verweise ergibt sich aus dem, was marktwirtschaftliche Ordnungspolitik ausmacht: Denken in vernetzten Zusammenhängen, mutiges politisches Handeln unter Beachtung der „Interdependenzen der Wirtschaftsordnungspolitik" (S. 304).

2 Karl Marx übersieht beim „geronnenen" („abgeleiteten") Produktionsfaktor „Kapital" allerdings im Gegensatz zu den Klassikern der Ökonomie den zweiten „originären Produktionsfaktor", die „Natur" bzw. pars pro toto den „Boden": Im Zeichen von neuem Umweltbewusstsein ist das nach Karl Marx eine Renaissance der Klassiker. Vgl. dazu auch schon Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen - Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, (1776), Übersetzung von Horst Claus Recktenwald (Hrsg.) nach der 5. Auflage (letzter Hand; 1789): zur Bedeutung der Arbeit: 1. Satz (Recktenwald-Ausgabe, 8. Auflage, München 1999, S. 3). Zu den drei Produktionsfaktoren genügen bereits die Kapitelüberschriften des 8., 9. und 11. Kapitels: „Der Lohn der Arbeit", „Der Kapitalgewinn", „Die Bodenrente". Um so mehr überrascht in einem Rechtsgutachten zum Bildungsföderalismus die mutige Aussage: „Die Ergänzung der (klassischen) Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit um den ‚Dritten Faktor' Bildung gehört bereits seit längerem zu den gesicherten Erkenntnissen der Bildungsökonomie." Da hat die „Bildungsökonomie" offenbar Bildungsprobleme.

„Überwindung des Kapitalismus" aus.[3] Der Zusammenhang zwischen Beteiligungskapital bzw. Mitarbeiterbeteiligung ist aber nicht einseitig, wie „Mehr Beteiligungskapital – mehr Marktwirtschaft" verstanden werden könnte: Mehr Beteiligungskapital fördere mehr Marktwirtschaft. Politisch wichtiger dürfte der umgekehrte Zusammenhang sein: Mehr Marktwirtschaft fördert auch mehr Teilhabe in vielfältigster Form – auch in Form von Beteiligungskapital.

1. Ursachen für Forderungen nach breiter Streuung des Produktivvermögens

Es sind die ordnungspolitischen Konzeptionen der neoliberalen Gründerväter, die seit dem Entwurf der Sozialen Marktwirtschaft eine möglichst breite Teilhabe der Bürger mit Herz und Verstand zu einem Kernanliegen marktwirtschaftlicher Politik machten. Dieses Kernanliegen war stets begleitet von der Sorge, eine breite Streuung individuellen Miteigentums am Produktivvermögen werde ohne direkte staatliche Förderung nicht gelingen. So alt ist auch der Streit darüber, welche staatliche Förderung sinnvoll, zumindest diskutabel oder auf jeden Fall abzulehnen sei.

Das Teilhabe-Ziel formulierte Ludwig Erhard 1950, als es bei den anstehenden steuerpolitischen und sozialpolitischen Gesetzen schon um die politischen Mittel zum liberalen Ziel ging:

„Während das verwaschene, anonyme und niemals zu lebendigem Bewußtsein kommende Miteigentumsrecht des Arbeiters an den Produktionsmitteln, wie es in der Sozialisierung Ausdruck findet, niemals zu einer inneren Beziehung von Mensch und Werk führen kann, streben wir die lebendige Anteilnahme und eine gesunde Interessenverbindung an und glauben, daß das individuelle Miteigentum, z. B. in Kleinaktien oder anderen Formen der Gewinnbeteiligung, gute und fruchtbare Mittel der sozialen Verständigung wie auch der wirtschaftlichen Harmonie und Zusammenarbeit sein können."[4]

---

3 So ging das WASG-Vorstandsmitglied Klaus Ernst auf die Frage „Wie wird die Linke sein? .... Sozialistisch (Sozialisierung von Betrieben)?" erst gar nicht ein, meinte aber später im Interview: „Der Gedanke über Kapitalismus überwindende Projekte ist sicher nicht falsch. Gegenwärtig hilft er nur nicht weiter." Zitiert in „Klaus Ernst zu Gast bei tacheles.02", Live-Chat am 10. Juni 2005 von tagesschau.de und poltik-digital.de.

4 Ludwig Erhard, Kühle Köpfe – Starke Herzen, Rede auf dem 1. Bundesparteitag der CDU, Goslar, 22. Oktober 1950, in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, hrsg. von Karl Hohmann, Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 266. Beim Anlass dieser Rede darf nicht übersehen werden, dass der Liberale Ludwig Erhard in der Tradition seines liberalen Vaters - der Eugen-Richter-Tradition - liberale Eulen nicht nach Athen, sondern in die CDU zu tragen versuchte, in der selbst die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel" noch Freunde hatte. Ludwig Erhard trat gewissermaßen erst im letzten Augenblick in die CDU ein: bevor

Hinter dieser Begründung von Teilhabe steht im Kern das liberale Bild des freien und eigenverantwortlichen Bürgers, wie es zu Freiheit und Verantwortung in den Wiesbadener Grundsätzen für die liberale Bürgergesellschaft formuliert wird: „"Freiheit durch Teilhabe, Teilhabe durch Freiheit: Wer teilhat, hat auch Verantwortung. Die liberale Bürgergesellschaft ist eine Teilhabergesellschaft. ...Die liberale Wirtschaftsordnung ist eine Wirtschaft von Teilhabern. Marktwirtschaft vermittelt Chancen auf Teilhabe."[5]

Ein zweiter Grund für ordnungspolitische Forderungen nach möglicht breiter Streuung des Produktivvermögens gewann für Ludwig Erhard und die anderen neoliberalen Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft an Bedeutung. Dieser Grund ist so alt wie der Streit um eine Mitbestimmung, die zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung passt: In der Ablehnung von Mitbestimmung als Fremdbestimmung und als Mittel der „Demokratisierung der Wirtschaft" war die Beteiligung der Mitarbeiter am Erfolg ihres Betriebs auch für Ludwig Erhard „das gute und fruchtbare Mittel der sozialen Verständigung", der „Harmonie und Zusammenarbeit" (s. o.): der Weg der Partnerschaft in der Wirtschaft statt des Konflikts zwischen „Arbeit und Kapital". Mitbestimmung oder „Demokratisierung der Wirtschaft" taugt auch nicht zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht: Für liberale Ordnungspolitiker ist es Aufgabe der Wettbewerbsordnung,

---

er 1966 ihr Bundesvorsitzender wurde. Mitgliedschaft gehört sich allerdings für einen Vorsitzenden. Vgl. dazu auch meinen Beitrag in der Festschrift zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard, dem die Ludwig-Erhard-Stifung die Überschrift gab: „Die F.D.P. als Bannerträger der Marktwirtschaft", in: Soziale Marktwirtschaft als historische Weichenstellung, Düsseldorf 1997, S. 587 ff. Zur Förderung von Eigenkapital, speziell „Kleinaktien" durch eine Teilhabersteuer vgl. Kronberger Kreis, Mehr Beteiligungskapital, Frankfurter Institut, Schriftenreihe, Band 3, S. 39f.; Wolfram Engels, Wolfgang Stützel, Teilhabersteuer: Ein Beitrag zur Vermögenspolitik, zur Verbesserung der Kapitalstruktur und zur Vereinfachung des Steuerrechts, Frankfurt am Main 1968; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1989, Ziffer 338; Ekkehard Wenger, Teilhabersteuer; Halbeinkünfteverfahren und zinsbereinigte Gewinnbesteuerung, in: Hartmut Schmidt, Eberhard Ketzel, Stefan Prigge (Hrsg.), Wolfgang Stützel - Moderne Konzepte für Finanzmärkte, Beschäftigung und Wirtschaftsverfassung, Gedenkband, Tübingen 2001, S. 525 ff.

5 Wiesbadener Grundsätze. Für die liberale Bürgergesellschaft, Grundsatzprogramm der FDP, beschlossen auf dem 48. Ord. Bundesparteitag der F.D.P. am 24. Mai 1997 in Wiesbaden, S. 16; zur Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen vgl. S. 24 ff. Dieser Beschluss steht in der Tradition liberaler Vermögenspolitik und des Teilhabe-Gedankens seit dem FDP-Bundesparteitag vom 21.-23. September 1951, beschlossen als „Sozialprogramm 1952" vom Bundeshauptausschuss am 5. Juli 1952 in Bonn („II. Partnerschaft als Leistungsgemeinschaft"; s. u. im Anhang unter „Literatur"). Die Wiesbadener Grundsätze von 1997 zur Mitarbeiterbeteiligung wurden auf dem 52. Ord. Bundesparteitag vom 4. - 6. Mai 2001 in Düsseldorf im Rahmen eines Beschlusses zur Mittelstandspolitik konkretisiert: „Mittelstand stärken, Betriebsverfassungsgesetz liberal reformieren!"

Machtkonzentration in Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern, nicht aber Aufgabe der Mitbestimmung.[6]

Am Streit mit den meisten Gewerkschaften über die Mitbestimmungsaspekte von Wegen zur breiten Beteiligung am Produktivvermögen scheiterten bis heute gute, diskutable und schlechte Wege zu mehr Beteiligungskapital im Dienste von Vermögensbildung, Wachstum und höherer Produktivität. Höhere Produktivität und Innovationsfähigkeit werden bei Mitarbeiter-Teilhabe am Betriebskapital insbesondere durch besser motivierte Mitarbeiter erwartet, über den Eigenkapital-Hebel auch durch verbesserten Zugang zu Kapital für Innovationen mit höherem Risiko. Wenn also seit der Jahreswende von 2005 auf 2006 Bundespräsident Horst Köhler den Teilhabe-Gedanken doppelt belebt – Teilhabe durch Arbeitsplätze und Teilhabe durch Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen[7] –, dann liegt der Anschein einer breiten Zustimmung bis hin zu Gewerkschaften wie ver.di auch an Zielvorstellungen bei der Mitarbeiter-Teilhabe, die unvereinbar sind – ähnlich wie schon beim Streit um die Mitbestimmung 1976 und wie es 2006 zu erwarten ist: trotz Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition.

Vor dem ordnungspolitischen Hintergrund des liberalen Teilhabe-Gedankens liegt es zumindest nahe, dass der Bundespräsident die Forderung an die Politik zu mehr Reform-Mut für mehr Teilhabe der Bürger nicht zufällig mit doppelter Zielrichtung formuliert hat: Teilhabe durch mehr Arbeitsplätze auch im Niedriglohnbereich, also der Negativsteuer-Vorschlag einerseits, *und zugleich* Teilhabe durch mehr unmittelbare Beteiligung am Produktivkapital. Die wichtigste Teilhabe in der Bürgergesellschaft ist die Chance auf einen Arbeitsplatz für alle. Bei „Arbeitsplätze für alle" und „mehr Mitarbeiterbeteiligung" geht

---

6 Vgl. Walter Eucken, a. a. O., S. 320 f., 291 ff. und 304 ff. Es trifft sich, dass parallel zur Diskussion um mehr Mitarbeiterbeteiligung und 30 Jahre nach der ersten Biedenkopf-Kommission die Mitbestimmungsdiskussion im Herbst 2006 wiederbelebt ist - erneut als Biedenkopf-Kommission gemäß Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 (S. 38; zum Beteiligungskapital S. 22, zur Erbschaftsteuer S. 84), mit der 2. Sitzung am 19. September 2006. Dazu passt auch die Notwendigkeit einer verfassungskonformen Reform der Erbschaftsteuer. Zur aktuellen Diskussion um Mitbestimmung und Beteiligungskapital vgl. Stefan Baron, Falsche Flagge – Über die Schwäche des deutschen Bürgertums, WirtschaftsWoche Nr. 381 vom 18. September 2006, S. 5, Einblick; Gerd Habermann, Deutsche Mitbestimmung – Ein Irrläufer („Es gibt nur eine Mitbestimmung: Miteigentum"), Gastkommentar, Die Welt vom 27. September 2006.

7 Vgl. Horst Köhler im Gespräch mit dem STERN (Andreas Hoidn-Borchers, Hans-Ulrich Jörges und Andreas Petzold), 29. Dezember 2005, und mein Interview dazu im Deutschlandradio (Leonie March) vom 30. Dezember 2005. Horst Köhler wiederholte seinen Vorschlag auch in seiner Rede „Arbeit und Teilhabe" auf dem 18. Ord. DGB-Bundeskongress vom 22. Mai 2006.

es um die Arbeitswelt, in der die meisten Bürger den größten Teil ihres Lebens gestalten. Darum ist Teilhabe am Erfolg ihres Betriebs der wichtigste und auch unmittelbarste Fall von Teilhabe: Miteigentümer sein am Betrieb, in dem man arbeitet, Verantwortung mit zu tragen, allerdings ohne als Mitunternehmer voll zu haften. Dazu kommen - als mittelbare Wirkungen - der volkswirtschaftliche Kreislaufeffekt von Beteiligungskapital und der Beitrag von Beteiligungskapital, systematische Unvollkommenheiten des Kapitalmarkts zu entschärfen:

- Wenn mehr Beteiligungskapital zu einer breiteren Streuung des Vermögens beiträgt – und erst recht, wenn es zu mehr Vermögensbildung *insgesamt* beiträgt – steigt mit der besseren Kapital-Ausstattung auch die Produktivität des Produktionsfaktors Arbeit. Das trägt im globalen Wettbewerb zu mehr und zu gutbezahlten Arbeitsplätzen bei: Dann führt mehr Beteiligungskapital auch zu mehr Teilhabe durch mehr Arbeitsplätze.
- Mehr Beteiligungskapital durch Mitarbeiterbeteiligung am Produktivkapital – im eigenen oder fremden Betrieb – verbessert die Chancen für Innovation im Mittelstand über die gesteigerte Motivation der Mitarbeiter bei Beteiligung am eigenen Betrieb hinaus, wenn damit die Eigenkapitalquote mittelständischer Betriebe erhöht wird, speziell bei Existenzgründern und in Ostdeutschland. Mit mehr Eigenkapital unmittelbar – und mittelbar mit dem Eigenkapital-Hebel für besseren Zugang zum Markt für Fremdkapital – wird die Kapitalausstattung der Betriebe qualitativ und quantitativ verbessert; damit steigt auch die Produktivität der Betriebe für höhere und dennoch wettbewerbsfähige Löhne. Auch auf diesem Wege würde mehr Beteiligungskapital mehr Teilhabe durch mehr gutbezahlte Arbeitsplätze bedeuten.

2. Die besondere Rolle der Mitarbeiterbeteiligung für Eigenkapital des Mittelstands

Das Argument für mehr Beteiligungskapital speziell im Interesse der mittelständischen Betriebe und ihrer Mitarbeiter hat heute mehr Gewicht denn je: Auf der einen Seite ist die Eigenkapital-Ausstattung deutscher Unternehmen trotz aller politischen Förderversuche schwach geblieben, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen, erst recht bei jungen Unternehmen und erst recht in Ostdeutschland. Dazu kommt: Heute wird selbst in mittelständischen Handwerksbetrieben bei der Frage der Unternehmensnachfolge der „goldene Boden" eher in der Sicherheit eines regelbeförderten Oberstudienrats gesehen als darin, dem Vater als Unternehmer nachzufolgen. Das ist ohnehin ein großes Problem für Arbeitsplätze und Wohlstand, weil Unternehmertalente besonders knapp sind. Nicht einmal die entsprechend hohe Entlohnung in Geld, sogar verbunden mit aggressiver Werbung im Stile von „Unternehmer:

Der schnellste Weg zum Porsche!" hat die Bereitschaft hinreichend gefördert, dafür auch unternehmerische Verantwortung zu tragen. Mit der Schwächung der Unternehmer-Familie wird aber zusätzlich auch der Zufluss von Eigenkapital aus dem Familienbereich geschwächt.

Auf der anderen Seite unterstreichen neuere evolutionsbiologische Erkenntnisse, wie bedeutsam Humankapital und Kapitalbildung innerhalb der Familiengruppe oder im Betrieb sind: für Erfolg im Wettbewerb und Wandel.[8] Dazu kommen die altbekannten Gründe für ein besonderes Interesse an der breiten Streuung von Produktivvermögen gerade im Mittelstand mit seinen vielen Familienbetrieben. Es ist seit den Mittelstandsthesen der FDP von 1990 Allgemeingut für alle Parteien in den Mittelstandsbeiträgen geworden, was in dieser Größenordnung ohnehin immer klar war: Der unternemerische Mittelstand stellt über 80% der Lehrstellen und rund 70 % der Arbeitsplätze in Deutschland. Darum sind Verfügbarkeit und Preis von Kapital im Mittelstand auch für die deutsche Volkswirtschaft insgesamt eine strategische Größe.

Das Problem schwacher Eigenkapital-Ausstattung mittelständischer Betriebe und allgemein die Probleme der Vermögenskonzentration müssen also allein schon wegen dieses engen Zusammenhangs von Arbeitsplätzen und Bildung gelöst werden. Die Probleme für eine Bürgergesellschaft gehen aber über diesen Zusammenhang hinaus: Es sind die ordnungspolitischen Interdependenzen zwischen breiter Streuung von Beteiligungskapital und Vermögen mit einer Ordnung der Freiheit, mit Kultur, Wettbewerb, Marktwirtschaft und Demokratie. Diese Zusammenhänge machen mangelnde Streuung des Produktivvermögens und geringe Eigenkapitalquoten im Mittelstand zu einer schleichenden Bedro-

8 Vgl. zu Kapitalbildung und Kapitalerhaltung in Familienunternehmen und ihrer typischen Mischung von Elementen des Wettbewerbs und der Kooperation Christoph Mutter, Vermögensmanagement für Familienunternehmer, Stuttgart 2005. Wettbewerb und Kooperation- werden in aller Regel als Gegensätze oder gar als unvereinbar bewertet. Erfahrung stützt solche Bewertungen nicht. Nun unterstreicht auch die moderne Evolutionsbiologie, wie fruchtbare Kooperation innerhalb der Familie mit Wettbewerb zusammengeht. Auf dieser Ebene widerlegt werden so vor allem Kommunisten und die 68er Sozialromantiker als Kritiker von Privateigentum, Wettbewerb und Marktwirtschaft. Denn diese Art von Sozialromantikern Rousseauscher Prägung und verwandte Ideologen sehen nach paradiesischem Jäger- und Sammlertum in Privateigentum und Wettbewerb der Sesshaften die Wurzel aller Übel. Wettbewerb ist allerdings ein Ordnungsproblem. Von den gewalttätigen Formen dieses Wettbewerbs befreit erst die „Erfindung" der Marktwirtschaft: mühsam und mit vielen Rückschlägen, aber mit bis heute unterschätztem Erfolg. Zuvor wurde Wettbewerb vorrangig nach dem Raub- und Gewaltprinzip ausgetragen: einschließlich Kolonialismus und Imperialismus. Erst mit der Errungenschaft der Marktwirtschaft wird in Rechtsstaaten zunehmend das Gewalt-Prinzip durch das Tausch-Prinzip des freien Handels auf offenen Wettbewerbsmärkten ersetzt.

hung der liberalen Bürgergesellschaft. Hier liegt der oft übersehene Kern des generellen liberalen Arguments für Privateigentum.[9]

Wilhelm Röpke fasst das Ergebnis dieser Interdependenzen in seiner Variante des Zitats von Bacon zusammen: „Wealth is like muck. It is not good but if it be spread"[10]. Damit trifft Wilhelm Röpke zugleich einen Grundgedanken liberaler Politik für Dezentralisierung und Subsidiarität in der „fußläufigen Demokratie"[11], für vielzahligen Wettbewerb und Machtkontrolle in Politik und Gesellschaft: Vermögenskonzentration gefährdet die Freiheit unmittelbar durch Machtkonzentration in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch mittelbar: Ohne breite Streuung des Vermögens, speziell des Eigentums am Produktivkapital, verkümmern wichtige kulturelle Grundlagen der liberalen Bürgergesellschaft: „"Wägen und Wagen, Rechnen und Sparen, selbstverantwortliche Lebensplanung, rechte Einbettung in die Gemeinschaft, Familiensinn, Sinn für Überlieferung ... vernünftige Lebensplanung" als „natürliche Anker des Lebens".[12]

---

9 Meine früheren Mitarbeiter im Bundeswirtschaftsministerium Heinrich Höfer und Manfred Witte geben dazu einen Überblick von Lord Acton über Wilhelm Röpke, Walter Eucken, F.A. von Hayek bis zu Hans Willgerodt, Otmar Issing und Norbert Szyperski, der über viele Jahre unternehmerisches Verhalten von managergeführten Unternehmen und von eigentümergeführten Familienunternehmen untersucht hat. Vgl. Wozu privates Produktiveigentum?, Köln 1978, S. 50 ff.

10 Wilhelm Röpke (Civitas Humana (1944), 3. Auflage, Erlenbach-Zürich 1949, S. 280) ändert das bekannte Bacon-Zitat aus dem Gedächtnis so ab, dass der von Bacon gemeinte Zusammenhang sehr deutlich wird. Das Original-Zitat: „And money is like muck, not good except it be spread." (Essays, Civil and Moral, Essay X., Of Sedition and Troubles (1601)). "Money" stand - pars pro toto - damals besonders häufig für "Wealth", auch im Sinne von „Vermögen" bzw. Volksvermögen, das den Wohlstand des Einzelnen bzw. den „Wealth of Nations" repräsentiert. Die Verwechslung zwischen „Geld" und „Wohlstand" prägt fast schon folgerichtig die merkantilistische Handelsprotektion, die den Zahlungsbilanz-Protektionismus durch unmittelbare Kontrolle des internationalen Geldverkehrs im Bullionismus ablösen sollte, aber in der „hohen Zeit" der Devisenkontrollen zwischen 1930 und 1990 faktisch eher ergänzte: entgegen dem liberalen Prinzip der Trennung von Außenhandels- und Devisenpolitik. In seiner überwiegend empirischen Arbeit zum Grenzfall von Mitarbeiterbeteiligung am Betrieb - die Beschäftigten als Eigentümer des Betriebs - verwendet Oakeshott Bacons Argument für breite Streuung des Vermögens wie Röpke. Beim Anstieg der Zahl solcher Betriebe im Eigentum der Mitarbeiter von 15 im Jahre 1970 auf 1000 Betriebe am Ende des Jahrhunderts in Europa und Nordamerika geht es aber nicht um den Typ der jugoslawischen Produktionsgenossenschaften, sondern eher um Reaktionen auf Privatisierungen z. B. während der Thatcher-Reformen. Vgl. Robert Oakeshott, Jobs and Fairness, Norwich 2000.

11 Wiesbadener Grundsätze ..., a. a. O., S. 21.

12 Wilhelm Röpke, Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1958, S. 139; im gleichen Sinne zuvor schon in Civitas Humana (1944; s. o.).

Beteiligung_80S2_NEU.indd 13 16.11.2006 13:50:37 Uhr

Diese guten Gründe für breite Streuung der Beteiligung am Produktivvermögen sind wenig umstritten. Bevor politischer Handlungsbedarf für die Förderung von Beteiligungskapital konstatiert werden kann und bevor dafür geeignete Wege diskutiert werden, lohnt ein Blick auf das, was – allerdings nur bei sehr großzügiger Auslegung des empirischen Materials - als Tatsachen über die Entwicklung der Bildung und Streuung des Vermögens in Deutschland bezeichnet werden kann. Denn falsche Empirie, zusammen mit richtigen ordnungspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Erwägungen erhöhen die politische Durchschlagskraft politischer Forderungen nach staatlicher Förderung einer breiten Streuung von Produktivvermögen. So können schlechte wie gute Gründe auch zum Problem werden: wenn es um geeignete Wege staatlicher Förderung von Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen geht.

Betrachtet man diese Zusammenhänge genauer, dann ist es zumindest keine Selbstverständlichkeit, dass so viel wie möglich Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen – als die unmittelbarste Form der Teilhabe – auch die größtmögliche Teilhabe bedeuten muss. Privilegierte Förderung der Mitarbeiterbeteiligung könnte z. B. auf Kosten der Bildung von Humankapital insgesamt gehen - und damit auf Kosten von Teilhabe durch gutbezahlte Arbeitsplätze. Das alles hängt von der konkreten Ausgestaltung der Förderung ab. Der Druck *auf* die Politik, aber auch der Druck *aus* der Politik in Richtung auf Privilegierung der Anlage von Ersparnis in Beteiligung am Produktivkapital ist um so stärker zu erwarten, je schlechter die Entwicklung zu einer breiteren Streuung von Beteiligungskapital empirisch bewertet wird.

Daher soviel vorweg: Solange Wahlfreiheit von Mitarbeitern und Unternehmern im Arbeitsvertrag gewährleistet bleiben - und falls nichtdiskriminierender Wettbewerb der Anlageformen für das Sparen gesichert ist -, stellt sich *ein* Problem zumindest nicht für Mitarbeiter und Unternehmer: Es gibt kein „zu wenig" bei Beteiligungskapital, wenn unter diesen Marktbedingungen die Mitarbeiter nicht für mehr Anlage ihrer Ersparnis in Beteiligungen votieren, die von Unternehmen angeboten werden. Politische Beobachter mögen das aus ihrer Perspektive und nach ihren Maßstäben für genügend Mitarbeiterbeteiligung anders bewerten. Die Perspektive von Mitarbeitern und der Unternehmen, die Beteiligungskapitaltitel nachfragen und anbieten, kann aber nicht einfach übergangen werden: Nach Abwägen aller Vorteile und Nachteile von Anlagemöglichkeiten können Mitarbeiter so viel Ersparnis in Beteiligungstiteln anlegen, wie das zu der Teilhabe in vielfältiger Form passt, die *sie* wollen. In diesem Sinne wäre das weder „zu wenig" noch „zu viel" Beteiligung am Produktivvermögen, sondern subjektiv genug. Gelingt es - über die Gleichbehandlung der Anlageformen hinaus - mehr Unternehmer im Interesse ihrer Betriebe für mehr und attraktivere Angebote von Mitarbeiterbeteiligung zu gewinnen, dann

dürften sich auch mehr Mitarbeiter für mehr direkte oder indirekte Beteiligung am Produktivvermögen entscheiden.

Eine „unparteiische" Politik der Nichtdiskriminierung und des Wettbewerbs der Anlageformen war jedoch nie selbstverständlich für die vielen Versuche, mehr Mitarbeiterbeteiligung durch staatliche Förderpläne zu erreichen. Interessant für die Politisierung dabei ist auch: Noch in einer recht aktuellen Untersuchung im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung, vorgestellt vom damaligen Ministerpräsidenten Thüringens, Bernhard Vogel, wird der historische Streit in der CDU um die Mitarbeiterbeteiligung als ein Streit zwischen Neoliberalen (stellvertretend: Ludwig Erhard) und Sozialausschüssen (stellvertretend: Hans Katzer) charakterisiert.[13]

13 Vgl. für einen Überblick über die ersten Jahrzehnte staatlicher Vermögenspolitik mit spezieller Förderung von Beteiligungskapital Hans Willgerodt, Karl Bartel, Ullrich Schillert, unter Mitarbeit von Kurt Brüß und Bernhard Hagemeyer, Vermögen für alle. Probleme der Bildung, Verteilung und Werterhaltung des Vermögens in der Marktwirtschaft, Düsseldorf und Wien, 1971, S. 249 ff. Ebenfalls als Überblick und speziell zur Auseinandersetzung in der CDU um die Mitarbeiterbeteiligung vgl. Yorck Dietrich, Eigentum für jeden. Die vermögenspolitischen Initiativen der CDU und die Gesetzgebung 1950-1961, Düsseldorf 1996, S. 261 ff., zum Streit zwischen Neoliberalen und Sozialausschüssen - allerdings mit teilweise falscher Darstellung von Motiven der Neoliberalen (z. B. auf S. 264 ff.) vgl. S. 260 f. Bei Dietrich (S. 269, Fußnote 2) wird auch Heinz Starke (FDP) zitiert, der in seiner Rede zum Ersten Vermögensbildungsgesetz am 27. Januar 1961 - bei allem Durcheinander der Förderbegriffe - die Klarheit im Ziel umriss: „Die Eigentumspolitik oder Vermögenspolitik, wie immer wir sie bezeichnen wollen, ist eines der wichtigsten Probleme der Gesellschaftspolitik".

II. Zur Entwicklung und Streuung von Vermögen und Beteiligungskapital

Die empirische Basis für die Bewertung, ob sich die Beteiligung der Mitarbeiter am Produktivvermögen nach über 40 Jahren staatlicher Vermögenspolitik zufriedenstellend entwickelt hat, ist dürftig geblieben. Das ist eine noch vorsichtig formulierte Bewertung. Denn vor allem in der modernen Arbeitswelt zerfließen bei vielen neuen Dienstleistungen die faktischen Abgrenzungen zwischen „Unternehmer" und „Mitarbeiter"; schon immer waren hochbezahlte Manager mit weitaus höherem Einkommen als viele Selbständige in Statistiken genauso Mitarbeiter wie ihre Fahrer. Andere Zeitreihen für recht differenzierte Formen von Vermögensanlagen sind z. B. mit dem zu hohen Aggregat „Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck" für Fragen der Mitarbeiterbeteiligung unmittelbar nicht aussagefähig. Meist müssen für die Statistik solche Abgrenzungen nach Verfügbarkeit von Informationen aus den sehr seltenen umfangreichen Totalerhebungen[14] oder aus Stichproben gewonnen werden, oft nur nach formalrechtlichen statt nach problembezogenen Kriterien - und mit Hilfe von Hilfskonstruktionen auf der Grundlage von Modell-Annahmen.

Auf der anderen Seite kann man bei der Vielfalt betrieblicher Teilhabe-Modelle für Mitarbeiterbeteiligung am Produktivkapital, Gewinnbeteiligungen oder „Investivlöhnen" den Grad einer durchschnittlichen Beteiligungsquote ohne Willkür bei den Annahmen nicht normieren. Also ist auch bei der Werbung für die gute Sache der Mitarbeiterbeteiligung mit empirischen Ergebnissen Vorsicht in der Bewertung geboten. Im Gesamtkomplex von Vermögensbildung, Beteiligungskapital und Eigenkapital stellt sich gewissermaßen das doppelte Aggregationsproblem, für das der Empiriker Green die klassischen Worte eines unbekannten englischen Pfarrers wählte: „Brethren, there is a great problem. Let's look it firm in the face, and pass on."[15]

---

14 Im August 2006 beschloss die Bundesregierung eine Volkszählung 2010, aus der erstmals zuverlässigere Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage im vereinten Deutschland gewonnen werden könnten. Die Skepsis des liberalen Hannoveraner Reformers August Wilhelm Rehberg von 1807 bleibt aber berechtigt, „dass die Bürokratie" dabei auch „so vieles wissen will, was sie nicht zu wissen braucht, und gar nicht wissen kann." FDP, „Weniger Staat - mehr Eigenverantwortung, Beschluss vom 26. Februar 1994 in Hildesheim, S. 6.

15 Green, H.A. John, Aggregation in Economic Analysis, Princeton University Press, Princeton 1964, vorangestellter Leitgedanke. Green verdeutlicht damit das Problem und karikiert die übliche Reaktion auf solche Probleme, nicht zuletzt in der politischen Bewertung empirischen Materials für Entscheidungen. Green und dieser Beitrag folgen selbstverständlich nur teilweise dem Rat des Pfarrers: Das Problem zwar fest ins Auge fassen - und immer bedenken -, aber dann nicht ganz einfach weitergehen, also am Problem vorbeidrücken.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 16 16.11.2006 13:50:38 Uhr

Die Lösung dieses Problems für die Bewertung der Entwicklung von Beteiligungskapital und Vermögensbildung liegt im Rückgriff

- auf empirisch relativ zuverlässiges Material zur Entwicklung der Vermögensbildung und ihrer Streuung, verbunden mit besonders vorsichtiger Bewertung von Behauptungen über die Verteilung,
- anderseits auf relativ gut erfasste, aber nicht repräsentative Einzelbeispiele und Einzeluntersuchungen zur Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen.

1. Zur Entwicklung der Vermögensbildung und ihrer Streuung

Neben der Teilhabe durch einen Arbeitsplatz ist die Teilhabe an Vermögen gleich welcher Art, also am Kapitalstock der Volkswirtschaft, die wichtigste Form der Teilhabe, wenn auch nicht die unmittelbarste Form der Teilhabe wie am Produktivkapital. Vermögen erwirbt der Bürger durch Sparen vom Ertrag seiner Arbeit und durch den Ertrag von Vermögen, das er schon hat. Wenn heute nach Jahren schwacher Inlandsfrage des „Exportweltmeisters" Deutschland die angeblich zu hohe Ersparnis der Deutschen beklagt wird und in ein völlig schiefes Verhältnis zu den konsumfreudigen - und angeblich *daher* wachstumsträchtigen - Amerikanern gesetzt wird, dann ist das nicht neu.

Die Sorge um angeblich zu hohes Sparen ist im Keynesianismus als „Sickerverluste durch Sparen" geläufig und als Argument für kräftiges Gasgeben der Finanzpolitiker für mehr „effektive Nachfrage" auch außerhalb von Bremen beliebt, z. B. als Kritik der Neuen Linken an „angebotsorientierter" Politik „der Neoliberalen". Wenn es um gute Wege zu mehr Teilhabe geht, sind aber nicht nur alte und neue Keynesianer ein Hindernis. Den unheiligen Bund von Keynesianern und bestimmten Sozialpolitikern bei der Vermögensbildung hat Hans Willgerodt schon 1957 ans Licht gebracht: im Beitrag „Das Sparen auf der Anklagebank der Sozialreformer"[16].

Falsch ist zunächst der empirische Befund, es werde heute in Deutschland zuviel gespart, im zeitlichen Vergleich der relativen Höhe. Ein Vergleich der

16 Vgl. Das Sparen auf der Anklagebank der Sozialreformer, Bemerkungen zu Wilhelm Hankel und Gerhard Zweig, „Die Alterssicherung in der sozialen Marktwirtschaft", in: ORDO, Band 9 (1957), S. 157 ff. Aktuell vor dem Anstieg der deutschen Binnen-Nachfrage: Patrick Welter, Sparer auf der Anklagebank, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Juli 2006. Noch 1991 scheiterte die Veröffentlichung meines Beitrags „Sparen im Dienst der sozialen Sicherung" vom Dezember 1991 in der „Zeitschrift für Wirtschaftspolitik" des Instituts für Wirtschaftspolitik nicht etwa an der Redaktion der Zeitschrift, sondern an Sozialpolitikern, die eine grundlegende Reform der Alterssicherung für mehr Kapitaldeckung auf die Anklagebank setzten. Insofern könnte man Hayeks Adressierung seines Klassikers „Der Weg zur Knechtschaft" so abwandeln: „An die Sozialpolitiker in allen Parteien", nicht nur „An die Sozialisten in allen Parteien".

Sparquoten seit 1950 Jahren zeigt: Nach dem ersten Wiederaufbau von Vermögen nach dem Kriege waren die Sparquoten bei starkem und schwachem Wachstum mit bis zu 14–16 % regelmäßig höher als heute mit rund 10 %. In absoluter Höhe, aber relativ zu dem, was den Deutschen für mehr Teilhabe durch gutbezahlte Arbeitsplätze und mehr Teilhabe durch mehr Kapital guttun würde, kann mehr Sparen für mehr Wachstum durch mehr Investitionen und höhere Produktivität Deutschland im Standortwettbewerb nicht schaden. Auch von berechtigter Sorge um eine denkbare Überlastung des volkswirtschaftlichen Kreislaufs durch zuviel Sparen war und ist Deutschland weit entfernt. Nach der deutschen Einheit habe ich das in der Streitschrift „Mut statt Mißmut" für eine zweite marktwirtschaftliche Erneuerung Deutschlands zusammengefasst:

„Kapital ist heute knapper denn je, weil die weltweite Reparaturwirtschaft an der Hinterlassenschaft von 40 bis 80 Jahren Sozialismus begonnen hat: schrottreife Produktionsanlagen und Infrastrukturen, verfallene Wohnungen, zerstörte Umwelt. Die westlichen Industrieländer haben allerdings ebenfalls zu weltwirtschaftlicher Kapitalvergeudung, geringerer Kapitalbildung und schwächerem Wachstum durch Fehlkonstruktion unserer Systeme der sozialen Sicherung, durch bürokratische Überregulierung, Protektionismus und Dauersubventionen beigetragen. Von diesem Ballast müssen wir die Wachstumskräfte auf der Angebotseite befreien."[17]

Das bedeutet:

- Für die Bewertung, wie wichtig ***jede*** Form von Vermögensbildung – sprich: Kapitalbildung - für mehr Teilhabe ist, muss also heute bei der ohnehin im Zeitvergleich niedrig gewordenen deutschen Sparquote *binnenwirtschaftlich* vor allem Folgendes berücksichtigt werden: Was an Ersparnis allein schon zur Kompensation von noch immer nicht beseitigten Fehlkonstruktionen unserer Sozialsysteme absorbiert wird, steht nicht für wachstumsintensivere Investitionen zur Verfügung. Also müsste Deutschlands Sparquote für mehr Teilhabe auf dem Wachstumskurs umso höher sein, und alle Verstopfungen auf dem Wege von der Ersparnis zur Investition müssten durch Ordnungspolitik beseitigt werden. Erst dann kann das Saysche Theorem voll wirksam werden: Mehr Sparangebot findet dann mehr Nachfrage von Investoren, für die eine Anlage in Deutschland rentabel ist.
- In engem Zusammenhang mit diesen Defekten unserer Sozialsysteme stehen die davon ausgelöste Verunsicherung und Angst als Ursachen für Sparen; sie

17 Otto Graf Lambsdorff, Mut statt Mißmut - für ein liberales Deutschland, Bad Münstereifel, 19. August 1992, S. 5.

haben Einfluss auf die Struktur der Sparanlagen.[18] Dieser qualitative Einfluss wäre nur dann unwichtig, wenn wir annähernd perfekte Kapitalmärkte und annähernd perfekte Arbitrage zwischen ihren Segmenten in Zeit und Raum hätten. Davon ist Deutschland gerade beim Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum Markt für Risikokapital in Form von Fremdkapital und Eigenkapital weit entfernt.

– Außenwirtschaftlich ist bei der Bewertung von Sparen und Kapitalbildung – wiederum gleich welcher Anlageform des Vermögens – für einen „Exportweltmeister" besonders zu beachten: Wenn man mit „weltmeisterlich" nicht die absolute Höhe unserer Exporte lobt , sondern den hohen Leistungsbilanz-Überschuss, meist genannt „Exportüberschuss", dann muss man dabei auch der deutschen Zahlungsbilanz ihr Recht als Bilanz lassen: aus logischen Gründen stets ausgeglichen zu sein. Das heißt für die Bewertung von Kapitalbildung und Sparquoten Deutschlands: Wer – auf der Grundlage dürftiger Kenntnisse – einen hohen Leistungsbilanz-Überschuss bejubelt, wie er eine starke D-Mark oder einen starken Euro für seine Exporte beklagt, der muss aus unüberwindlichen Gründen der Zahlungsbilanz-Logik eine Kapitalausfuhr hinnehmen: bei flexiblen Wechselkursen immer, bei festen Wechselkursen, indem die Devisenreserven der Zentralbank stark steigen. Für mehr Kapitalbildung in Deutschland können Kapital*ausfuhr* und Kapital*einfuhr* durchaus im gesamtwirtschaftlichen Interesse sein: wenn Inlandsinvestitionen für Inländer und Ausländer nicht künstlich behindert werden.

Zusammengefasst: Für eine so offene Volkswirtschaft wie den „Exportweltmeister" Deutschland ist die innere Ersparnis für wachstumsintensive Investitionen wegen der Strukturmängel seiner Sozialsysteme heute ohnehin eher zu gering als zu hoch[19]. Weil außerdem mit Deutschlands Leistungsbilanz-Überschüssen

---

18 Selbst hier bewährt sich die Warnung des Heiligen Augustinus, die bei der vorsichtigen Bewertung allen statistischen Materials besonders zu beachten ist: „rem viderunt, causam non viderunt". Möglichst plastisch übersetzt: „Die Sache haben sie gesehen. Aber die Ursache haben sie nicht erkannt." Blaise Pascal hat mit offenbar sehr begrenztem Erfolg versucht, diese Warnung in die Neuzeit zu tragen (Augustinus, Contra Pelagium 4, 60; Pascal , Gedanken (Pensées), Nr. 284 (éd. F. Strowski) bzw. Nr. 235 (éd. L. Brunschwicg). Allerdings ist in vielen Statistiken - wie hier - nicht einmal gewährleistet, dass wenigstens „die Sache" richtig „gesehen" wurde.

19 Vgl. Bankenverband, Analyse: Sparen die Deutsche zu viel?, 15. November 2004. Im Jahre 2004 lag die deutsche Sparquote (in der Abgrenzung der Deutschen Bundesbank) unter 11 % und sank auf etwa 10 % (www.bankenverband,de; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, lfd. Jgg., Tabelle „Verfügbares Einkommen und Sparen der privaten Haushalte".

regelmäßig Netto-Kapitalexporte verbunden sind[20] , ist die Bonität Deutschlands für die Brutto-Kapitalimporte umso wichtiger, mit denen Deutschland die innere Ersparnis für Investitionen ergänzt. Günstigere Zins-Konditionen durch bessere Bonität als die Konkurrenten um knappes Welt-Sparangebot waren erst recht für die Aufbauarbeit der deutschen Einheit wichtig geworden und sind aus all diesen Gründen wichtig geblieben.[21]

Voraussetzung für mehr Teilhabe durch Arbeitsplatz und Vermögen in Deutschland ist also mehr Vermögensbildung bzw. ein steigendes Angebot von Kapital. Denn mehr Wachstum durch mehr Investitionen ist verbunden mit einer steigenden Nachfrage nach Kapital. Für die Überwindung von Deutschlands Wachstumsschwäche müssen auch im Interesse von mehr Teilhabe die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Bildung von Sachkapital und Humankapital insgesamt stimmen.

Das gilt heute wie 1982.[22] Darum ist umso wichtiger, was ich 1992 so zusammengefasst habe: „Deutschland muß wieder die Nummer 1 in marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik werden."[23] Sonst bleiben die guten Wachstumswerte, die den Sommer 2006 einleiteten, für Vermögensbildung, Arbeitsplätze und Beteiligungskapital Episode vorgezogenen Konsums in Erwartung steigender Preise durch höhere Mehrwertsteuer. Ordnungspolitische Schlüsselstellung haben die zweite Stufe der Föderalismusreform, also die Reform der föderalen Finanzbeziehungen für einen reformfähigen Bundesstaat, und die Umsetzung

---

20 Bei flexiblen Wechselkursen - ohne Intervention der Zentralbank, also ohne Veränderungen der Devisenbestände der Zentralbank - sind Netto-Kapitalexporte bei Leistungsbilanzüberschüssen logisch zwingend, weil jede Bilanz ausgeglichen sein muss – auch die Zahlungsbilanz. Zumindest diese einfache Saldenmechanik muss man beachten, bevor man bewertet, was es insbesondere heißt, „Exportweltmeister" zu sein

21 Vor dem Hintergrund der Wettbewerbserfolge z. B. osteuropäischer Transformationsländer oder ehemaliger „Armenhäuser" Europas wie z. B. Irland ist heute für Deutschland um so wichtiger, was die FDP schon 1994 für die nächste Legislaturperiode zur Kapitalbildung forderte: „Deutschland braucht Kapital zu günstigen Konditionen, um die Lücke zwischen Lohnkosten und Produktivität durch produktivere Arbeit statt durch niedrigere Löhne zu schließen, und zwar nicht nur in den neuen Bundesländern. Die politische Fähigkeit zu wirtschaftlichen und sozialen Reformen hat entscheidenden Einfluß auf die Kapitalausstattung in Deutschland und damit auf die sozialen Chancen, durch mehr Flexibilität und bessere Ausstattung mit Sach- und Humankapital Arbeitsplätze zu schaffen und sozialen Frieden zu erhalten." (Liberal denken. Leistung wählen. Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, S. 11).

22 Vgl. für 1982 das „Wendepapier" „Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" vom 9. September 1982, Neue Bonner Depesche Nr. 9, September 1982; im Internet verfügbar über das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung.

23 Mut statt Mißmut, a. a. O., S. 5.

der am 30. Juni und 7. Juli 2006 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen ersten Stufe in einen leistungsfähigen Bildungsföderalismus[24], dazu die weiterhin unbewältigten Aufgaben einer grundlegenden Reform des Arbeitsrechts und des Steuer- und Sozialsystems.

Die Frage der deutschen Kapitalausstattung insgesamt steht also vor der durchaus nicht unwichtigen Frage, wie sich der Kapitalstock der deutschen Volkswirtschaft verteilt: auf Sachkapital, Finanzkapital und Humankapital, auf Fremdkapital und Eigenkapital, auf Beteiligungskapital von Mitarbeitern des eigenen oder des fremden Betriebs, auf Ersparnis der Privaten, des Unternehmenssektors oder auch Ersparnis des Staates – so merkwürdig das angesichts ständig wachsender Staatsverschuldung in Deutschland auch klingen mag.

Tabelle 1: Geldvermögen und Verbindlichkeiten Privater Haushalte (Bestände)1995–2005 (Mrd. €)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Geldvermögen											
Bei Banken	1128	1180	1210	1256	1266	1235	1262	1341	1399	1448	1492
Rentenwerte	311	324	331	326	330	325	349	374	405	430	410
Aktien	191	225	299	359	458	428	343	179	237	246	283
Sonst. Beteilig.	102	109	120	117	126	146	188	180	179	206	211
Investment-zertifikate	190	210	244	290	362	409	436	425	464	462	516
Versicherungen	544	596	650	704	764	820	867	901	946	995	1044
Pensionsrück-stellungen	161	165	169	176	183	193	203	214	224	233	243
Gesamt:	2658	2842	3059	3267	3533	3603	3697	3672	3912	4078	4260
Verbindlichkeiten											
Gesamt:	1150	1228	1291	1366	1462	1508	1530	1547	1564	1569	1569
Netto-Vermögen	1508	1614	1768	1901	2071	2094	2167	2126	2349	2509	2691

Quelle: Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnungen 1991 bis 2005, Juni 2006, S. 27. (siehe auch Anhang, Tabelle I)

24 Vgl. dazu die Vorschläge zur Umsetzung des bildungspolitischen Teils der ersten Stufe der Föderalismusreform von Eckhard Behrens, Föderalismusreform und Bildungspolitik, Position Liberal, Positionspapier des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung, mit einem Vorwort von Wolfgang Gerhardt, Berlin 2006.

Die Deutsche Bundesbank – als zuverlässigste statistische Quelle für Teile der Vermögens- und Kapitalbildung – lieferte im Juli 2006 zuverlässige Werte immerhin für das Finanzvermögen insgesamt und seine Entwicklung von 1995 bis 2005. Weniger zuverlässig ist bereits die Aufteilung in Geldvermögen und Sachvermögen, erst recht die Aufteilung nach Anlageformen: ohne Aufschlüsselung nach Beteiligungskapital und Mitarbeiterbeteiligung.[25]

Die Nominalwerte für das Niveau und die Entwicklung des angesammelten Vermögens in Form von Bruttogeldvermögen sind beeindruckend, täuschen aber: Das Bruttogeldvermögen aller inländischen Sektoren stieg von 8.670 Mrd. Euro (1995) auf 15.370 Mrd. Euro am Jahresende 2005, darunter das Bruttogeldvermögen der Privaten Haushalte von 2.658 auf 4.260 Mrd. Euro (vgl. Tab.1). Ernüchternd sind dagegen die entsprechenden Werte für die Nettogeldvermögensbildung, die zuletzt von nur 131 (2004) auf rund 137 Mrd. Euro am Jahresende 2005 stieg. Bei den Aktien war die Vermögensbildung ab 2001 sogar negativ: Die Privaten Haushalte haben „entspart" (vgl. Tab. 2 und im Anhang Tab. II).

Insgesamt ist die Lage bei den Privaten Haushalten[26] in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Das Nettogeldvermögen stieg von 1.508 (1995) auf 2.690 Mrd. Euro Ende 2005 (Tabelle 1 und I.) Aussagefähiger für die Beurteilung dieser absoluten Werte eines Zehnjahreszeitraums sind die Anteile am gesamten verfügbaren Einkommen, ausgewiesen für das Bruttogeldvermögen: 1995 knapp 172 %, 2005 knapp 225 %; für die Bruttoverbindlichkeiten: 1995 knapp 75 %, 2005 knapp 83 %. Die kumulierte Nettostaatsverschuldung stieg in diesem Zeitraum von 597 auf 1.152 Mrd. Euro.

Bei der Struktur der privaten Vermögensanlagen gab es große – für das Wachstum negative – Veränderungen: Die Nettoinvestitionen der Privaten Haushalte sanken im Rahmen ihrer laufenden Vermögensbildung von knapp 80 Mrd. Euro (1995) auf nur 36 Mrd. Euro Ende 2005. Die 1999/2000 mit rund 20 Mrd. Euro für deutsche Verhältnisse immerhin noch beachtliche Vermögensbildung über Anlagen in Aktien brach im Zuge der New-Economy-Pleiten ab 2001 in Richtung „Entsparen" ein: 2002 gipfelnd in einer „Geldvermögensbildung" bei

---

25 Die Deutsche Bundesbank schätzt ihre Ergebnisse zu Eigenmittelbeschaffung, Eigenkapital, Sonstige Beteiligungen bzw. Anteilsrechte ganz offen so ein: „Die vorliegenden Ergebnis sind freilich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und können nur eine etwas umfassendere Vorstellung von der Beteiligungsfinanzierung in Deutschland vermitteln." Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnung 1991 bis 2005, Statistische Sonderveröffentlichung 4, Juli 2006, S. 12.

26 Das sind private Haushalte einschließlich „private Organisationen ohne Erwerbszweck".

Anlagen in Aktien von –71 Mrd. Euro bzw. einer „Geldvermögensvernichtung" bei Anlagen in Aktien von +71 Mrd. Euro (Ende 2005 „nur" noch -3 Mrd. Euro). Bei der Vermögensbildung durch „Sonstige Beteiligungen" sank das ohnehin niedrige Niveau von knapp 4,5 Mrd. Euro (1995) auf nur noch knapp 3 Mrd. Euro Ende 2005 (vgl. Tab. 2 und im Anhang Tab. II zu „Sonstige Beteilungen").

Tabelle 2: Jährliche Bildung von Sach- und Geldvermögen, Sparen und Investitionen Privater Haushalte, 1995–2005 (Mrd. Euro)
– Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck –

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Sachvermögensbildung, Sparen											
Nettoinvestitionen	80	73	72	72	70	63	45	38	38	37	36
Sparen	132	129	126	128	123	123	131	139	148	154	159
Vermögensüber-tragungen (netto)	6	8	10	14	18	16	12	1	16	15	15
Geldvermögensbildung											
Bei Banken	34	52	29	46	11	-31	27	79	52	49	44
Wertpapiere											
Geldmarktpapiere	-2	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
Rentenwerte	26	7	6	-12	-4	3	6	13	21	35	11
Aktien	-2	5	4	4	21	20	-29	-71	-20	-7	-3
Sonst. Beteiligungen	4	4	3	4	6	4	3	3	3	3	3
Investment zertifikate	11	11	21	30	44	55	53	38	26	-8	19
Bei Versicherungen	51	55	58	60	62	56	46	34	46	49	50
Pensionsrückstellungen	8	4	4	7	7	10	10	11	10	9	10
Sonst. Forderungen	2	3	3	3	6	2	2	11	-2	2	1
Sachvermögensbildung, Sparen, Geldvermögensbildung											
gesamt:	133	141	127	143	153	119	119	118	143	132	135
Außenfinanzierung	76	79	64	75	84	43	21	16	18	1	-2
Nettogeld-vermögensbildung	57	62	63	68	69	75	97	102	125	131	137

Quelle: Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnungen 1991 bis 2005, Juni 2006, S. 26. (siehe auch Anhang, Tabelle II)

Für die Entwicklung des Eigenkapitals und des Beteiligungskapitals bzw. der Beteiligung der Mitarbeiter am Produktivvermögen (Mitarbeiterbeteiligung) lassen diese gesamtwirtschaftlichen Werte für die veränderte Vermögensstruk-

tur wenig Positives erwarten. Das wird unterstrichen durch die Entwicklung des Gesamtbestands der Vermögensanlagen von Privaten in Aktien und „Sonstigen Beteiligungen" seit 1991: Die New-Economy-Pleite brachte in realen Werten den Nominalwert der Vermögensanlagen Privater in Aktien von 179 Mrd. Euro herunter in etwa auf das Niveau des Nominalwerts von 143 Mrd. Euro im ersten Jahr nach der deutschen Einheit 1991. Dabei war zuvor der Wert des Bestands der Vermögensanlagen privater Haushalte 1999 auf 458 Mrd. Euro gestiegen. Nach 2002 erholten sich die Vermögensanlagen Privater in Aktien zu Jahresende 2005 wieder auf einen Gesamtbestand von 283 Mrd. Euro, also weniger als den Nominalwert dieser Aktien von 299 Mrd. Euro Ende 1997.

Tabelle 3: Strukturdaten zum Geldvermögen Privater Haushalte in Deutschland (Bestände; brutto), 1991 bis 2005 (Mrd. Euro)

	1991	1995	1997	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bei Banken	927	1.128	1.210	1.266	1.235	1.262	1.341	1.399	1.448	1.492
Wertpapiere	572	794	994	1.255	1.317	1.308	1.158	1.285	1.344	1.421
- Rentenwerte	266	311	331	330	324	349	373	405	430	410
- Aktien	143	191	299	458	428	343	179	237	246	283
- sonstige Beteiligungen	80	102	120	126	146	188	180	179	206	211
- Investment-zertifikate	84	190	244	362	409	436	425	464	462	516
Bei Versicherungen	401	544	649	764	820	867	901	946	995	1.044
Pensions-rückstellungen	123	161	169	183	193	203	214	224	233	243
Gesamt:	2.022	2.658	3.059	3.533	3.603	3.697	3.672	3.912	4.078	4.260

Quelle: Deutsche Bundesbank, Ergebnisse der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 bis 2005, Statistische Sonderveröffentlichungen 4, Juli 2006, S. 27; Johannes Harsche, Uwe van den Busch, Finanzplatz Frankfurt, a. a. O., S. 188, Tabelle 43.

Bei „Sonstige Beteiligungen" unter den Vermögensanlagen privater Haushalte gab es im Bestand nicht derartig spektakuläre Einbrüche wie beim nominalen Aktienbestand Privater, aber ebenfalls keinen Anlass zu positiven Erwartungen für die Entwicklung von Beteiligungskapital und Mitarbeiterbeteiligung aus den gesamtwirtschaftlichen Werten der Vermögensbestände: Nach einem erfreulichen Anstieg des Bestands an „Sonstigen Beteiligungen" privater Haushalte von gut 79 Mrd. Euro im Jahre 1991 auf gut 188 Mrd. Euro im Jahre

2001 sank sogar der Nominalwert auf knapp 179 Mrd. Euro (2003) und erholte sich seitdem nur mäßig auf 211 Mrd. Euro Ende 2005 (Zur Bestandsentwicklung der Vermögensanlagen in Aktien und Sonstigen Beteiligungen vgl. Tab. 3, außerdem Tab. III im Anhang).

2. Zur Vermögensverteilung

Vor einer Bewertung auf der Grundlage dieser aktuellsten Vermögensstatistiken ist neben einer Fülle von Einzelveröffentlichungen zur Entwicklung und Verteilung des Vermögens in Deutschland ein umfangreiches Gutachten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) von 2005 nützlich, speziell zur Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen und zum Eigenkapital vor allem die Fallstudien. Das ZEW-Gutachten „Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens" ist prinzipiell geeignet für eine detaillierte Bewertung der Vermögensentwicklung in Deutschland. Mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes, ergänzt durch die 2002 erhobene Vermögensbilanz des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und die Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank, haben die darin ermittelten Werte aber nicht eine ähnlich robuste Datenbasis wie die allerdings wenig detaillierten Werte der Deutschen Bundesbank.

Das ZEW fasst dieses für jedwede Bewertung der Vermögensentwicklung typische Problem ähnlich offen wie die Deutsche Bundesbank so zusammen: „Im Hinblick auf die Entwicklung der Vermögensverteilung ist darauf hinzuweisen, dass alle Ergebnisse mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind". Zur Entwicklung des Produktivvermögens wird das ZEW noch deutlicher: „Auf der Basis der vorliegenden Daten ist eine umfassende zeitvergleichende Betrachtung der privaten Beteiligung am Produktivvermögen nicht möglich."[27] Das unterstreicht auf der Grundlage neuester Erhebungsmethoden und verfeinerten Analyse-Instrumentariums die Einschätzung der theoretisch und empirisch weiterhin sorgfältigsten Analyse der Vermögensentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, „Vermögen für alle" von 1971: Die empirische Grundlage aller Forderungen nach breiterer Streuung des Produktivvermögens ist dürftig (s. o.).

27 Vgl. Andreas Ammermüller, Andrea M. Weber, Peter Westerheide, Die Entwicklung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Fassung vom 18. Januar 2005, Mannheim 2005; S. II und VII (aktuell im Internet verfügbar).

Die dürftige empirische Basis der Vermögensverteilung scheint bei den politischen Forderungen aber wenig zu stören: Die Vermögensbildung gewann – und gewinnt auch heute – politische Brisanz, wenn es um die Verteilung des Vermögens und einzelner Vermögensarten geht, vor allem um die Verteilung des Produktivvermögens. Das führt in der Regel unmittelbar zur speziellen Frage der staatlichen Förderung von mehr Mitarbeiterbeteiligung. Die sozial in aller Regel viel wichtigere Frage, wie den Bürgern erst einmal zu mehr verteilbarem Vermögen durch mehr volkswirtschaftliche Kapitalbildung geholfen werden kann, kommt gegenüber der Verteilungsfrage zu kurz.

Dafür wurde auch ganz amtlich so gelogen, dass sich selbst die Balken in den Augen von Sozialneidern biegen müssten: Als Ergebnis des offenbar zugrundegelegten „Krelle-Gutachtens" behauptet zusammenfassend der Sozialbericht 1970, was wie ein Gerechtigkeitsfanal bis heute die Kontroverse um die Vermögensverteilung begleitet: dass „1,7 v. H. der privaten Haushalte…1960 ca. 35 v. H. des Gesamtvermögens aller privaten Haushalte und 70 v. H. des produktiv genutzten Vermögens in privater Hand" besaßen.[28]

Auch das erschien vielen Sozialpolitikern noch viel zu differenziert. Also überlebt seit über 30 Jahren eine weitere Vergröberung durch Verkürzung: „1,7 % der Bevölkerung besitzen 70 % des Produktivvermögens." Die politische Brisanz dieser Aussage wurde dadurch verstärkt, dass man sie gewissermaßen wissenschaftlich adelte, indem man mit Hilfe der üblichen Vulgarisierung der Quelle als „Krelle-Gutachten" die Behauptung einer skandalös starken Vermögenskonzentration mit dem Namen von einem der renommiertesten deutschen Ökonomen seiner Zeit verband, der einerseits Eucken-Schüler war und andererseits höchstes Experten-Gewicht in der SPD hatte.

Zur Bewertung der Verteilungsfragen sind also die jüngsten Forschungsergebnisse des ZEW hilfreich, wenn man die zitierten Warnungen des ZEW konsequent beachtet und - je nach Bedarf - die Fallstricke bei der Beurteilung

---

28 Vgl. Deutscher Bundestag, Sozialbericht 1970, Drucksache V/643, Bonn 1970, Ziffer 18; zitiert in „Vermögen für alle", a. a. O., S. 18 und 414 (Fußnote 21). Willgerodt und Mitarbeiter formulierten diese Verfälschung des Gutachtens von Krelle, Schunck und Siebke (Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Band I und II, Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Tübingen 1968 vorsichtiger als „zumindest befremdlich". Willgerodt u. a. im Gesamtzusammenhang: „In dem hier offenbar zugrunde gelegten sogenannten ‚Krelle-Gutachten' hieß es dagegen noch ‚rund 70 v. H. des *Eigentums an den gewerblichen Unternehmen*'. … Da man wohl annehmen darf, daß es neben Betriebsvermögen und Kapitalanteilen an Unternehmungen, die Krelle zu dem Begriff ‚Eigentum an gewerblichen Unternehmungen' zusammengefaßt hat, auch noch weitere produktive Vermögensteile in privater Hand gibt, ist diese vom Bundesminister für Arbeit getroffene Feststellung zumindest befremdlich."

Beteiligung_80S2_NEU.indd 26 16.11.2006 13:50:40 Uhr

aller Fragen der Vermögensbildung beachtet, die in „Vermögen für alle" auf über 100 Seiten sehr plastisch vor Augen geführt wurden: mit dem Anfang der 70er Jahre verfügbaren statistischen Material. Vor allem gilt für eine sorgfältige Bewertung des ZEW-Gutachtens – und erst recht von Zitaten daraus -, was in „Vermögen für alle" für das Krelle-Gutachten so zusammengefasst wird: „Erst die Aussagen der vergröbernden Interpreten ... verfälschen das von Krelle gezeichnete Bild vollständig."[29]

Tabelle 4: Daten des ZEW zur Verteilung von Teilen des gesamten Nettovermögens Privater Haushalte nach Einkommensklassen (Dezilverteilungen), 1993, 1998, 2003

	Anteile am erfassten Nettovermögen			kumulierte Anteile am erfassten Nettovermögen		
Einkommensklassen*	1993	1998	2003	1993	1998	2003
1	-0,2 %	-0,3 %	-0,6 %	-0,2 %	-0,3 %	-0,6 %
2	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	-0,2 %	-0,5 %
3	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,3 %	-0,1 %
4	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,8 %	1,5 %	1,1 %
5	2,3 %	2,4 %	2,6 %	4,1 %	3,9 %	3,8 %
6	4,8 %	5,1 %	5,3 %	8,8 %	9,0 %	9,0 %
7	10,0 %	9,9 %	9,3 %	18,8 %	18,9 %	18,3 %
8	15,1 %	15,1 %	14,2 %	33,9 %	33,9 %	32,5 %
9	21,4 %	21,7 %	20,7 %	55,3 %	55,6 %	53,2 %
10	44,7 %	44,4 %	46,8 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

* Einkommensklassen: vom niedrigsten bis zum höchsten Zehntel (Dezil).

Quelle: Andreas Ammermüller u. a. (ZEW), Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Fassung vom 18. 1. 2005, S. 114, Tab. 80.

Es lohnt sich daher, an dieser Stelle zunächst innezuhalten, statt allzu schnell dem oben zitierten Rat des englischen Pfarrers zu folgen: das Problem ins Auge zu fassen und einfach weiterzugehen. Denn für das, was politisch getan und gelassen werden muss, ist es durchaus wichtig, sorgfältiger zu bewerten, wie die Entwicklung war, wie die Lage ist und welche Entwicklung auf der Grundlage unserer empirischen Erfahrungen zu erwarten ist. Sonst besteht allzu leicht die Gefahr, dass in mehr oder weniger schöner Regelmäßigkeit eine staatliche Förderung z. B. der Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen

29 a. a. O., S. 43.

gefordert wird, weil die Entwicklung dieser Teilhabe unbefriedigend sei. Das kann so sein, muss aber nicht so sein. Jedenfalls ist die einigermaßen repräsentative empirische Basis für eine Bewertung dieser Frage auch 35 Jahre nach „Vermögen für alle" und 23 Jahre nach „Mehr Beteiligungskapital" weiterhin viel zu unsicher.

In solchen Situationen ist es typisch, dass die Vertreter der Position „Hier muss endlich etwas geschehen!" umso sicherer für ihre Sache auftreten. Auch das kann gute Gründe haben, die dann allerdings in Werturteilen und prinzipiell-theoretischen Überlegungen begründet wären, nicht aber in den erkennbaren Fakten zur Entwicklung und Verteilung des Vermögens in Deutschland. Die guten Gründe, die sich auf liberale Werturteile für Teilhabe in einer Bürgergesellschaft stützen, wurden oben zusammengefasst, auch die ordnungstheoretischen Zusammenhänge, die schon die geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft für breite Streuung des Vermögens und speziell für Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen eintreten ließen.

Was lässt sich trotz so unsicherer empirischer Datenlage dennoch an bewertbaren und belastbaren Fakten zur Unterstützung einer aktiven Politik für Vermögensbildung der Arbeitnehmer und für mehr Beteiligungskapital anführen? Das ZEW verzichtet auf Aussagen zur Verteilung des Gesamtvermögens aller privaten Haushalte, wie das der Sozialbericht 1970 noch mit der unwahren Behauptung getan hatte, dass „1,7 v. H. der privaten Haushalte... ca. 35 v. H. des Gesamtvermögens aller privaten Haushalte" besaßen (s. o.). Denn seit „Vermögen für alle" ist klar, dass sich nicht einmal die Höhe des Gesamtvermögens auch nur annähernd zuverlässig messen lässt. Neben einer Fülle von Bewertungsfragen, die meist aus der Steuerpolitik bekannt sind, und an Abgrenzungsproblemen beim „Produktivvermögen" liegt das an den Grenzen für eine Erfassung des Vermögens in Form von Humankapital.

Spätestens seit dem durch PISA-Rangziffern geweckten Interesse an der Bildung wird niemand bestreiten, dass Humankapital ein wichtiger Teil des Vermögens ist. Es dient zur Sicherung gegen den Verlust des Arbeitsplatzes und für die Alterssicherung; Humankapital ist damit in aller Regel wichtiger als alle anderen Vermögensarten. Insofern sind die mutigen bis kühnen Quantifizierungsversuche des ZEW für die Erfassung der „Verteilung des Humankapitals" interessant: ohne Kenntnis der Höhe des Humankapitals, dafür mit großem Definitionsspielraum bei den Ersatz-Indikatoren „formaler Abschluss" und „Bildungsrendite"[30] für die Verteilung des Humankapitals. Die Verteilungsergebnisse sind also weniger zuverlässig als z. B. zuvor bei der relativ gut erfassbaren Vermögensart „Die Höhe und Verteilung des Sozialvermögens".

30 Andreas Ammermüller u. a., a. a. O., S. VIII ff., außerdem S. 147 ff. und 165 ff.

Bei der Frage der Verteilung des Gesamtvermögens bietet für den eiligen Leser oder jeden, der Rosinen für die empirische Unterstützung seiner Werturteile oder Vorurteile sucht, auch das ZEW-Gutachten Fallstricke in der Zusammenfassung. Das ist wichtig, weil sich Zusammenfassungen besonders gut für die Verbreitung falscher Bewertungen eignen: Die erste Überschrift „Die Höhe und Entwicklung des materiellen Vermögens der privaten Haushalte" suggeriert nach den Regeln der deutschen Sprache noch die Ankündigung von Aussagen über das *Gesamtvermögen* aller privaten Haushalte wie im Sozialbericht 1970. In der ersten Spiegelstrich-Überschrift geht es jedoch nur um „ – *Die Entwicklung des privaten Geld- und Immobilienvermögens*".

In der Tabelle zur Vermögensverteilung steht dann aber doch als Überschrift *„Mittelwert und Median der Gesamtvermögen je Haushalte".* Abgesichert (?) sind die Autoren jedoch durch die direkt anschließende korrekte Aussage in Klammern. Hier wird allerdings etwas gleichgesetzt, was ungleich ist: *„(Geld- und Immobilienvermögen)*" ist eindeutig *nicht* gleich *„Gesamtvermögen"*. Der Text unter der Tabelle zur Vermögensverteilung verbreitet entsprechend zunächst explizit die falsche Bewertung der Vermögensverteilung, bevor am Ende des zweiten Satzes die leicht übersehene oder leicht misszuverstehende Korrektur anschließt:

„Eine Analyse der Vermögensverteilung für Deutschland zeigt eine erhebliche Ungleichverteilung des privaten Vermögens. Die Haushalte in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung verfügen über etwas weniger als 4 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die 20 Prozent vermögensstärksten Haushalte rund zwei Drittel des gesamten privaten Geld- und Immobilienvermögens auf sich vereinen."[31]

Dieses zusammenfassende Verteilungsergebnis des ZEW-Gutachtens lässt sich in der öffentlichen Diskussion um staatliche Vermögenspolitik ähnlich verfälschend auswerten wie 1970 das Krelle-Gutachten im Sozialbericht. Aus dieser Zusammenfassung und aus der vorangestellten Spiegel-Überschrift lässt sich natürlich auch die sachlich richtige Aussage zum empirischen Sachverhalt ablesen. Nach den Warnungen in „Vermögen für alle" hätte das aber nicht mit einer so offenen Einladung an eilige oder manipulierende Interpreten der empirischen Analyse verbunden sein dürfen. Denn in „Vermögen für alle" wurde den verfälschenden Zusammenfassungen des Sozialberichts 1970 Krelles eigene Gesamtbewertung entgegengesetzt: dass „von einer Konzentration des privaten Vermögens in wenigen Händen keine Rede sein" könne.[32]

31 a. a. O., S. III.

32 Wilhelm Krelle u. a., Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, a. a. O., S. 379, zitiert in „Vermögen für alle", a. a. O., S. 69.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 29 16.11.2006 13:50:41 Uhr

3. Zur Entwicklung von Beteiligungskapital und Mitarbeiterbeteiligung

Entsprechend ist auch die Bewertung der Verteilung des Produktivvermögens empirischer Ausgangspunkt aller Forderungen nach breiterer Streuung der Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen. Zwar ist längst nicht unumstritten oder gar sicher, was „Produktivvermögen" ist: Wenn es, wie bei Krelle, das Eigenkapital an gewerblichen Unternehmen ist, dann ist es unvermeidlich, dass es den haftenden Eigentümern gehört. Für die Verteilung des produktiven *Gesamt*vermögens sagt das nicht genug, sondern kann zum Führer in die Irre missbraucht werden. Denn auch Fremdkapital ist „produktiv", wichtig gerade bei der geringen Eigenkapitalbasis vieler mittelständischer Unternehmen: Am Fremdkapital sind die risikoscheueren Arbeitnehmer indirekt als Sparer beteiligt; für ihre „Risikoscheu" können *so* sparende Mitarbeiter gute und beste Gründe haben.

Trotz der sehr heterogenen Intensität von Teilhabe bei den unterschiedlichen Kapitalanlagen werden statistisch zu dem schillernden Aggregat „Produktivvermögen der Mitarbeiter" nur reine Mengengrößen zusammengefasst, ausgedrückt in Euro. Es ist also nicht nur wegen der Verfügbarkeit von zuverlässigem Basis-Material sehr schwierig, das volkswirtschaftliche Produktivvermögen und seine Verteilung möglichst zutreffend zu erfassen. Es ist nicht einmal so leicht, „Mitarbeiter" statistisch so zuverlässig abzugrenzen, dass die Wirklichkeit der Arbeitswelt hinreichend genau abgebildet wird, insbesondere bei vielen modernen Dienstleistungen. Dennoch sind sich viele in ihrem Urteil über „Produktivvermögen der Mitarbeiter" oder „Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand" umso sicherer.

Das ZEW-Gutachten ist bei der Frage der Mitarbeiterbeteiligung vor allem deswegen interessant, weil es dezidiert wie das Krelle-Gutachten und wie der Krelle verfälschende Sozialbericht 1970 auch die Konzentration des Produktivvermögens bewertet. Darauf verzichtet – wohl aus guten Gründen – insbesondere die CDU-Arbeitsgruppe „Kapitalbildung von Arbeitnehmern" in ihren vorläufigen Ergebnissen vom 27. Juni 2006, beschlossen vom Bundesvorstand am 4. September 2006 vor dem Bundesparteitag:

- Das ZEW-Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung bewertet für die Verteilung des gesamtwirtschaftlichen Produktivvermögens des SOEP für 2002 als die Anfang 2005 aktuellste Datenbasis: „Eine Analyse der Verteilung innerhalb des Segments der Haushalte mit Produktivvermögen zeigt auch hier eine starke Konzentration des Produktivvermögens. Danach befinden sich 85 Prozent (auf der Basis

der Ursprungsdaten) bzw. 77 Prozent (auf Basis der aufbereiteten Daten) des hier erfassten Produktivvermögens in Form von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensbesitz im Besitz von lediglich 20 Prozent der Haushalte mit Privatvermögen."[33] Ähnlich wie nach dem Sozialbericht 1970 könnte die politisch attraktiv verkürzte Botschaft von Interpreten so verbreitet werden: „20 Prozent der privaten Haushalte besitzen 85 Prozent des Produktivvermögens in Deutschland."

- Die Laumann-Arbeitsgruppe" Kapitalbildung von Arbeitnehmern" der CDU wählt als Argument für breitere Streuung des Produktivvermögens einen völlig anderen Weg: den internationalen Vergleich, insofern ähnlich wie bei den PISA-Studien. Letzte aktuelle Quelle ist auch hier eine schon etwas angestaubte Datenbasis aus einer Mitteilung der EU-Kommission vom Juli 2002 zu den „Rahmenbedingungen für die Förderung der finanziellen Beteiligung der Arbeitnehmer": Bei der Mitarbeiterbeteiligung liege Deutschland in Europa derzeit „noch im hinteren Mittelfeld." Danach „profitierten gerade mal 10 % der deutschen Arbeitnehmer von Modellen der betrieblichen Kapitalbeteiligung. Zum Vergleich: In Frankreich waren es zur gleichen Zeit 23 % der Arbeitnehmer und in Großbritannien sogar 30 %; im EU-Durchschnitt 16 %."[34]

Die brisanteste politische Mischung dieser beiden Botschaften wäre die Kombination beider empirischen Bewertungen des ZEW und der EU-Kommission etwa in folgender Form: „Das Produktivkapital ist in Deutschland skandalös sozial ungerecht verteilt. Selbst das turbokapitalistische Großbritannien streut

---

33 Ammermann u. a., a. a. O., S. VII.

34 CDU, Soziale Partnerschaft - für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital, Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kapitalbildung von Arbeitnehmern" unter Leitung von Karl-Josef Laumann („Laumann-Arbeitsgruppe"), vorgestellt vom Vorsitzenden der CDA, Minister Karl-Josef Laumann, in der Pressekonferenz am 27. Juni 2006, Pressemitteilung der CDU-Bundesgeschäftsstelle, S. 3. Unter demselben Titel „Soziale Partnerschaft - für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital", beschlossen vom Bundesvorstand der CDU am 4. September 2006 (dort S. 2 f.) www.cdu.de Vgl. dazu auch Karl-Josef Laumann, „Die Mitarbeiterbeteiligung wird die Tarifpolitik verändern", Interview mit der Frankfurter Allgemeine Zeitung (Sven Astheimer und Nico Fickinger) vom 22. Februar 2006.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung bietet 2006 in ihrer digitalen Bibliothek unter „Investivlöhne, Gewinn- und Kapitalbeteiligungen im internationalen Vergleich" ebenfalls interessante internationale Vergleiche, allerdings auf einer noch älteren Datenbasis, dafür aber differenziert nach Beteiligungsarten und Unternehmensgröße für die USA und 15 EU-Staaten. (Auf dem Weg zur Teilhabergesellschaft?, Teil 4, 3. Kapitel, S. 3 ff.).

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/die Grünen will nach der Vorstellung von Praxismodellen im Fachgespräch „Vom Mitarbeiter zum Mitunternehmer" vom 4. Juli 2006 ihr neues Interesse an diesem Vorzeige-Thema für wirtschaftspolitische Kompetenz in einer Dokumentation dieses Fachgesprächs veröffentlichen.

das Produktivkapital unter die Mitarbeiter dreimal so stark wie Deutschland mit seiner angeblich sozialen Marktwirtschaft!" So redet keiner offen, aber so ähnlich denken viele und agieren entsprechend bei ihren Forderungen nach staatlicher Förderung.

Davon muss sich die liberale Idee und Vision einer möglicht breiten Teilhabe der Bürger - auch am Produktivvermögen - deutlich abheben. Es reicht dafür nicht, z. B. darauf zu verweisen, dass das ZEW-Gutachten sogar in seiner Zusammenfassung vom „hier erfassten Produktivvermögen in Form von..." spricht, also eben nicht vom gesamten Produktivvermögen. Es wäre zumindest auch zu beachten und zu bewerten, was das ZEW dazu nicht zitiert, auch nicht im empirischen Hauptteil oder im Literatur-Anhang, nämlich die Präzisierung von Willgerodt und Mitarbeitern: Wichtig ist auch die Erfassung von Produktivvermögen, wo es um „Klein- und Mittelaktionäre" geht, außerdem die Einbeziehung von land- und forstwirtschaftlichem Grundvermögen.[35]

4. Fallbeispiele von Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland

Die Schätzungen der gesamtwirtschaftlichen Verteilung des Produktivvermögens und der Verbreitung von Mitarbeiterbeteiligungen taugen also wenig für eine Bewertung, ob die aktuelle Entwicklung der Verteilung des Produktivvermögens in Deutschland die Forderung nach politischen Maßnahmen für breitere Streuung des Produktivvermögens stützt. Denn für die Frage, ob sich die private Beteiligung am Produktivvermögen bzw. seine Konzentration in Deutschland verschlechtert oder verbessert hat, ist das ZEW-Gutachten in seiner Zusammenfassung deutlicher als im analytischen Hauptteil.

In der Zusammenfassung zur Konzentration des Produktivvermögens und zur Mitarbeiterbeteiligung in Ost- und Westdeutschland heißt es: „Auf der Basis der vorliegenden Daten ist eine umfassende zeitvergleichende Betrachtung der

35 Vermögen für alle, a. a. O., S. 42 f. Die Ergänzungen auf S. 44 können allerdings in die Irre führen, da sie sich insgesamt auf das korrekter erfasste Gesamtvermögen beziehen, nicht auf Produktivvermögen als Teil des Gesamtvermögens – mit all seinen Abgrenzungsproblemen, die in der modernen Arbeitswelt von 2006 vor allem im Dienstleistungsbereich noch viel größer sind als 1970. Das ZEW-Gutachten umreißt entsprechend detailliert sein für die Bewertung der Verteilung des Produktivvermögens (synonym: „Betriebsvermögen") privater Haushalte gewähltes Aggregat (S. 81 f.), geht aber nicht auf die Konsequenzen seiner zusammenfassenden Feststellung für eine politische Bewertung seiner Aussagen zur Konzentration des Produktivvermögens (s. o.) ein: „Angesichts der beträchtlichen statistischen Unsicherheiten kann das so errechnete Aggregat nur als Näherungsgröße betrachtet werden, die das gesamte Produktivvermögen der privaten Haushalte tendenziell unterschätzt." (S. 82). Diese Einschränkung zur Erfassung des gesamten Produktivvermögens wird aber nicht auf die im Gutachten geschätzte Konzentration in der Verteilung des Betriebsvermögens bezogen (S. 82 und S. 89 ff.).

privaten Beteiligung am Produktivvermögen nicht möglich." S. VII), im Hauptteil scheint es um die Bewertung der Entwicklung der Verteilung besser zu stehen: „Auf der Basis der vorliegenden Daten ist eine zeitvergleichende Betrachtung der privaten Beteiligung am Produktivvermögen für die nicht in Wertpapieren verbrieften Betriebsvermögen und Beteiligungen nur eingeschränkt möglich." (S. 85).

Dieses Einräumen eines doch möglichen zeitlichen Vergleichs – wenn auch nur eingeschränkt – muss aber genauer betrachtet werden. Dann zeigt sich, dass dieser Vergleich der Konzentrationsergebnisse für 2002 nur mit dem Vorjahr und mit den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben von 1993 und 1998 möglich ist (S. 86 ff.). Wenn man sich noch einmal das Auf und Ab in den durchgängigen und langen Zeitreihen der Deutschen Bundesbank vor Augen führt, ist das für eine Bewertung von Verteilungsfragen wenig.

Aus solchen gesamtwirtschaftlichen Analysen lassen sich keine für politische Entscheidungen belastbaren Bewertungen von Höhe und Entwicklung der Vermögenskonzentration beim Produktivkapital und der Verbreitung von Mitarbeiterbeteiligungen ableiten. Die Alternative der Praxisbeispiele von Mitarbeiterbeteiligungen hat andererseits den Nachteil, dass diese Beispiele nicht repräsentativ für das Niveau und die Entwicklung dieser Form von Teilhabe in der Bürgergesellschaft sein können.

Dieser primär methodische Nachteil hat in der politischen Praxis aber unschätzbare Vorteile: Es kann dann nicht so einfach mit pauschalen, populistisch-eingängigen Behauptungen gelogen werden. Es kann der statistischen Lüge dann nicht so einfach durch manipulierten Bezug zu Gutachten auch noch die Weihe wissenschaftlicher Fundiertheit verliehen werden, möglichst mit großem statistischem Anhang, den der Laie nicht versteht und den die wenigen Kundigen mit Nachsicht belächeln.

Der methodische Vorteil von Praxisbeispielen zur Mitarbeiterbeteiligung, der zugleich ein Vorteil für die politische Bewertung ist, liegt darin, dass man genauer auf das schaut, wovon man redet. Schon das ist ein Stück mehr Ehrlichkeit, also ein Fortschritt in der politischen Beratung. Dazu kommt, was auch schon Immanuel Kant in seinen Vorlesungen zur Logik beibrachte: In praktischen Fallbeispielen werden der Kategorie nach nicht nur Aussagen über Höhe und Entwicklung von Beteiligungszahlen („Mengengrößen", „extensiven" Größen) erfasst und bewertbar, sondern auch Qualitätsmerkmale unterschiedlicher Methoden der Mitarbeiterbeteiligung („Intensitätsgrößen", „intensive" Größen).

Dann erfährt der Leser nicht nur etwas zur Frage, ob für die Quarzwerke GmbH Frechen mit einer Bilanzsumme von über 250 Mio. Euro und 433

Mitarbeitern (2002) das gleiche Beteiligungskonzept passen dürfte wie für DaimlerChrysler AG mit einer Bilanzsumme von rund 190 Mrd. Euro (2002) und 365.571 Mitarbeitern (weltweit). Außerdem lässt sich für die Bewertung der Qualität solcher Mitarbeiterbeteiligungen in Praxisbeispielen z. B. auch heranziehen, wie lange schon welche Formen der Beteiligung vom Betrieb angeboten werden und wie lange sie von den Mitarbeitern genutzt worden sind.[36]

In diesem Beispiel steckt für die Bewertung von Umfang, Entwicklung und Verteilung von Beteiligungskapital noch viel mehr Erkenntniswert, der sich voll erschließt, wenn man weitere Fallbeispiele heranzieht, wie sie insbesondere die Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft aufbereitet hat.[37] Dann lernt man beim Beteiligungskapital viel dazu für die Antwort auf die Frage, an der niemand vorbeikommt: Was heißt denn überhaupt „viel" oder „wenig", „mehr" oder „weniger", wenn es um „mehr Mitarbeiterbeteiligung" geht?

Man erkennt bei der Auswertung praktischer Fallbeispiele zugleich, was des Pudels Kern ist, wenn manche auf der Grundlage von Statistiken über die Verteilung des Produktivvermögens mehr Mitabeiterbeteiligung fordern und auf dieser Grundlage mehr staatliche Fördermaßnahmen für mehr privilegierte Förderung der Vermögensanlage „Mitarbeiterbeteiligung" anmahnen. Diese Mahner meinen zu wissen, was gut oder besser für die Bürger ist und trauen ohne große Zweifel Mitarbeitern nicht zu, bei Wahlfreiheit selber beurteilen zu können, wie sie ihr Erspartes am besten anlegen. Liberale trauen das den Bürgern zu. Dafür trauen Liberale statistischen Zahlen nicht so leicht über den Weg, aus denen eine sozial unerträgliche Konzentration des Produktivvermögens in wenigen Händen abgeleitet wird. Und denen, die dies im Stile des Sozialberichts 1970 ableiten, trauen Liberale erst recht nicht.

---

36 Vorbildlich auf diesem Gebiet ist die Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e. V. (AGP), die für die Idee der Mitarbeiterbeteiligung mit dem BDI und Rödl & Partner zusammenarbeitet. Vgl. die Broschüre „Zukunftssicherung durch Mitarbeiterbeteiligung – Praxisbeispiele erfolgreicher Unternehmen, 1. Auflage März 2004, Berlin 2004, außerdem die Fortschreibung in den laufenden Veröffentlichungen der AGP. Die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmen (ASU) und der Bundesverband Junger Unternehmen (BJU) veranstalteten zuletzt ein Unternehmerseminar „Mitarbeiterbeteiligung im Familienunternehmen – Praxismodelle und Expertentipps!" am 26. Juni 2006 in Hohenstein bei Wiesbaden. Aktiv in der Beratung sind unter den Wirtschaftsverbänden vor allem die Mittelstandsverbände und der DIHK mit seinen Kammervereinigungen und Industrie- und Handelskammern und die Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V., wie die AGP oft auch in Zusammenarbeit oder mit Unterstützung durch die Kanzlei Rödl & Partner. Neben der umfangreichen Fachliteratur zur Praxis des Beteiligungskapitals fehlt es auch nicht an verständlich zusammenfassenden Leitfäden für Unternehmer und Mitarbeiter und Beratung in den Betrieben z.B. vom Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

37 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft, Zukunftssicherung durch Mitarbeiterbeteiligung..., a. a. O., S. 34 ff.

Tabelle 5: Strukturdaten von Mitarbeiterbeteiligungen/Beteiligungskapital in 12 deutschen Unternehmen (Angaben für die Jahre zwischen 2000 und 2004)

	Beteiligungsform	Eigen-beteiligung der Mitarbeiter	staatliche Förderung	Beteili-gungsquote (%)
Elster GmbH Mainz	Mitarbeiter-darlehen	ja	§ 19a EStG	47 %
Quarzwerke GmbH Frechen	Mitarbeiter-darlehen Vermögensbildung mit Arbeitgeber-zuschuss	ja	§ 19a EStG 5. Vermögens-bildungsgesetz	95 %
Kolbe Druck GmbH & Co. KG	indirekte Stille Beteiligung; Option	ja	§ 19a EStG vermögens-wirksame Leistungen	67 %
Bertelsmann AG	Gewinnbeteiligung, ab 2004 mit Entgeltumwandlung	nein	§ 19a EStG ab 2004 steuerlich geförderte Entgelt-umwandlung	100 %
Claas KGaAmbH	indirekte Stille Beteiligung	ja	§ 19a EStG 5. Vermögens-bildungsgesetz	65 %
DaimlerChrysler AG	Belegschaftsaktie	ja	§ 19a EStG	24 %
Deutsche Lufthansa AG	Belegschaftsaktie	nein	§ 19a EStG	50 %
E.ON AG	Kombination von Erfolgs- und Kapitalbeteiligung	ja	§ 19a EStG	66 %
G. Kromschröder AG	Arbeitnehmer-darlehen	ja	§ 19a EStG	55 %
Jenoptik AG	Aktienoptions-programm	nein	nein	2000 83 % 2001 50 %
Salzgitter AG	- Belegschaftsaktie - Erfolgsbeteiligung	ja nein	§ 19a EStG bei Belegschaftsaktie	98 %
Schott Glas	Genussrechts-beteiligung	ja	nein, da zu bürokratisch	26,4 %

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft, a. a. O. Die „Beteiligungsquote" ist der Anteil der Mitarbeiter an der Gesamtzahl berechtigter Mitarbeiter, die Beteiligungen am eigenen Betrieb halten.

Die praktischen Fallbeispiele zeigen ausnahmslos, was die Mitarbeiter selbst für „wenig", „viel" oder „genügend" Anlage von Erspartem im eigenen Betrieb oder in Beteiligungen an anderen Unternehmen halten. Dabei haben die Mitarbeiter selbstverständlich nichts dagegen, wenn ihnen der Betrieb als Geschenk mehr Geld drauflegen würde. Denn gerade geschenktem Geld schauen auch Mitarbeiter nicht ins Maul. Mitarbeiter wissen aber auch ganz ohne „Lohnfonds-Theorie", dass nicht jeder „Sparlohn" ein Geschenk wäre. Was manchmal wie ein Geschenk verpackt ist, nähert sich eher einem Tausch von weniger „Barlohn" für mehr „Sparlohn", also im Grenzfalle dem Tausch von freier Verfügung z. B. über 100 Euro gegen beschränkte Verfügung über 100 Euro bei Ungewissheit, was die 100 Euro an Ertrag abwerfen werden. Ein solcher Tausch ist für Mitarbeiter vor allem dann nicht verlockend, wenn der „Ertrag" des „Sparlohns" im Falle des Konkurses den Verlust der 100 Euro und der bis dahin angesammelten Rendite bedeuten würde, zeitgleich mit dem Verlust des Arbeitsplatzes.

An diesen Regelmäßigkeiten und logischen Zusammenhängen ändert auch nichts die jedem Finanzminister angenehme Erfahrung, dass sich Bürger durchaus nicht so selten freiwillig ein „Zwangssparen" auferlegen: Statt sich rechtzeitig maßvoll aus Erfahrung bemessene Freibeträge bei der Lohnsteuer einräumen zu lassen, verzichten sie lieber auf dadurch mögliche Zinserträge und freuen sich umso mehr schon auf die Lohnsteuer-Rückerstattung vom Finanzamt. Denn so die durchaus lebensnahe Haltung: „Sonst wäre das Geld ja doch irgendwie verbraten worden; angelegt hätten wir das Geld jedenfalls nicht." Dieses Verhalten entspricht durchaus der Bewertung von Pascal: „Das Volk hat sehr gesunde Ansichten."[38]

Dieser sorgfältig abgeleiteten Einsicht ist nur hinzuzufügen: Pascal hätte „gesunde Ansichten" des Volkes jedenfalls nicht mit dieser Gewissheit attestiert, wenn es zu seinen Zeiten bereits eine so professionelle und systematisch verlogene Sozial-Propaganda gegeben hätte wie im Dritten Reich, aber auch in der Bundesrepublik auf dem Wege zu wohlfahrtstaatlicher Bevormundung: mit allen Folgen für die „Ansichten des Volkes". Denn solche „Bezüge" hätte Pascal ebenso für seine Bewertung herangezogen, wie er die sozialen Rah-

38 Blaise Pascal, Gedanken, a. a. O., Nr. 264 (Strowski-Ausgabe; Nr. 324, Brunschvicg-Ausgabe), 1. Satz. Zu manchem Verhalten oder zu manchen Ansichten des Volkes schließt Pascal an: „Die Halb-Weisen spotten darüber und triumphieren…; aber aus einem Grunde, den sie nicht durchschauen, hat das Volk recht." Für manche Sozialpolitiker ist diese Bewertung eine durchaus gesunde Ansicht, als Mahnung hilfreich auch für ihre Bewertung von Mitarbeiterbeteiligung, bekömmlich gemacht dadurch, dass sie von Pascal bereits *vor* Bekehrung immerhin zu „Halb-Weisen" befördert werden.

menbedingungen seiner Zeit berücksichtigt hat, bevor er dem Volk so pauschal „gesunde Ansichten" attestierte - im Montesquieu vorweggenommenen Stil der „Bezüge".

Dazu kommt: Die bei den jährlichen Lohnsteuer-Erklärungen durchaus beobachtbare Entscheidung für „Zwangssparen" ist auch jenseits aller Psychologie rational, wenn man Transaktionskosten, darunter besonders Informationskosten, einbezieht. Die praktischen Fallbeispiele zeigen insbesondere bei den betrieblichen Rahmenbedingungen und dem gesamten Einführungsprozess des Angebots von Beteiligungstiteln und Erfolgsbeteiligungen, dass sich alle Entscheidungsgrundlagen der Mitarbeiter bei Beteiligungsfragen vom Lohnsteuer-Fall sehr stark unterscheiden: Die Mitarbeiter lernen dazu, vor allem am guten Beispiel, und brauchen dafür auch Zeit, um selber Erfahrungen zu sammeln.[39]

Das Zeitmoment ist wichtig für die Bewertungen, ob es zu wenig Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland gibt und ob bzw. welcher Handlungsbedarf aus „zu wenig Beteiligung" folgen würde. Auch für dieses Zeitmoment bieten die Praxisbeispiele erfolgreicher Unternehmen mehr Informationen als hoch aggregierte Zeitreihen. So erreicht die Bertelsmann AG - bei einem Einführungsjahr ihrer Mitarbeiterbeteiligung bereits 1970 - eine Beteiligungsquote der berechtigten Mitarbeiter von 100 %. Auf der Grundlage so langer Erfahrungen fällt auch die Umstellung der ursprünglichen Gewinnbeteiligung auf steuerlich geförderte Entgeltumwandlung in einen Pensionskassenplan mit Wahlfreiheit 2004 relativ leicht. Immerhin wurden dazu die Mitarbeiter bereits ab Herbst 2002 über innerbetriebliche Medien informiert, im Detail vor Abschluss der neuen Vereinbarung im Herbst 2003.[40]

Unter den zwölf von der AGP für einen Vergleich ausgewählten Unternehmen sind drei mittelständische Betriebe. Ihre Beteiligungsquoten sind zum Teil deutlich geringer als beim erfolgreichen Medienkonzern Bertelsmann. Dieser Konzern kann es sich nach 36 Jahren Mitarbeiterbeteiligung für die 80% in Deutschland berechtigten Mitarbeiter erlauben, keine Eigenleistung einzufordern. (2002; im Gesamtkonzern rund 50 % berechtigte Mitarbeiter). Die Frechener Quarzwerke GmbH, bei der praktisch alle über 400 Mitarbeiter

---

39 Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft, a. a. O., S. 34 ff. Ein Beispiel: Trotz Übernahme aller Kosten des Aktienoptionsprogramms durch JENOPTIK sank die Beteiligungsquote bei Einführung der zweiten Tranche für zusätzliche 4.254 Mitarbeiter 2001 auf 50 % nach 83 % im Jahr 2000. Beim „Anpassungsbedarf des Beteiligungsmodells" wird das u. a. so kommentiert: „Komplexer Sachverhalt ist Mitarbeitern, die teilweise keine Erfahrung mit Aktien haben, nur schwer zu vermitteln" (S. 49).

40 Vgl. ebenda, S. 34 f.

für Beteiligungen berechtigt sind, erreicht dennoch eine Beteiligungsquote von 95 %: bei Eigenbeteiligung der Mitarbeiter. Von den drei mittelständischen Betrieben bieten die Frechener Quarzwerke seit 1984 am längsten ein Beteiligungsmodell an und sehen keinen Anpassungsbedarf für ihre Kombination aus Mitarbeiterdarlehen und Vermögensbildung im Rahmen des 5. Vermögensbildungsgesetzes. Die Kolbe Druck GmbH & Co. KG erreicht mit ihrer seit 1988 eingeführten Mitarbeiterbeteiligung eine Beteiligungsquote der knapp 60 % berechtigten Mitarbeiter von 67 %, die Elster GmbH (Mess- und Regelungstechnik) erreichte 2002 mit ihrer erst 2000 eingeführten Mitarbeiterbeteiligung eine Beteiligungsquote von 47 %.[41]

Bereits dieser Vergleich der Beteiligungsquoten von Mitarbeitern in drei mittelständischen Unternehmen mit der Bertelsmann AG verdeutlicht auch den Zusammenhang von Gesellschaftsform und Beteiligungsmodell. Vor allem für den Grad der unmittelbaren Teilhabe am Schicksal des eigenen Betriebs ist dieser Zusammenhang wichtig. Dabei zeigt sich, dass die Mitarbeiter offenbar mit sehr unterschiedlichen Beteiligungsmodellen unterschiedlichen Risikos zufrieden sein dürften – und welchen Gestaltungsspielraum Betriebsführung und Mitarbeiter bei der Balancierung von Risiko und Beteiligungsrendite haben: Die Mainzer Elster GmbH und die Frechener Quarzwerke GmbH arbeiteten mit Mitarbeiterdarlehen und auf der Grundlage des 5. Vermögensbildungsgesetzes mit den Zielen einer guten Kapitalanlage, Altersvorsorge (beide), Motivation und Mitarbeiterbindung (Quarzwerke) erfolgreich.

Die Kolbe Druck GmbH & C. KG ist dagegen seit 1988 mit Beteiligungsangeboten in Form indirekter Stiller Beteiligung und Beteiligung der Mitarbeiter als Stille Gesellschafter an der Kolbe-Mitarbeitergesellschaft mbH (KMB) erfolgreich. Diese KMB ist wiederum an den zu Kolbe gehörenden Unternehmen beteiligt. So wird ein hoher Grad an Teilhabe der Mitarbeiter durch Einbindung in Chancen und Risiken unternehmerischer Entscheidungen erreicht. Zum hohen Grad an Teilhabe und dem damit verbundenen Risiko für die Mitarbeiter passt der hohe Grad an dauerhafter Wahlfreiheit der Mitarbeiter: Die Mitarbeiter entscheiden jedes Jahr neu über Stille Beteiligung. Die Unternehmensleitung hat die Einbindung in unternehmerische Entscheidungen mit Chancen und Risiken für die Mitarbeiter attraktiver gemacht: Mitarbeiter erhalten dann einen betrieblichen Zuschuss zur Pensionskasse für ihre Betriebsrente, wenn sie die Stille Beteiligung zeichnen.

Ein weiteres Ausgestaltungsmerkmal der Kolbe-Mitarbeiterbeteiligung unterstreicht die Bedeutung eines flexiblen Arbeitsvertragsrechts (s. u.) für

41 Vgl. ebenda, S. 52 f., 50 f., 42 f. und oben, Tabelle 5.

Vielfalt bei den Formen der Mitarbeiterbeteiligung, vor allem für den Erfolg von Mitarbeiterbeteiligungen, von denen ein hoher Grad an unmittelbarer Teilhabe, hohe Motivation, Produktivitätssteigerungen und bessere Eigenkapitalausstattung erwartet wird: Berechtigt für diese attraktiven Beteiligungsangebote sind nur Mitarbeiter mit unbefristetem Anstellungsvertrag, einschließlich Teilzeitbeschäftigte. Von den 210 Mitarbeitern hatten 2002 aber nur 86 Mitarbeiter einen unbefristeten Anstellungsvertrag, der zur Beteiligung berechtigt.

5. Motivation, Kreativität, Innovation, Wettbewerbsstärke durch Mitarbeiterbeteiligung?

Mit solchen Praxisbeispielen erfolgreicher Unternehmen, die unterschiedliche Modelle der Mitarbeiterbeteiligung eingeführt haben, werben vor allem viele Nichtregierungsorganisationen für mehr Mitarbeiterbeteiligung. Michael Lezius und Stefan Brinck fassen die Argumentation für mehr Motivation, Innovation und Wettbewerbsstärke *durch* mehr Mitarbeiterbeteiligung in der Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft z. B. so zusammen: „Mitarbeiterbeteiligung als Wettbewerbsvorteil – Der Maßanzug für den Unternehmer".[42] Dafür wird viel gutes Praxismaterial zusammengetragen. Wer die Arbeitswelt aus eigener Erfahrung kennt, wird zur Stützung dieser Argumentation genügend Beispiele ergänzen können.

Aus dieser Erfahrung heraus ist es aber für die gute Sache der Teilhabe kontraproduktiv, wenn zur vermeintlichen Härtung der Teilhabe-Argumentation Autoren den Anschein eines Beweises mit statistischen Methoden bieten: Erfasst werden z. B. Unternehmen mit und ohne Mitarbeiterbeteiligung einerseits und Unternehmen höherer und geringerer Produktivität andererseits. Dann wird berechnet, dass der Grad der Mitarbeiterbeteiligung positiv mit der Produktivität des Unternehmens korreliert. Daraus wird geschlossen, dass die relativ hohe Mitarbeiterbeteiligung Ursache der hohen Produktivität sei. Das kann so sein, ist aber so jedenfalls nicht „bewiesen". Es sollte dabei zumindest diese Erwägung nicht fehlen: Es können umgekehrt die hohe Produktivität und entsprechende Unternehmensgewinne aufgrund anderer Ursachen sein, die es z. B. dem Unternehmen erlauben, mit großzügigen Beteiligungsmodellen attraktiv für hochqualifizierte Mitarbeiter zu sein („Drittkorrelation"). Dem Leser müsste jedenfalls deutlich gemacht werden, dass es bei solchen Argumenten um Korrelationen geht, statt den Anschein erwiesener Kausalität zu erwecken. Denn die intellektuelle Stärke solcher Argumentation liegt auf dem Niveau des alten Statistiker-Allgemeinplatzes: Der Klapperstorch bringt eben doch die

42 Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft, a. a. O., S. 6.

Kinder, weil es im Burgenland die meisten Störche gab und die meisten Babys geboren wurden.

Beim Zusammenhang zwischen Mitarbeiterbeteiligung, Motivation, Innovation und Unternehmenserfolg ist es vor allem in vielen neuen Branchen, Existenzgründungen und Berufsbildern sehr plausibel, dass der Kausalzusammenhang in beide Richtungen läuft. Man muss nur stets den Merksatz des Heiligen Augustinus beachten: Wenn man die – statistische - Sache hoffentlich richtig gesehen hat, dann beginnt erst die Hauptarbeit; man muss sorgfältig nach den Ursachen suchen.

Teilhabe an Erfolg und Misserfolg, Dispositionsfreiheit und Verantwortung bzw. Haftung fördern Leistung durch mehr Problembewusstsein, Motivation, bessere Information, Anreize zu Innovation und mit Erfahrung wachsende Lösungskompetenz. Das ist längst nicht mehr Geheimnis der Überlegenheit marktwirtschaftlicher Systeme. Denn Grundlage der Marktwirtschaft sind gesicherte private Eigentumsrechte. Zwei von Walter Euckens konstituierenden Prinzipien der Marktwirtschaft, „Privateigentum" und „Haftung" bauen auf dieser Erkenntnis auf.[43] Und jede Art echter Mitarbeiterbeteiligung begründet zwar kein Volleigentum, aber doch Eigentumsrechte unterschiedlichen Verfügungs- und Haftungsumfangs. Daher dürfte auch der Beitrag der einzelnen Ausgestaltungen von Mitarbeiterbeteiligung in aller Regel, aber auch in ganz unterschiedlichem Maße unternehmerisches Mitdenken und Mitgestalten fördern.

In einer Fülle von Fällen, deren Bedeutung angesichts des Wachstums einiger neuer Dienstleistungsbereiche eher zunehmen dürfte, stellt sich die Frage von mehr Beteiligung von Mitarbeitern erst gar nicht in dem Maße, wie sie heute vor allem im Mittelstand des Produzierenden Gewerbes typisch ist:

---

43 Grundsätze der Wirtschaftspolitik, a. a. O., S. 270 ff. Eng verbunden damit ist das letzte Prinzip „Konstanz der Wirtschaftspolitik" bzw. das, was mit dieser Formulierung gemeint ist: dauerhaft zuverlässige Rahmenbedingungen der Eigentumsordnung, speziell für Investitionen, im Sinne von „Nachhaltigkeit". Die „Interdependenz der Wirtschaftsordnung und Staatsordnung" (S. 332 ff.) stellt den generellen Bezug zur Sicherheit der Eigentumsrechte her, die Adam Smith sogar über die Bedeutung des Abbaus unsinniger Handelsschranken und Regulierungen stellt (Wohlstand, S. 452, Cannan-Ausgabe, Band 2, S. 49 f.). Walter Eucken folgt mit den „Interdependenzen" dem methodischen Prinzip der Aufklärung, das Montesquieus gesamtes Werk „Vom Geist der Gesetze" prägt, seine „Bezüge" („rapports") als Grundlage aller ordnungstheoretischen Analyse. Konkrete Beispiele nach dem noch allgemeinen 1. Kapitel „Über die Gesetze in ihrem Bezug zu den verschiedenen Wesenheiten" ..., („wie sie sich aus der Natur der Dinge ergeben" (S. 95): 12. Buch „Über die Gesetze, welche die politische Freiheit formen, in ihrem Bezug zum Bürger" (S. 249 ff.); 13. Buch „Über Steuererhebung und Ausmaß der Staatsausgaben in ihrem Bezug zur Freiheit" (S. 252 ff.).

Beteiligung_80S2_NEU.indd 40 16.11.2006 13:50:43 Uhr

Solche jungen Unternehmen werden meist von Gründungspartnern gegründet, die für den Betrieb wichtige Qualifikationen vereinen. Wer diese Qualifikationen hat, ist von vornherein Teilhaber oder kann für das Unternehmen als Mitarbeiter nur angeworben werden, wenn Erfolgsbeteiligung und oft auch Teilhabe über Mitentscheidung im Unternehmen gewährt wird.

Grundsätzlich neu ist dieses Phänomen nicht. Denn es ist typisch vor allem für kleine Familienunternehmen, bevor sie es sich durch Erfolg leisten können, in der Expansion fremde Mitarbeiter einzustellen. Die Statistik erfasst diesen wichtigen Bereich von Teilhabe allenfalls sehr unvollständig. In solchen Unternehmen – ob traditionelle Familienunternehmen oder Existenzgründer bei modernen Dienstleistungen z. B. der Informations- und Telekommunikations-Branche - stellt sich regelmäßig auch nicht die Frage, ob bei Expansion hochqualifizierten Mitarbeitern weitgehende Teilhabe-Rechte eingeräumt werden. Anderenfalls bekommt man die Hochqualifizierten nicht und muss auf Expansion verzichten und selber mehr arbeiten. In traditionellen Familienunternehmen gibt es für Teilhabe von neuen Mitarbeitern solcher Qualifikation auch weiterhin eine wichtige Einschränkung, die schlecht oder gut begründet sein kann: Man will sich in die unternehmerischen Entscheidungen nicht hineinreden lassen.[44]

44 Dieses Problem sitzt tief für jeden, der - wie insbesondere die AGP - für mehr Bereitschaft mittelständischer Unternehmer zum Angebot von Mitarbeiterbeteiligungen wirbt: Dabei mag eine Rolle spielen: die früher vor allem in der Landwirtschaft durchaus nicht unbegründete Furcht, auf das „Altenteil" gesetzt zu werden, oder so mancher Vorlauf zum Problem der Unternehmernachfolge im Mittelstand, wenn der Sohn als künftiger Unternehmer dem Vater zuviel „hineinredet", in anderen Fällen Erfahrungen mit Mitspracherecht von Familienangehörigen über mehr Investitionen oder mehr Gewinnentnahmen. Also hilft nur behutsame Aufklärung, denn es ist im Mittelstand der Unternehmer, der am Ende für unternehmerische Entscheidungen geradestehen muss. Vgl. dazu im Einzelnen neben Christoph Mutter, a. a. O., auch die regelmäßig z. B. von Creditreform veröffentlichten Berichte über Eigenkapital, Personal und Umfeld mittelständischer Betriebe, in: Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand, lfd. Jgg.; Urs Fueglistaller, Tomas Zellweger, Was ist ein Familienunternehmen wert?, Center for Family Business, Uni St. Gallen/Ernst & Young, Mai 2006. Einen guten Überblick mit detaillierten Kapitalmarkt-Informationen bieten aktuell Johannes Harsche und Uwe van den Busch in ihrer Studie für die Hessische Landesregierung: Finanzplatz Frankfurt: Akteure, Rahmenbedingungen, Perspektiven, hrsg. von der HA Hessen Agentur, Report Nr.696, Wiesbaden 2006 – www.hessen-agentur. de –, insbesondere in Teil 3, Finanzierungsstruktur und Kapitalausstattung mittelständischer Unternehmen in Deutschland, sowie S. 171 ff.; Deutsche Bundesbank, Zur wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland, Monatsbericht Oktober 2003, S. 29 ff.; OECD, Small and Medium-sized Enterprises, Policy Brief, Juni 2000.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 41 16.11.2006 13:50:43 Uhr

6. Das wichtige Sonderproblem: Eigenkapital und Mitarbeiterbeteiligung im Mittelstand

Diese Triebkräfte, aber auch die Bremsen für mehr Beteiligungskapital und mehr Mitarbeiterbeteiligung, die typisch für mittelständische Unternehmen sind, haben auch Konsequenzen für die Eigenkapitalausstattung mittelständischer Betriebe. Im statistisch erfassten Bereich der Mitarbeiterbeteiligung bei mittelständischen Unternehmen spricht trotz der praktischen Erfolgsbeispiele in den Fallstudien nichts dafür, dass die Mitarbeiterbeteiligung heute einen großen Beitrag für bessere Eigenkapitalausstattung des deutschen Mittelstands leistet.

Zum Gemeinplatz geworden ist die Bewertung, dass die Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen notorisch niedrig sei, vor allem im Mittelstand und erst recht nach den Eigenkapitalempfehlungen für Kreditinstitute in Basel II.[45] Das ist eindeutiges Ergebnis der jährlich veröffentlichten Analysen der Deutschen Bundesbank: Auf der Grundlage von 17.000 Jahresabschlüssen berechnet die Deutsche Bundesbank für das Jahr 2000 eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 17 %, darunter für die Kapitalgesellschaften mit 23,5 % jedoch weitaus mehr, entsprechend weniger für Personengesellschaften mit 12 % und für Einzelunternehmen gar mit -10 %. In diesem Falle einer negativen Eigenkapitalquote, also einer bilanziellen Überschuldung bzw. dem Anschein einer solchen Überschuldung, dürfte wiederum der Grund vor allem darin zu suchen sein, dass – wie bei allen oben betrachteten Statistiken – nicht alle Vermögenswerte erfasst werden.[46]

---

45 So z. B. auch in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005: „Daher werden wir das Angebot an Beteiligungskapital und eigenkapitalnahem mezzaninem Kapital für den breiten Mittelstand wieder ausbauen." (S. 21 f.; zu Fachbegriffen wie hier „mezzanines Kapital" s. u. das z. B. im Internet angebotene Glossar in „Literatur"). Es fällt nach dem Wahlkampf 2005 und vor den Teilhabe-Anregungen des Bundespräsidenten zum Jahreswechsel auf, dass im gesamten Kapitalmarkt-Teil von Kapitel „I. Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe" der Koalitionsvereinbarung (S. 20-23) weder von „Heuschrecken" (Risikofonds) noch von Mitarbeiterbeteiligung die Rede ist. Vgl. dazu auch die Studie für die hessische Landesregierung, a. a. O., S. 208 ff. und 146 ff.

46 Vgl. Deutsche Bundesbank, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen, in: Monatsbericht Juni, lfd. Jgg., zuletzt Juni 2006. Die übersichtliche Zusammenfassung in Johannes Harsche und Uwe van den Busch, a. a. O., S. 200 ff., erfasst zwar nicht die neuesten Eigenkapitalquoten (= Anteile der Eigenmittel an der Bilanzsumme), bietet aber sehr verständliche Erläuterungen zur technisch nicht immer einfachen Materie. Zugleich wird im Vergleich der oben genannten Eigenkapitalquoten mit den von der KfW berechneten Eigenkapitalquoten erneut unterstrichen, wie vorsichtig man mit der Interpretation, Bewertung und Verbreitung statistischer Angaben über Vermögensarten und Vermögensverteilung sein muss: Der bei der Deutschen Bundesbank noch sehr große Unterschied der Eigenkapitalquoten von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften

Auch innerhalb der kleinen und mittleren Unternehmen sind die Unterschiede zwischen den Eigenkapitalquoten sehr groß: Insgesamt lag die Eigenkapitalquote aller von der Deutschen Bundesbank erfassten kleinen und mittleren Unternehmen 2000 bei 7 %, die Eigenkapitalquote der mittelständischen Kapitalgesellschaften jedoch bei 16 %, dafür bei den mittelständischen Personengesellschaften bei – 0,5 %: nach auch sehr geringen 0,5 % (1999) und 2,1 % (1994). Nicht so groß, aber auch groß sind die Unterschiede nach Gesellschaftsform sogar bei den Großunternehmen im Jahre 2000 und auf ähnlichem Niveau auch zuvor in den Jahren 1994 und 1999: Alle erfassten Großunternehmen hatten 2000 mit einer Eigenkapitalquote von 25,5 % eine über dreieinhalb mal so hohe Eigenkapitalquote wie die erfassten Mittelständler insgesamt; die Eigenkapitalquote der großen Kapitalgesellschaften war 2000 trotz eines kräftigen Rückgangs von 27,6 % (im Vorjahr) auf 26 % immer noch deutlich höher als bei den großen Personengesellschaften mit nur 17,5 %: trotz ihres Anstiegs von 14,6 % (1994) auf 17 % (1999).[47]

Vor dem Hintergrund der aus diesen Zahlen abgeleiteten Eigenkapital-Nachteile mittelständischer Unternehmen kann kaum ein großer und gar schneller Beitrag von mehr Mitarbeiterbeteiligung für die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung mittelständischer Betriebe erwartet werden. So lag 2002 der Anteil der Mitarbeiterbeteiligungen an der Bilanzsumme bei der Mainzer Elster GmbH (Mitarbeiterdarlehen erst seit 2000) bei nur 0,13 %; der Anteil lag bei der Frechener Quarzwerke GmbH (Mitarbeiterdarlehen bereits seit 1984) zwar deutlich höher, mit 1,3 % aber nicht hoch.[48]

Soweit es bei den heutigen Grenzen für mehr Eigenkapital durch mehr Mitarbeiterbeteiligung um unternehmerische Skepsis gegenüber mehr Mitentscheidung der Mitarbeiter, aber wenig Mithaftung geht, sollte sich die Politik nicht einmischen. Auch dort, wo solche Skepsis im Interesse des Betriebs nicht berechtigt ist, helfen nur Aufklärung und Überzeugungsarbeit. Dabei

---

schrumpft bei der KfW gegen Null (29,6 % bzw. 28,8 %. Die Einzelunternehmer erreichen bei der KfW zwar eine positive Eigenkapitalquote, sie ist allerdings mit 14,6 % nur etwa halb so hoch. Hauptgrund für die extrem abweichenden Ergebnisse von Bundesbank und KfW: Die KfW erfasst zwar 35.000 Jahresabschlüsse, aber nur von Unternehmen, die einen Investitionskredit beantragt und auch erhalten haben.

Bei der statistischen Abgrenzung von „Mittelstand" weichen beide Analysen ebenfalls voneinander ab, vor allem - wie bei allen Statistiken dieser Art – von der volkswirtschaftlichen Definition, die primär an den für Mittelständler typischen Verhaltensweisen anknüpft, also auch durchaus große Familienunternehmen einbezöge, nicht aber unbedingt mittlere managergeführte Unternehmen.

47 Vgl. Johannes Harsche und Uwe van den Busch, a. a. O., S. 202 f.

48 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für die Partnerschaft in der Wirtschaft, a. a. O., S. 43 und 52 f.

helfen am besten Erfolgsbeispiele von mehr Mitarbeiterbeteiligung vor allem im Mittelstand. Politisches „Ins-Gewissen-Reden", moralische Appelle oder gar mehr oder minder sanfter Zwang zu mehr unternehmerischen Angeboten von Beteiligungstiteln schafft nicht mehr Teilhabe und überwindet auch nicht die Zurückhaltung bei den Mitarbeitern, die ihr Erspartes nicht gerade in dem Betrieb anlegen wollen, in dem sie im Konkursfalle ihren Arbeitsplatz verlieren würden.

Von mehr Mitarbeiterbeteiligung sind große und schnelle Beiträge zu einer deutlich verbesserten Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmer also nicht zu erwarten – schon gar nicht ein „Königsweg", bevor Bildung nicht auch zu wesentlich mehr „Kultur der Selbständigkeit" und Verbreitung von unternehmerischem Denken beigetragen hat. Daher kann schon heute mehr für bessere Eigenkapitalausstattung *generell* getan werden. Wenn dabei vor allem die Eigenkapitalausstattung im Mittelstand verbessert wird, könnte das umgekehrt auch mehr Teilhabe durch mehr Mitarbeiterbeteiligung beflügeln. Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch. Im Kern lassen sich die wichtigsten Vorschläge für mehr Beteiligungskapital *und* mehr Eigenkapital im Mittelstand so zusammenfassen:

- Nachgelagerte Besteuerung nicht nur für die Riester-Rente, sondern auch für Mitarbeiterbeteiligungen (z.B. im Konzept des CDU-Bundesvorstands; s. o. und unten in diesem Positionspapier, III., 2., Notwendig:...).
- Nachgelagerte Besteuerung auch für Mitarbeiterbeteiligungen, aber durch generelle nachgelagerte Besteuerung für die Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen (Fuest/Mitschke 2006, Ertragsteuerbegünstigung; s. u. III., 2., Notwendig:...). Gleichbehandlung der Anlageformen würde bedeuten, dass insbesondere auch die sonstigen Privilegierungen der Riester-Rente - gegenüber Mitarbeiterbeteiligungen speziell und generell gegenüber Eigenkapital - auf den Prüfstand gehören (s. u.).

Welche Förderung der Eigenkapitalbildung im Mittelstand politisch zumindest diskutabel oder sogar notwendig ist, wird im ordnungspolitischen Gesamtzusammenhang diskutiert. Denn isolierte politische Maßnahmen können nie oder nur zufällig den gewünschten Erfolg haben, auch wenn manche Werbung im Stile von Teppich-Verkäufern das mitunter suggeriert. So würden Maßnahmen zur Förderung der Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen durch Pläne zur Reform der Erbschaftsteuer konterkariert, wenn es dabei bliebe, dass die Regierung zu wissen vorgibt und arbiträr entscheidet, was zum betrieblichen „produktiven" Vermögen gehört und was nicht (s. oben, S. 30, und unten, S. 49 f.).

III. Was politisch getan werden sollte – und was die Politik lassen muss

Es sind gute soziale und ordnungspolitische Gründe, die für mehr Beteiligungskapital vorgetragen werden. Damit sozial gut wird, was sozial gut gemeint ist, müssen auch die politischen Lösungen ordnungspolitisch vernünftig sein. Deswegen braucht Deutschland mehr Kapital; die Verteilungsfrage ist wichtig, kommt aber erst an zweiter Stelle. Eine Volkswirtschaft kann - wie die Weltwirtschaft insgesamt - nie zuviel Kapital haben[49]. Das leuchtet auch ohne komplizierte Kreislauf- und Faktorproportionen-Überlegungen ein, wenn man sich einen Kernsatz für kapitalgedeckte Alterssicherung in Erinnerung ruft: „Humankapital und Sachkapital zusammen garantieren das Sozialprodukt der Zukunft, aus dem der spätere Sozialaufwand gedeckt wird."[50] Diese Grundtatsache aller Wohlstandspolitik ist zugleich die Ausgangstatsache, von der jede Vermögenspolitik auszugehen hat.

Auch vor diesem Hintergrund sind alle empirischen Versuche problematisch, Mängel in der Verteilung von Kapital und Anlageformen nachzuweisen: Erstes Anliegen der Vermögenspolitik muss mehr Kapital sein. Eine möglichst breite Streuung von Kapital aller Art auf hohem Niveau ist ein so selbstverständliches Ziel, dass alles Interesse auf die richtigen Wege zum Ziel gerichtet sein muss. Ludwig Erhard und die geistigen Väter der Marktwirtschaft in Deutschland haben auf dieser Grundlage für die Marktwirtschaft als Teilhabe-Gesellschaft geworben.

Diesen Liberalen genügte die feste Überzeugung der Ordnungspolitiker, dass ein Ja der Bürger zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung in der Auseinandersetzung mit Kollektivismus und Sozialismus leichter zu gewinnen ist, wenn eine breite Streuung des Vermögens zur „Eigentumsordnung einer offenen Bürgergesellschaft" gehört. Im Hildesheimer Beschluss der FDP „Weniger

---

49 Mehr Kapital – Sachkapital wie Humankapital - macht Arbeit produktiver. Mehr Sachkapitalausstattung im Sinne kapitalintensiverer Proportion erhöht vor allem bei schrumpfender Zahl von Arbeitskräften die relative Knappheit von Arbeit. Beides wirkt positiv auf die Löhne. Zu den Kapitalmarkt-Problemen vor allem für Mittelständler in Ostdeutschland – und einen Lösungsansatz über Inhaber-Teilschuldverschreibungen vgl. Heinrich von Nathusius im Gespräch mit Christian Geinitz: „Banken vernachlässigen den Mittelstand im Osten", FAZ vom 9. Oktober 2006.

50 Hans Willgerodt, Kapital- und Vermögensbildung - Ordnungspolitische Konsequenzen, in: Vermögensbildung, Kapitalbildung, Krisenvorbeugung, Forum der Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Köln 1980, S. 47; zu den Voraussagen für die 90er Jahre vgl. seine Erwiderung auf Herbert Ehrenberg S. 79 ff., Kurt Biedenkopfs Erwiderung auf S. 75. Martin Grüner stellt mit dem Eigenkapitalproblem den Zusammenhang zur generellen Frage privilegierter Förderung bestimmter Anlageformen her (S. 78 f. und 84 f.). Zu den Risiken spezieller staatlicher Förderung Hans Willgerodt, S. 86.

Staat – mehr Eigenverantwortung" vom 26. Februar 1994 wird das ordnungspolitische Gesamtkonzept im letzten Satz so zusammengefasst: „Das ist der Staat, zu dem der Bürger Ja sagt und der die Innovationskraft Deutschlands im internationalen Standortwettbewerb stärkt – für zukunftssichere Arbeitsplätze, gutes Einkommen und nachhaltigen Schutz der Umwelt."[51]

Es fehlt heute nicht an Leitfäden und Tipps für Wege zu mehr Mitarbeiterbeteiligung; es fehlt aber oft an ordnungspolitischer Orientierung auf dem Wege zu einer offenen Bürgergesellschaft von Teilhabern. Auf diesem Wege wäre Deutschland schon viel weiter, wenn der gepredigte Weg zu mehr Marktwirtschaft nicht so oft in einen realen Weg in mehr Staatswirtschaft umgekehrt worden wäre. Das war schon in der Kontroverse um mehr Beteiligungskapital vor gut 30 Jahren abzusehen, und das zeigt sich erneut in der aktuellen Diskussion, die Bundespräsident Köhler aus gutem Grund angestoßen hatte: So viel Zustimmung zu „mehr Mitarbeiterbeteiligung" macht stutzig.

Nach dem allgemeinen Ja zur Mitarbeiterbeteiligung erkennt man die unterschiedlichen Ziele heute eher an den Früchten: in den vorgeschlagenen Wegen zum angeblich gleichen Ziel. Bei der Durchsetzung der marktwirtschaftlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nach dem Kriege wurde auch bei den Zielen der Mitarbeiterbeteiligung noch mit offenem Visier gekämpft; bei der Verteidigung - oder genauer: Renaissance der Marktwirtschaft in Deutschland heute – muss man ähnlich wie bei der Wiederbelebung von Vermögensplänen Anfang der 70er Jahre bei den Wegen genauer hinschauen.

Der erste Blick sollte darauf gerichtet sein, ob die Beteiligungspläne überhaupt zu mehr gesamtwirtschaftlicher Kapitalbildung geeignet sind. Wer als verlässlicher Partner auf dem Weg zu mehr Teilhabe geeignet ist, erkennt man zumindest vorläufig daran, ob er bereits in der besseren Kapitalausstattung durch mehr Vermögensbildung einen hohen sozialen Wert erkennt. Ergänzend hilft dafür ein Blick auf die übliche Umverteilungsrhetorik[52], um die richtigen Partner für die erforderlichen politischen Mehrheiten zu erkennen.

---

51 Vgl. meinen Beitrag in der Festschrift zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard: Die F.D.P. als Bannerträger der Marktwirtschaft, a. a. O., S. 587 ff. Zum Hildesheimer Beschluss: Bundeshauptausschuss der F.D.P., Beschluss vom 26. Februar 1994, S. 15.

52 Einige - auch sprachlich sehr lesenswerte - Beiträge zum Durchschauen solcher Rhetorik (und mehr) bieten Gerhart Raichle, Umverteilung – Wozu?, Wieviel, Wie?, Position Liberal, Positionspapier des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung, Mai 2004; Hubertus Müller-Groeling, Zur sozialen Dimension liberaler Politik, in: Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.), Freiheit und soziale Verantwortung, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung, Frankfurter Allgemeine Buch, Frankfurt am Main 2001, S. 11 ff., Sascha Tamm, Solidarität und Eigenverantwortung: Konzepte und Balance, Positionspapier der Friedrich-Naumann-Stiftung im Rahmen der Initiative für eine liberale Sozialpolitik, Sankt Augustin 2001.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 46 16.11.2006 13:50:45 Uhr

Zumindest ein zweiter Blick ist dafür nötig zu erkennen, welcher politische Partner den Bürgern eher zutraut, bei Wahlfreiheit und ohne politische Diskriminierung von Vermögensanlagen für sich und seine Familie den bestmöglichen Weg selbst zu finden. Ein dritter Blick hilft zur Unterscheidung der Geister, wenn man prüft, wer dem Wettbewerb nicht privilegierter Anlageformen mit marktgerechten Renditen auf offenen Märkten vertraut - auch in seiner sozialen Dimension.

1. Was die Politik bei Vermögensbildung und Mitarbeiterbeteiligung lassen muss

Jedweder mittelbare oder unmittelbare Zwang von Mitarbeitern oder Unternehmern muss bei der Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen verlässlich – und das heißt immer - ausgeschlossen werden. Freiwilligkeit ist bei der Vermögensanlage in Betriebe absolut notwendig. Denn eine solche Anlage ist immer mit einem Risiko verbunden, das zum Unternehmer gehört wie die gute Nase für Marktchancen. Arbeitnehmern im strengen Sinne des Wortes darf dieses Risiko durch Zwang nie auferlegt werden: schon gar nicht, wo bei der Anlage im eigenen Betrieb Arbeitsplatz-Risiko und Vermögensrisiko zusammenfallen. Ausgerechnet die Anlage im eigenen Betrieb ist aber die Form der Mitarbeiterbeteiligung, von der die stärksten positiven Wirkungen auf Identifikation, dadurch Motivation der Mitarbeiter und Innovationskraft für Wettbewerbsstärke, erwartet wird.

Mit „Volkseigentum" durch Mitarbeiterbeteiligung macht man aus Arbeitnehmern noch keine Unternehmer, schon gar nicht Unternehmer, denen ein solches Risiko zugemutet werden darf. Und Eigentum setzt Wahlfreiheit und Dispositionsfreiheit über das Eigentum voraus. Das gibt es bei „Volkseigentum" nicht. Hier muss der Lösungsansatz vom Kopf auf wieder auf die Füße gestellt werden: Unternehmerisches Denken, eine rationale Einstellung zu Risiko und Gewinn und Kenntnis elementarer wirtschaftlicher Zusammenhänge in Deutschland zu fördern wäre gut.[53] Wenn das gelingt, dann würde dadurch

53 Die jüngste „Jugendstudie: Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur" (2006) des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (ipos) im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken vom August 2006 unterstreicht den Nachholbedarf angesichts der geringen Kenntnisse von elementaren wirtschaftlichen Zusammenhängen; im Internet über: www.bankenverband.de Dieses Bildungsproblem bei wirtschaftlichen Elementarkenntnissen ist aber nicht auf die Jugend beschränkt. Das kann man auch aus den guten Gründen schließen, die Beatrice Weder di Mauro vom deutschen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Aymo Brunetti, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik des Schweizer Bundesrates, veranlasst haben, die Quintessenz aus einer der bekanntesten und daher fast ausnahmslos falsch verwendeten volkswirtschaftlichen Relationen zu ziehen: der volkswirtschaftlichen Produktivität, hier Arbeitsproduktivität. Vgl. Ein Markt

wahrscheinlich auch die Bereitschaft von Arbeitnehmern gefördert, Ersparnis zu einem größeren Teil in Risikokapital – Beteiligungskapital – anzulegen. Dafür müssen allerdings auch die Eigenkapital-Renditen stimmen, also zumindest das gegenüber Festverzinslichen höhere Risiko solcher Beteiligungen abdecken. Der falsche Weg wäre es, stattdessen durch staatliche Subventionen solche Risikodifferenzen einebnen zu wollen.

Erst recht ist ein Zwang zur Mitarbeiterbeteiligung am Risiko der Anlage in Produktivvermögen abwegig, wenn bei Arbeitnehmern das Anlagemotiv „Alterssicherung" oder „Investition in mein Humankapital zur Sicherung von gutbezahltem Arbeitsplatz und ordentlicher Rente" Vorrang hat. Aus all diesen Gründen dürfte jedweder Zwang zur Mitarbeiterbeteiligung auch verfassungswidrig sein. Das gilt auch bei einem gesetzlichen Zwang für die Betriebe bzw. Unternehmer, Beteiligungsmodelle anzubieten, auch wenn es das in manchen Staaten gibt (s. o., Ergebnisbericht der Laumann-Arbeitsgruppe der CDU zur Mitarbeiterbeteiligung).

Bei allen mittelbaren staatlichen Förderungen z. B. durch Steuervergünstigungen muss auf Diskriminierungen bzw. Privilegierungen von Vermögensanlagen verzichtet werden, auch wenn sie noch so gut gemeint sind[54] und wenn Brutto-Vorteile einer Bevorzugung bestimmter Anlageformen wahrscheinlich wären. Ein Problem bleiben bei der Frage von Privilegierungen allerdings die Vergangenheit und damit die aus früheren politischen Entscheidungen fol-

---

mit spektakulärem Potential – Mit einer höheren Erwerbsbeteiligung könnte ein kräftiger Wachstumsschub angestoßen werden, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2. September 2006, in der Reihe „Die Ordnung der Wirtschaft". Es geht hier um die einfache Relation von nur zwei Größen: Das Pro-Kopf-BIP ist durch die Pro-Kopf-Arbeitsstunden zu dividieren, und man hat diese Produktivität. Veranschaulicht man sich diese etwas abstrakte Division viel plastischer durch einen Bruch, dann springt unmittelbar ins Auge, wie grundlos z. B. ein Jubel über steigende Produktivität in Deutschland sein kann: Es müssen ja nur genügend Arbeitsplätze für weniger Arbeitsstunden vernichtet werden, und schon steigt - bei konstantem oder bei über einen längeren Zeitraum schwach wachsendem deutschem BIP - die Produktivität. Dafür kann die simple Produktivitätsformel nichts; sie ist bei der Ursachen-Analyse völlig überfordert. Und es wäre auch zu einfach, dem Heiligen Augustinus und Pascal didaktisches Versagen vorzuwerfen, weil sie offenbar - trotz ihrer Beispiele - vielen nicht vermitteln konnten, wovor sie mit „rem viderunt, causam non viderunt" warnten („Die Sache haben sie gesehen, aber die Ursache haben sie nicht erkannt" (s. o.).

54 Vgl. Hans Willgerodt, Soziale Politik: Gutgemeint und unsozial (erster Vortrag im Rahmen der Thomas-Dehler-Runde der FDP 1992), in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Ludwig-Erhard-Stiftung, Oktober 1992, S. 63 ff.; Ders., Sozialpolitik und die Inflation ungedeckter Rechte; Hans-Günter Krüsselberg, „Wohlstand für alle" – Nachdenkliches zum Thema „Vermögen, Kapital und Eigentum", beide in: Helmut Leipold, Dirk Wentzel (Hrsg.) Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart 2005, S. 177 ff. und 211 ff.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 48 16.11.2006 13:50:45 Uhr

genden Privilegierungen von Vermögensanlagen wie z.B. die „Riester-Rente": Die politische Vergangenheit, die in die Gegenwart und Zukunft wirkt, hat vor allem beim Problem unzulänglicher Eigenkapitalausstattung des deutschen Mittelstands schweres Gewicht. Denn unter dem Strich wurde Eigenkapitalbildung in der Vergangenheit regelmäßig diskriminiert. In der aktuellen Diskussion ist das Eigenkapitalproblem des Mittelstands eng mit der Förderung von Mitarbeiterbeteiligung als ein Lösungsansatz für dieses Problem verbunden (s. u.). Die Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft sprach beim Zusammenhang „mehr Eigenkapital durch mehr Mitarbeiterbeteiligung" am 30. November 2005 auf einer Veranstaltung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes in Saarbrücken sogar vom „Königsweg".

Die Probleme politischer Kompensation von existierenden und nachwirkenden Privilegierungen sind in der Politik vor allem auf dem Weg von diskriminierender Protektion zu nichtdiskriminierendem Freihandel bekannt. Der bewährte Lösungsgrundsatz für die Anpassungsphase ist dort das Meistbegünstigungsprinzip.[55] Zu prüfen ist, ob ähnliche Verfahren dazu beitragen können, ohne allzu große Verwerfungen aus einer Welt staatlicher Bevormundung beim Sparen zu einer Welt von Wahlfreiheit der Bürger und unverfälschtem Wettbewerb der Anlageformen zu kommen.

Mehr Eigenkapital für den Mittelstand wird erst recht gefährdet, wenn sich die Politik trotz wohlklingender Beschwörung der überragenden Bedeutung von mehr Eigenkapital zugleich auf das dünne Eis von Versuchen begibt, zwischen „produktivem Vermögen" und unproduktivem Vermögen" der Betriebe zu unterscheiden (s. oben, S. 30 und 44). Das aber wird im „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (UntErlG)" des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. Oktober 2006 zur Reform der Erbschaftsteuer versucht.

Wenn sich bei der Erbschaftsteuer-Reform fiskalische Tricks, idelogische Berührungsängste beim „Kapital" und populistischer Kapitalverwendungsprotektionismus mischen würden, hätte gesamtwirtschaftliche Vernunft so wenig Chancen wie das Eigenkapital, das vor allem der Mittelstand braucht. Denn warum sollte bei der Ermittlung des für die Erbschaftsteuer-Entlastung zu be-

55 Angewendet auf Vermögensanlagen würde das Meistbegünstigungsprinzip der Außenwirtschaftspolitik grob bedeuten: Alle Vermögensanlagen müssen auf dem Wege zur Befreiung der Kapitalbildung von steuerlichen und gesellschaftsrechtliche Fesseln bei der folgenden Reform so behandelt werden wie die zuvor am meisten begünstigte Anlageform. Wenn der Prozess der Kapitalbildung in jeder Anlageform von Belastungen völlig frei ist, würde bei der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung durch das Meistbegünstigungsprinzip dann ein Ergebnis erreicht sein wie in der Außenwirtschaftspolitik der nichtdiskriminierende Freihandel: belastungsfreie Kapitalbildung und gleiche Behandlung aller Anlageformen.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 49 16.11.2006 13:50:45 Uhr

rücksichtigenden Betriebsvermögens z. B. ein Vermögen jenseits des Bodensees in der Schweiz unproduktiv sein, wenn das gleiche Vermögen diesseits des Bodensees in Deutschland als produktiv gilt? Und warum korrigierte erst die sehr nahe liegende Befürchtung europarechtlicher Probleme im Binnenmarkt und im Europäischen Wirtschaftsraum den gleichen Unfug für Betriebsvermögen jenseits von Aachens belgischer und niederländischer Grenze? Warum wird Unternehmensvermögen z. B. in den USA weiterhin diskriminiert? Kapitalverwendungsprotektionismus ist in einer arbeitsteiligen Welt auch für das Eigenkapital-Ziel so hifreich wie die parteiischen Versuche der Physiokraten im 18. Jahrhundert, eine „class productive" allein für Bauern und Pächter zu definieren und staatlich privilegierten zu lassen, allen anderen – vom Handwerk bis zur Rechtsordnung – aber nur Sterilität oder Verteilungsfunktionen zu bescheinigen.

2. Notwendig: Geldwertstabilität, Wahlfreiheit und Wettbewerb der Vermögensanlagen – ohne Diskriminierung, Reform des Arbeitsvertragsrechts

Was die Politik in jedem Falle tun muss, ist einfach, aber etwas in den Hintergrund getreten, als sei Inflation tot wie ein rostiger Nagel: Geldwertstabilität bleibt notwendige Bedingung für optimale Vermögensbildung und Vermögensstruktur. Ohne Geldwertstabilität werden selbst bei Verzicht auf bewusste Diskriminierung von Vermögensanlagen die relativen Preise verzerrt. Dann werden weder die sonst größtmögliche Kapitalbildung und geringstmögliche Kapitalvergeudung erreicht noch wird der Weg zur optimalen Verteilung des Ersparten auf die verschiedenen Kanäle zu den Investitionen gebahnt, die für Wachstum und mehr Arbeitsplätze gebraucht werden.

Geldwertstabilität gehört zu den konstituierenden Rahmenbedingungen der Marktwirtschaft. Das gesamtwirtschaftliche Problem einer ausreichenden Nachfragesumme ist bei Geldwertstabilität lösbar; die richtige mikroökonomische Nachfragestruktur wird durch Wettbewerb auf offenen Märkten gefördert. Das erleichtert zugleich, die gesamtwirtschaftliche Ersparnis in Investitionsnachfrage zu transformieren. Was die Politik also außer konsequenter Politik der Geldwertstabilität tun muss, ist einfach gefordert, aber nach 40 Jahren Verrenken und Aushöhlen der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht leicht getan: Vor allen durchaus wichtigen Fragen der Verteilung auf unterschiedliche Vermögensanlagen muss immer die Antwort auf die Frage gegeben werden, was zu tun ist, damit der volkswirtschaftliche Kapitalstock wieder kräftig wächst: Sachkapital und Humankapital.

Gelingt das, dann trägt die Vermögenspolitik zu einem Ergebnis bei, das

auch sozial sinnvoll ist – wenn auch in einem anderen Sinne als der verbreiteten Gleichsetzung von „sozial" und „Umverteilung": des Geldes anderer Leute. Zum Gelingen einer solchen Politik gehört, was Adam Smith als „unparteiischen" Gesetzgeber verstand. Der unparteiische Gesetzgeber diskriminiert bei Geldwertstabilität und Wettbewerb auf offenen Märkten auch keine Kapitalanlagen. Ob der Gesetzgeber das weiß oder nicht: er handelt dann sozial (s. o., S. 44 f.). An dieser sozialen Leistung von Vermögensförderung ohne jede steuerliche und gesellschaftsrechtliche Diskriminierung wird erst recht keinen Zweifel haben, wer Bürgern das zutraut: Bei wachsendem Kapitalstock, Wahlfreiheit der Anleger und Wettbewerb der Anbieter von Anlagen werden die Bürger regelmäßig die für sie selbst beste Wahl treffen - zumindest eine bessere Wahl als Politiker oder Bürokraten für die von ihnen bevormundeten Bürger.

Im Jahre 2006 scheint die Übereinstimmung zumindest in einem Aktionsfeld staatlicher Politik für mehr Vermögens- bzw. Kapitalbildung besonders groß zu sein: die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Vermögensbildung, Eigenkapital und Mitarbeiterbeteiligung durch mehr nachgelagerte Besteuerung in einer grundlegenden Reform der Einkommensbesteuerung.[56] Unstrittig sollten auch alle gesellschaftsrechtlichen Verbesserungen sein, die den von Hermann Otto Solms geebneten Weg zur „Kleinen AG" noch näher an maßgeschneiderte Firmen für den Mittelstand vorantreiben.[57]

Gemessen an dem politisch äußerst wichtigen Grundsatz „Gleichbehandlung der Vorsorgeformen und Kapitalanlagen" wäre eine ausnahmslose Besteuerung nicht schon bei der Kapitalbildung, sondern erst beim Zufluss der Erträge in die Konsumsphäre, anzustreben. Das entspricht der Forderung des Grundsatzprogramms der FDP von 1997: „Die Politik muß hierzu durch eine radikale Reform

56 Vgl. dazu meinen Beitrag „Politik als Kunst des Unmöglichen?" in: Paul Kirchhof, Otto Graf Lambsdorff, Andreas Pinkwart (Hrsg.), Perspektiven eines modernen Steuerrechts, Festschrift für Hermann Otto Solms, Berlin 2005, S. 349 und 353, Fußnote 10. Als einen Maßstab für eine Steuerreform mit konsequent nachgelagerter Besteuerung verweise ich dort auf den in Gesetzestext-Form gekleideten Entwurf von Joachim Mitschke. Er konkretisiert in diesem Gesetzestext-Entwurf die Bürgersteuer-Idee des Kronberger Kreises in der Wende-Studie, Band 11, „Bürgersteuer - Entwurf einer Neuordnung von direkten Steuern und Sozialleistungen", Bad Homburg 1986 (für nachgelagerte Besteuerung nach dem Grundsatz „Vorsorgeformen werden gleichbehandelt": S. 38 ff.) Der Gesetzestext-Entwurf: Joachim Mitschke, Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, Gesetzesentwurf und Begründung. Mit einer Grundsicherungsvariante, Köln 2004. Vor allem Kurt Biedenkopf hat dieses Reformkonzept nachdrücklich unterstützt.

57 Vgl. dazu Politik als Kunst des Unmöglichen?, a. a. O., S. 348. Mit der sprachlichen Volksverdummung durch Begriffe wie „Ich-AG" hat diese „Kleine AG" nichts zu tun. Vgl. Deutscher Bundestag, Gesetz für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts vom 2. August 1994, Bundesgesetzblatt 1994, Teil I, S. 1961. www.jura.uni-sb.de/BGBl/TEIL 1/1994/19941961.1.HTML

des Steuersystems in Richtung auf Steuerentlastung und Steuervereinfachung ihren Beitrag leisten. Kapitalbildung und Wechsel der Anlageformen müssen steuerlich freigestellt werden." Keine Vermögensbildung bzw. Kapitalanlage sollte davon ausgenommen sein.[58]

Das Problem bei der Umsetzung des ordnungspolitisch wichtigen Grundsatzes der Gleichbehandlung von Kapitalanlagen ist nicht nur, dass alle Finanzminister in Bund und Ländern sehr skeptisch sind, ob die von mutigen Steuerreformen durch mehr Investitionen und Arbeitsplätze erwarteten Steuer-Mehreinnahmen bald fließen werden – selbst wenn sie eingebettet wären in ein ordnungspolitisches Gesamtkonzept. Denn die Finanzminister haben nach so vielen Verstößen gegen die beiden Maastricht-Kriterien zur laufenden und zur kumulierten Staatsverschuldung die kurze Frist noch viel fester im Auge, als dies normalerweise bei politischem Mangel an Langfristorientierung üblich ist.[59]

Dazu kommt, dass gerade beim Grundsatz der Gleichbehandlung durch die „unparteiische Politik" des Adam Smith auch die Vermögenspolitik keine weiße Weste hat. Wichtig ist heute insbesondere die steuerliche Privilegierung bestimmter Anlageformen für die Alterssicherung durch die „Riester-Rente", also die steuerliche Privilegierung einer Anlageform, die die Deutschen ohnehin bevorzugen. Diese Präferenz der Bürger ist nach Jahrzehnten von Renten-Lügen und aktuellem Gebettel der Politik um mehr private, kapitalgedeckte Vorsorge der Bürger durchaus verständlich. Umso weniger verständlich ist dann, wieso auch noch steuerliche Privilegien gewährt werden müssen. Jedenfalls ist dann eine Klage der Politik über zuwenig Anlage der Ersparnis in Eigenkapital-Titeln auch wegen dieser Privilegierung einer konkurrierenden Anlageform leicht durchschaubar.

Die schwierige Frage im Rahmen steuerlicher Förderungen von mehr

---

58 Vgl. Wiesbadener Grundsätze, a. a. O., S. 57.

59 Das Gutachten von Clemens Fuest und Mitarbeitern im Auftrag der Humanistischen Stiftung bestätigt die „Finanzierbarkeit" einer grundlegenden Steuerreform mit konsequent nachgelagerter Besteuerung und den Erwartungen für mehr Eigenkapital: Clemens Fuest, Andreas Peichl, Thilo Schäfer, Aufkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen einer Steuerreform nach dem Vorschlag von Mitschke, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln, Köln 2005, aktuell ergänzt zur Variante mit Bürgergeld: Clemens Fuest, Sven Heilmann, Andreas Peichl, Thilo Schäfer, Christian Bergs, Aufkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen einer integrierten Reform des Steuer- und Transfersystems nach dem Bürgergeld-Vorschlag von Joachim Mitschke, Gutachten im Auftrag der Humanistischen Stiftung, Köln, Juni 2006. Vgl. zum Langfristdenken in der Politik den Beitrag von Guido Westerwelle, Über Langfristdenken und seine Feinde, Manuskript vom 28. Juli 2006. Zur Verletzung der beiden Maastricht-Verschuldungskriterien vgl. meinen Beitrag „Der Schatz im Weinberg: Konvergenz für eine Stabilitätsgemeinschaft", in: Hans-Ulrich Jörges (Hrsg.), Der Kampf um den Euro – Wie riskant ist die Währungsunion?, Hamburg 1998, S. 228 ff.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 52 16.11.2006 13:50:46 Uhr

Eigenkapital für den Mittelstand ist die Frage nach einem Zweitbesten, solange Gleichbehandlung der Kapitalanlagen bei durchgängig nachgelagerter Besteuerung wegen bereits vorhandener Privilegien für die „Riester-Rente" nicht erreicht ist. Ein Schritt in die richtige Richtung ist jedenfalls der Berliner Entwurf der FDP eines neuen Einkommensteuergesetzes von Hermann Otto Solms und Mitarbeitern.[60] Sorgfältig geprüft muss aber auch werden, ob auf dem Wege zur Gleichbehandlung aller Vermögensanlagen durch konsequent nachgelagerte Besteuerung eine Ausnahme vom Gleichbehandlungsgrundsatz zugunsten von Eigenkapital und Mittelstand gerechtfertigt werden kann. Zu einer nachgelagerten Besteuerung für Eigenkapitalbildung nur im Mittelstand haben Clemens Fuest und Joachim Mitschke ein Konzept vorgestellt, das vor allem auch vom Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister des Saarlands unterstützt wird.[61]

Prinzipiell ist eine notwendige Voraussetzung für den Ausnahmefall legitimer Staatshilfe bei der Eigenkapitalförderung für den Mittelstand erfüllt. Die Argumentation ist aus der Widerlegung der außenwirtschaftspolitischen Argumentation für „Erziehungszölle" bzw. „Erziehungsprotektion" einschließlich Subventionierung für „junge" Industrien von Entwicklungsländern bekannt: Warren Max Corden hält Staatshilfe als zweitbeste Politik dann für diskutabel, wenn systematische Unvollkommenheiten des Kapitalmarkts erwiesen sind, die für einen Teil der Unternehmen den Marktzugang behindern. Für die systematisch Benachteiligten kommt Staatshilfe so lange in Betracht, wie der Zugang zum Kapitalmarkt nicht durch „beste Politik" erleichtert wird. Protektion wäre die schlechtestmögliche Staatshilfe; Staatshilfe z. B. durch binnenwirtschaftliche steuerliche Vorzugsbehandlung wäre zweitbeste Politik.[62]

Der Nachweis eines Ausnahmefalles ist für kleine und mittlere Unternehmen vor allem dann überzeugend, wenn diese Unternehmen als Existenzgründer - oder nach nur wenigen Jahren als Unternehmer - für Kapitalgeber in ihrer Bonität schwer einschätzbar sind, so dass der Zugang zu Fremdkapital für Investitionen überdurchschnittlich teuer oder nicht möglich ist. Wenn solche jungen Unternehmer auch noch auf besonders risikoträchtigen Märkten für

60 Vgl. Hermann Otto Solms, Hermann Rind, Harro Muuss, Hans-Jürgen Lethaus, Claus Bextermöller, Matthias Lefarth, Günter Hofmann, Annett Witte, Liberale Reform der Direkten Steuern, Berlin 2005.

61 Clemens Fuest und Joachim Mitschke, Zur Einführung einer Ertragsteuerbegünstigung der Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes, Köln und Saarbrücken, Februar 2006 www.wirtschaft.saarland.de

62 Vgl. Warren Max Corden, Trade Policy and Economic Welfare, Oxford 1974, insbesondere S. 261 ff.

neue Produkte in der Innovationsphase als Pionierunternehmer erfolgreich sein wollen, ist der Zugang zu Risikokapital besonders schwierig und teuer.[63]

Selbst wenn es überzeugende Argumente dafür gibt, dass direkte Staatshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in solchen Ausnahmefällen diskutabel ist, bleiben viele Fragen offen: wie z. B. intelligente Staatshilfe konkret aussehen soll und wann sie beendet werden kann. Bei der Fülle der heute verteilten Subventionen und steuerlichen Privilegierungen werden diese Fragen allerdings kaum in dieser nötigen Schärfe gestellt: Stattdessen wird ein Missstand konstatiert; den Misstand durch Kausaltherapie zu beseitigen ist man nicht gewillt oder nicht in der Lage. Also wird zur Kompensation des Missstands oder für das Ziel, das man trotz ungünstiger Rahmenbedingungen erreichen will, eine Staatshilfe eingeführt: Symptomtherapie.

Ohne steuerliche Begünstigung und massive Subventionierung würde unter den Anlage-Alternativen für Ersparnis die „Riester-Rente" nicht das große Geschäft der entsprechend stark gewachsenen Zahl von Anlageberatern sein. Vor diesem Hintergrund gegebener Begünstigungen sind auch die Vorschläge für einen Übergang zu nachgelagerter Besteuerung zu prüfen, die heute für die „Riester"- und „Rürup-Rente" gilt: Das heißt ebenfalls nachgelagerte Besteuerung, also steuerfreie Kapitalbildung, aber Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, wenn die Kapitalerträge in den Konsumbereich fließen. Das solle künftig auch für Mitarbeiterbeteiligungen gelten, für die Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen oder generell für die Kapitalbildung und beim Wechsel der Anlage von Ersparnis in eine andere Anlage.

Beste Politik wäre es allerdings, solche systematischen Unvollkommenheiten des Kapitalmarkts in dem Maße zu beseitigen[64], das eine stets unvollkommene Welt überhaupt zulässt, wiederum im Sinne von Immanuel Kant. „Diese Aufgabe ist daher die schwerste unter allen; ja ihre vollkommene Auflösung ist unmöglich: Aus so krummem Holze als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts gerades gezimmert werden. Und nur die Annäherung zu dieser Idee ist uns von der Natur auferlegt." [65]

Je geringer die Erfolge bei der Annäherung des Kapitalmarkts an das Ziel eines im dynamischen Sinne „vollkommenen" Kapitalmarkts sind, desto wichtiger ist eine Reform des Arbeitsvertragsrechts insgesamt: „Mehr Markt

63 Vgl. dazu aktuell Johannes Harsche und Uwe van den Busch, a. a. O., S. 197 ff.

64 Vgl. Warren Max Corden, a. a. O., S. 262.

65 Zitiert von Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, a. a. O., S. 313.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 54 16.11.2006 13:50:46 Uhr

im Arbeitsrecht“[66] würde das, was man umgangssprachlich als „Arbeitsmarkt“ bezeichnet, einem Markt annähern, der den Mitarbeitern Wahlfreiheit zwischen der Höhe ihres Barlohns, der Form einer Beteiligung an Erfolg und/oder Kapital ihres Betriebes und Sicherung des Arbeitsplatzes bietet. Eine solche Wahlfreiheit setzt allerdings die Bereitschaft der Unternehmensleitungen voraus, Beteiligungsalternativen anzubieten. Hier liegt ein Schlüssel für die doppelte Teilhabe an einer Bürgergesellschaft durch mehr Freiheit vor Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes und durch mehr Teilhabe an dem Unternehmen, das mit der Einbindung in die Arbeitswelt auch Einbindung in die Gesellschaft bedeutet. Der andere Schlüssel ist Aufklärung bei den Unternehmen über die vielfältigen Beteiligungskonzepte, die auch Möglichkeiten einschließen, bei denen in unternehmerische Entscheidungen nicht „hineingeredet“ wird.

Bei der Gesetzesreform für ein Arbeitsgesetzbuch, das mit seinen 149 Paragraphen zur Zeit noch diskutiert wird, ist jedenfalls mehr Transparenz im Arbeitsrecht zu erwarten, denn intransparenter und widersprüchlicher als heute geht es kaum. Das haben insbesondere Klaus Adomeit, Wolfgang Franz, Eduard Picker und Ulrich Preis, neben Martin Henssler einer der Autoren des Diskussionsentwurfs „Arbeitsvertragsgesetz“, gezeigt. Angesichts des politischen Streits in der Großen Koalition um eine Reform des Kündigungsschutzrechts ist es aber sehr fraglich, ob den Mitarbeitern mehr Freiheit im individuellen Arbeitsvertragsrecht eingeräumt werden wird. Es ist nicht einmal ausgeschlossen, dass sich eine Art gesetzliche Mindestlohnfestlegung durchsetzen könnte, weil manche ja zu wissen glauben, was der „sozial“ richtige Lohn oder ein „sittenwidrig“ zu niedriger Lohn ist.[67]

Sorgfältig ist auch zu prüfen, welchen Weg staatliche Förderung der Eigenkapitalbildung mit Anstößen für mehr Beteiligungskapital gehen sollte, wenn das Argument für den Ausnahmefall des Mittels nichtdiskriminierender Staatshilfe akzeptiert wird und solange auch eine hinreichende Annäherung an einen etwas vollkommeneren Kapitalmarkt für mittelständische Unternehmer nicht erreicht ist. Auch hier bieten positive Erfahrungen mit der Anwendung von Grundsätzen der außenwirtschaftspolitischen Liberalisierung bzw. Deregulierung Ansatzpunkte, wie sie oben angesprochen wurden: Wenn man von

---

66 Wolfram Engels, Armin Gutowski, Walter Hamm, Wernhard Möschel, Wolfgang Stützel, Carl Christian von Weizsäcker, Hans Willgerodt („Kronberger Kreis), Mehr Markt im Arbeitsrecht, Band 10 (im Rahmen der Wende-Studien) Bad Homburg 1986 (unmittelbar vor der 1986 erschienen Bürgergeld-Studie dieser Reihe).

67 Zu Martin Heissler, Ulrich Preis, Entwurf Arbeitsvertragsgesetz, im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Projektgruppe „Moderne Regulierung“, Gütersloh 2006, ist nach den bisherigen Beiträgen die Diskussion auf dem 66. Juristentag am 19. September 2006 in Stuttgart interessant: www.bertelsmann-stiftung.de , www.ArbVG.de

Beteiligung_80S2_NEU.indd 55 16.11.2006 13:50:47 Uhr

Protektion mit unterschiedlichen Diskriminierungsgraden bzw. Privilegierungen zum nichtdiskriminierenden Freihandel gelangen will, dann bewährt sich das Meistbegünstigungsprinzip, angewendet auf den Weg zur Gleichbehandlung von Anlageformen. In allgemeine Form: Wird oder wurde eine Begünstigung gewährt, dann muss sie allen gleichermaßen gewährt werden; alle werden begünstigt wie der am meisten Begünstigte.

Am meisten begünstigt ist heute die Alterssicherung, extrem durch die „Riester-Rente". Sollte also die Anlage in Eigenkapital mittelständischer Unternehmer nicht wenigstes durch nachgelagerte Besteuerung wie bei der Förderung von privatem, kapitalgedecktem Sparen für die Alterssicherung gleichgestellt werden, solange generelle nachgelagerte Besteuerung nicht möglich ist? Auf die zusätzlichen Privilegierungen der „Riester-Rente" kann und muss man dabei verzichten. Aber gemäß Meistbegünstigungsprinzip darf dabei das „Investieren in Menschen"[68], die Förderung der Humankapitalbildung, nicht übersehen werden.

Welche direkten staatlichen Förderungen der Vermögensbildung sind darüber hinaus zumindest diskutabel, und wie passen sie zum Ziel verstärkter Mitarbeiterbeteiligung? Statt des generellen Übergangs zur nachgelagerten Besteuerung im Sinne des FDP-Grundsatzprogramms von 1997 wollte die CDU in Ihrem Diskussionspapier „Neue Soziale Marktwirtschaft" von 2001 eine beschränkte nachgelagerte Besteuerung prüfen, also „ob Investivlohnanteile, also Lohnbestandteile, die in Form von Produktivkapital gewährt werden, erst im Falle des tatsächlichen Zuflusses an den Arbeitnehmer besteuert werden können."[69] Die Laumann-Arbeitsgruppe der CDU bejaht, erweitert und konkretisiert bei dieser Prüfung 2006 die Ausdehnung der nachgelagerten Besteuerung in der „Riester-Rente" auf Mitarbeiterkapitalbeteiligungen:

- „Wir wollen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen bis zu einer noch festzulegenden Höhe die nachgelagerte Besteuerung. Es sollen erst dann Steuern und Sozialbeiträge fällig werden, wenn die vereinbarte Beteiligung zur Auszahlung kommt bzw. verkauft wird.
- Die Mitarbeiterbeteiligung soll auch in die steuerlich geförderte Altersversorgung integriert und die bloße Steuerförderung – wie bei der Förderung nach dem Altersvermögensgesetz – um eine Zulagenkomponente ergänzt werden, die besonders im Interesse der Geringverdiener ist.

68 So der Nobelpreisträger und Entwicklungsökonom Theodore W. Schultz, In Menschen investieren (Investing in People, Berkeley u. a. 1981), Tübingen 1981.

69 CDU, Neue Soziale Marktwirtschaft, Diskussionspapier, Berlin 27. August 2001, S. 102.

- Die Umwandlung einer Mitarbeiterbeteiligung in eine betriebliche Altersvorsorge soll ebenso nachgelagert besteuert werden.
- Die vertragsgemäß mögliche Mitnahme von Kapitalbeteiligungen zu einem anderen Unternehmen im Falle des Arbeitgeberwechsels soll ‚steuerunschädlich', also brutto, möglich sein. Besteht beim neuen Arbeitgeber keine Möglichkeit der Kapitalbeteiligung, so sollte die Beteiligung brutto in einer Kapitalsammelstelle geparkt werden können. Die freie Beweglichkeit der Mitarbeiterbeteiligung ist sinnvoll.
- Der § 19a Einkommensteuergesetz (Steuerfreibetrag von 135 Euro) ist in seiner jetzigen Form wenig effektiv. Gelingt eine umfassende Regelung zum Übergang zur nachgelagerten Besteuerung, so wird die Förderung über den § 19a Einkommensteuergesetz mittel- bis langfristig an Bedeutung verlieren."[70]

Formuliert man diesen letzen Satz in Worten ein wenig anders, aber im Inhalt stärker um, dann werden viele komplizierte Regelungen bei dieser auf Mitarbeiterbeteiligung und in der Höhe beschränkten nachgelagerten Besteuerung überflüssig: „Gelingt eine umfassende nachgelagerte Besteuerung, so ist die gewollte Mobilität der Mitarbeiterbeteiligung gewährleistet; § 19a Einkommensteuergesetz in seiner jetzigen Form wird bedeutungslos." Würde zugleich ein Bürgergeldsystem umgesetzt, so brauchte man bei der Mitarbeiterbeteiligung auch nicht erneut Spezialregelungen für Geringverdiener.[71] Der Bundespräsident hat diese Zusammenhänge offenbar gesehen, als

70 CDU, Soziale Partnerschaft – für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital, a.a.O, S. 5, so – und unter dem gleichen Titel – beschlossen vom CDU-Bundesvorstand am 4. September 2006, S. 3 f. Am 27. Juni 2006 hatte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Ludwig Stiegler, unter der Überschrift „Arbeitnehmerbeteiligung sichert Arbeitsplätze und fördert Verteilungsgerechtigkeit" Gesprächs- und Verhandlungsbereitschaft mit der Perspektive „einer gemeinsamen Initiative der großen Koalition" signalisiert: als Download über www.spd.de.

71 Vgl. zuletzt FDP, Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht. Beschluss des 56. Ord. Bundesparteitages der FDP, Köln, 6. Mai 2005 (inhaltlich der Abschlussbericht der Pinkwart-Kommission vom 26. April 2005), zuvor: Liberal denken. Leistung wählen., Das Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, S. 13 ff. und 81 ff. und das Grundsatzprogramm der FDP von 1997, a. a. O., S. 36 ff. Zur Analyse der Wirkungen einschließlich Finanzierung eines ähnlichen Bürgergeld-Vorschlags von Joachim Mitschke vgl. Clemens Fuest und Mitarbeiter, Aufkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen ..., a. a. O., hier vor allem die für sämtliche Wirkungen entscheidende S. 86. Denn in der zwingenden Verbindung mit einer Reform des Arbeitsvertragsrechts stimmen alle FDP-Bürgergeld-Konzepte seit 1993, das Mitschke-Bürgergeld von 2004 und seine Grundidee, verbreitet durch den Kronberger Kreis im Rahmen seiner Wende-Studien seit 1983 überein: Wolfram Engels, Armin Gutowski, Walter Hamm, Wernhard Möschel, Wolfgang Stützel, Carl Christian von Weizsäcker, Hans Willgerodt, Bürgersteuer – Entwurf einer Neuordnung von direkten Steuern und Sozialleistungen, („Kronberger Kreis"; die Nachfolger – wie Wernhard

Beteiligung_80S2_NEU.indd 57 16.11.2006 13:50:47 Uhr

er in einem ordnungspolitischen Kontext die Teilhabe-Idee doppelt ansprach: Teilhabe an der Arbeitswelt durch das, was die Liberalen nach dem geistigen Vater Joachim Mitschke „Bürgergeld" nennen, und mehr Teilhabe durch mehr Beteiligungskapital.

Wenn der bestmögliche Weg der durchgängigen, damit nichtdiskriminierenden und einfachstmöglichen, nachgelagerten Besteuerung für mehr Arbeitsplätze und mehr Wohlstand durch mehr Kapitalbildung nicht schnell genug gegangen werden kann, sind schrittweise Ausweitungen des Grundsatzes der nachgelagerten Besteuerung in jedem Falle diskutabel, wahrscheinlich sogar unumgängliche zweitbeste Lösung. Allerdings ist dann sorgfältig zu prüfen, ob im wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang dieser Weg nicht besser ist: Ausdehnung der nachgelagerten Besteuerung auf die gesamte Eigenkapitalbildung, ggf. zunächst beschränkt auf mittelständische Unternehmen, wie Fuest und Mitschke dies als ersten Schritt vorschlagen.[72] Dann würde die Förderung der Eigenkapitalbildung mittelbar auch die Mitarbeiterbeteiligung dort fördern, wo die bisherigen einkommensteuerlichen Förderungen „wenig effektiv"[73] waren.

Ansonsten: Deutschland braucht marktwirtschaftliche Ordnungspolitik aus einem Guss. Dazu muss Deutschland zurückkehren, nachdem Jahrzehnte von kurzfristorientiertem Flickwerk am Steuer- und Sozialsystem den Bürgern das genaue Gegenteil demonstriert haben. Dennoch: Es geht. Wie Wolfgang Gerhardt sagte: „Wir haben alle Chancen."[74] Noch kann das Vermögen in Form von Sachkapital und Humankapital gebildet werden, das zwingend zu mehr gutbezahlten Arbeitsplätzen gehören muss. Das muss Deutschlands Antwort auf härteren globalen Wettbewerb sein, nicht Protektion gleich welcher Par-

---

Möschel noch heute und als jüngste Verstärkung Clemens Fuest – Denkfabrik der Stiftung Marktwirtschaft, am Anfang „Frankfurter Institut"). Dieser Band 11 unterstreicht im letzten Absatz (S. 54), dass es auf S. 86 des Fuest-Gutachtens nicht um irgendeine Randbedingung von echten Bürgergeld-Konzepten geht, sondern um die Kernidee: bezahlbare Marktlöhne oder Gesundheitsprämien, für Bedürftige aufgestockt durch eine Negativsteuer, sozial zielgenau durch ein Bürgergeldsystem.

72 Vgl. zur Grundidee das Gutachten von Clemens Fuest und Joachim Mitschke im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes: Zur Einführung einer Ertragssteuerbegünstigung der Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen, Köln/Saarbrücken, Februar 2006, S. 3 ff.

73 CDU, Soziale Kapitalpartnerschaft, a. a. O., S. 5, 3., letzter Punkt.

74 Für diese Ordnungspolitik aus einem Guss steht auch Wolfgang Gerhardt. Vgl. Es geht: Wir haben alle Chancen, München 1997.

fümierung, die nach BenQ-Pleiten und Airbus 380–Verzögerungen zunehmend Gehör findet.[75]

Mit einer globalen Wettbewerbsordnung und mit Föderalismus, Reform unseres Bildungssystems und mehr Kapitalbildung jedweder Art hat Deutschland weiterhin alle Chancen, vor allem, wenn auch mehr Teilhabe der Arbeitnehmer dazu beiträgt, dass die Deutschen Ja zur Marktwirtschaft und zur Gesellschaft von Bürgern sagen, für die Freiheit und Verantwortung zusammengehören. Aber wir werden diese Chancen ohne eine harte Landung bei den Sozialsystemen nicht mehr lange haben. Sonst wird ein Finanzminister demnächst zusätzlich warnen müssen, dass Deutsche für ihre Alterssicherung, Pflege und Gesundheit auf mehr als ihren Zweiturlaub verzichten müssen. Schlimmer wäre, dass eine harte Landung die sozial Schwächsten treffen würde, die nicht in der Welt von Zweiturlauben und Zweitwagen leben, die solidarische Hilfe aus Steuermitteln brauchen, die nur mit mehr gutbezahlten Arbeitsplätzen erwirtschaftet werden können.

Auch eine marktwirtschaftliche Ordnungspolitik aus einem Guss kann nur schrittweise geleistet werden. Das Tempo bei der Gestaltung des Ordnungsrahmens für Vermögensbildung in breiten Schichten und speziell für Beteiligungskapital darf allerdings nicht unter dem Tempo einer Rennschnecke liegen. Was für mehr Vermögensbildung und Beteiligungskapital in jedem Fall schnell geschehen muss, ist eine Reform des Steuer- und Gesellschaftsrechts, des Arbeitsvertragsrechts und des Sozialsystems, Reformen, die Sparen attraktiver machen, einschließlich guter Renditen auf Eigenkapital.

Bevor die Angst der Deutschen um ihren Arbeitsplatz in den letzten Wochen ein wenig zurückging, war beim kritischen politischen Blick auf die angeblich zu hohe deutsche Sparquote in der Rezession aber noch spürbar, was die

75 Unter der reißerischen Überschrift „Weltkrieg um Wohlstand" wurde nach der Buchvorstellung am 16. September 2006 nun auch im Fernsehen am 9. Oktober 2006 ein anderer Weg propagiert, wie Deutschland mit den Herausforderungen erfolgreicher Wettbewerber aus Asien umgehen sollte: Liberalisierung im Inneren: ja, aber nach außen „Protektion", nicht etwa „Protektionismus"!, statt Freihandel. In einem Streitgespräch mit Gabor Steingart habe ich dazu Stellung bezogen: Muss sich der Westen wehren?, Die Welt vom 11. Oktober 2006; im Internet am 10. Oktober: www.welt.de

So schön populistisch wurde parfümierter Protektionismus lange nicht mehr angeboten: Liberalisierung und Befreiung von Bürokratie für die Leistungsträger des Mittelstands innen, nach außen aber Schutzmauern. Das war im großen Stil das Rezept von Hamilton und List im 19. Jahrhundert. Damals hat das Rezept „Protektion" für Industrien im harten internationalen Wettbewerb allerdings zunächst nur zum amerikanischen Bürgerkrieg beigetragen. Die Einflüsse solcher Erziehungsideen treten in der Bismarckschen Protektionspolitik vor dem 1. Weltkrieg nur noch verdünnt auf; es dominiert wieder einmal Agrarprotektion gegenüber Rußland.

keynesianische These von den „Sickerverlusten" durch Sparen für Kaufkraft und „effektive Nachfrage" so stark gemacht hat. Das war nicht die Stärke der keynesianischen Argumentation, die längst nicht so stark war wie die Argumentation von Keynes: Es war vielmehr die viel stärkere Macht der Dummheit. Vornehmer formuliert: die verbreitete Unfähigkeit, beim Sparen und bei der Vermögenspolitik in volkswirtschaftlichen Kreisläufen und in ordnungspolitischen Zusammenhängen „vernetzt" zu denken. Das muss anders werden.

1991 habe ich das am Ende meines Beitrags „Sparen im Dienst der sozialen Sicherung"[76] so formuliert: „Steigendes Problembewusstsein bei mehr privater Vorsorge der Bürger schafft ... Spielräume für den Abbau von Lohnzusatzkosten und für verstärkte Kapitalbildung. Alle Entlastungen zusammen senken die Anreize für das Ausweichen in die Schattenwirtschaft und tragen so dazu bei, dass das soziale Netz nicht reißt: „Vom Grundgedanken her wäre dieses Plädoyer für Sparen im Dienst der sozialen Sicherung ein ‚Zurück in die Zukunft' zu den ordnungspolitischen Grundsätzen für eine marktwirtschaftliche Reform des Sozialsystems in den 50er Jahren. Sie fand damals keine Mehrheit; heute haben wir vielleicht dazugelernt. Wenn nicht, dann werden es die künftigen

---

Die programmatische Überschrift „Weltkrieg um Wohlstand", die manche Beobachter eher in gänzlich anderen Veröffentlichungen erwartet hätten, ist in Wirklichkeit sogar eine intellektuelle Steigerung gegenüber dem, was in meiner Zeit als Wirtschaftsminister noch unter „Freihandel oder ‚Kampf um Produktionsprivilegien'„ (1980/81) diskutiert worden ist: „Weltkrieg" ist journalistisch eindeutig mehr als „Kampf", und „Wohlstand" ist „Produktionsprivilegien" intellektuell eindeutig überlegen. Dass es um mehr Wohlstand geht - und nicht darum, dass die Menschen mehr schuften und schwitzen, das hatte Adam Smith sogar im Titel „Wohlstand der Nationen" 1776 verdeutlicht. John Maynard Keynes war es aber, der unübertrefflich gegeißelt hat, was nun auch von „Protektion" trotz allen Parfums droht. Denn noch weniger als bei der Weltwirtschaftskrise werden Deutschlands neue Wettbewerber ohne Gegenwehr hinnehmen, dass ihnen durch Protektion - oder dann und wann auch einmal durch einseitigen Freihandel – die „richtige Politik" oder der „bon prix" diktiert wird, wie das im Kolonialismus und Imperialismus üblich war. Keynes: „Wenn die Protektionisten nur sagen wollen, dass unter ihrem System die Menschen mehr schwitzen und arbeiten müssen, dann stimme ich ihnen gerne zu... Der Protektionist hat aber zu beweisen, nicht nur, dass er mehr Arbeit geschaffen hat, sondern dass er das Volkseinkommen vermehrt hat. Importe sind das Entgelt und Exporte die Zahlung ... Kann ein Zoll etwas leisten, was ein Erdbeben nicht besser zuwege bringt?" (in: The Nation and the Athenaeum, 1. Dezember 1923, zitiert in Gottfried Haberler, Der internationale Handel (1933), Reprint, Berlin, Heidelberg, New York 1970, S. 179 f. Zum verhängnisvollen Zusammenhang zwischen Wirtschaftsproblemen im Inneren, Protektion als Lösung und Gegenprotektion der Handelspartner vgl. Wilhelm Röpke, International Economic Disintegration, London 1942.

76 Sparen im Dienst der sozialen Sicherung, a. a. O., S. 25. Das ist im Kern noch heute gültig - oder erst recht heute.

Belastungen für unser Sozialsystem sein, die uns zur Tugend des Sparens im Dienst der Vorsorge für Alter, Pflege und Umwelt zwingen werden. Dann hätten wir vielleicht die außergewöhnlichen Zeiten, die angeblich Unmögliches möglich machen und den Gesetzgeber zu außergewöhnlichen Maßnahmen verpflichten."[77]

77 Ebenda. Der Text schließt mit diesem Zitat aus meiner Dissertation ab: Abschied vom Reichsleistungsgesetz, Diss. Köln 1952, S. 12. Bezogen auf eine echte Steuerreform vgl. meinen Beitrag in der Festschrift für Hermann Otto Solms zum 65. Geburtstag: Politik als Kunst des Unmöglichen?, a. a. O., S. 347 ff. Zu der für Kapitalbildung wichtigen Frage konsequent nachgelagerter Besteuerung vgl. S. 351 ff., dort auch Fußnote 10.

Zu den künftigen Belastungen unseres Sozialsystems vgl. aktuell auch Meinhard Miegel, Epochenwende – Gewinnt der Westen die Zukunft? , 3Sat, Teleakademie vom 24. September 2006. Wenn Miegels pessimistische Einschätzungen der Wohlstandsperspektiven „des Westens" im globalen Wettbewerb mit den erfolgreichen Entwicklungsländern zutreffen, dann wird es umso wichtiger, dass in Deutschland und Europa die systematische Vergeudung und Vernichtung von Kapital jedweder Art gestoppt wird und die Kapitalbildung jedweder Art gefördert wird. Die Wohlstandsreserven, die in den Effizienzgewinnen liegen, wenn allgemein Marktwirtschaft und freier Handel gemäß komparativen Vorteilen auf offenen Märkten eine Chance bekämen, dürften allerdings auch bei Miegel unterschätzt werden. Unter solchen ordnungspolitischen Bedingungen bleibt globaler „Wohlstand für alle" möglich, ohne dass wir dazu „fünf Welten" statt nur unserer einen Welt bräuchten. www.themen-tv.de/wirtschaft/tele-akademie-/1572.htm

Beteiligung_80S2_NEU.indd 61 16.11.2006 13:50:48 Uhr

Tabelle I: Geldvermögen und Verbindlichkeiten privater Haushalte von 1995–2005 (Mrd. Euro)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Geldvermögen											
Bei Banken	1127,6	1179,6	1210,2	1256,1	1265,8	1234,9	1262,4	1340,8	1399,1	1448,4	1492,3
Bargeld/Sichteinlagen	248,4	272,3	283,1	311,5	338,1	340,3	349,2	432,1	497,7	542,4	591,5
Termingelder1)	179,2	154,5	148,2	151,5	241,8	251,5	269,1	263,9	246,3	240,3	239,4
Spareinlagen1)	609,0	663,0	687,1	703,3	605,9	565,5	568,0	568,8	583,8	595,7	596,0
Sparbriefe	91,1	89,8	91,7	89,8	79,9	77,5	76,1	76,0	71,7	70,0	65,4
Wertpapiere											
Geldmarktpapiere	2,5	2,3	1,8	1,6	1,2	1,3	1,3	1,2	1,0	0,9	1,0
Rentenwerte	310,8	324,2	331,3	326,0	329,9	324,5	349,4	373,5	405,4	430,4	410,3
Aktien	191,2	224,8,	299,3	359,4	457,8	428,3	342,7	179,4	237,3	245,7	282,8
Sonstige Beteiligungen	102,1	109,2	119,8	116,9	125,5	145,9	188,4	180,0	178,9	205,9	211,1
Investmentzertifikate	190,1	209,5	243,8	289,6	361,6	408,8	436,1	425,1	463,8	461,6	516,3
Bei Versicherungen	544,1	595,8	649,3	703,5	764,3	820,2	866,6	900,5	946,4	994,5	1044,2
Kurzfristige	52,3	56,6	59,4	61,6	64,2	65,2	68,1	70,4	72,2	74,9	79,2
Langfristige	491,8	539,3	589,9	641,9	700,2	754,9	798,5	830,1	874,1	919,6	964,9
gesamt:	**2658,2**	**2842,0**	**3058,6**	**3267,3**	**3533,3**	**3602,5**	**3697,4**	**3672,4**	**3912,2**	**4078,3**	**4259,9**
Verbindlichkeiten											
Kurzfristige Kredite	103,6	106,0	103,3	109,8	111,7	113,7	110,5	106,5	98,7	90,3	85,6
Langfristige Kredite	1034,0	1100,1	1176,0	1244,5	1341,5	1387,1	1411,7	1431,7	1455,3	1467,3	1471,5
Sonst. Verbindlich-keiten	12,3	12,2	11,8	11,9	8,9	7,5	8,0	8,4	9,5	11,5	12,2
gesamt:	**1149,8**	**1228,3**	**1291,1**	**1366,1**	**1462,1**	**1508,3**	**1530,2**	**1546,6**	**1563,6**	**1569,1**	**1569,3**
Nettogeldvermögen	**1508,4**	**1613,7**	**1767,5**	**1901,2**	**2071,2**	**2094,2**	**2167,3**	**2125,8**	**2348,6**	**2509,2**	**2690,6**

Quelle: Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnungen 1991 bis 2005, Juni 2006, S. 27.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 62 16.11.2006 13:50:48 Uhr

Beteiligung_80S2_NEU.indd 63

Tabelle II: Jährliche Bildung von Sach- und Geldvermögen, Sparen und Investitionen Privater Haushalte, 1995–2005 (Mrd. Euro)
(Private Haushalte = Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck)

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Sachvermögensbildung, Sparen											
Nettoinvestitionen	79,97	73,37	71,45	72,19	70,06	62,85	44,68	37,72	37,81	36,84	36,16
Sparen	131,73	128,71	125,45	127,53	122,72	123,24	130,94	139,39	147,89	153,84	158,72
Vermögensübertragungen (netto)	5,95	7,50	9,85	13,93	18,13	15,93	11,92	1,02	15,98	15,26	14,92
Geldvermögensbildung											
Bei Banken	34,49	52,17	28,63	45,83	10,72	-31,12	27,31	78,85	52,30	49,25	43,88
Wertpapiere											
Geldmarktpapiere	-1,87	-0,18	-0,54	-0,18	-0,39	-0,12	-0,07	-0,03	-0,20	-0,09	-0,05
Rentenwerte	25,50	7,11	6,09	-12,16	-3,55	3,38	5,73	13,25	20,51	34,83	10,72
Aktien	- 1,74	5,37	4,09	4,09	21,44	20,42	- 28,7	- 71,0	- 20,0	- 6,5	- 3,0
Sonst. Beteiligungen	4,44	4,01	3,38	4,48	5,87	4,08	3,45	3,19	3,09	3,15	2,97
Investmentzertifikate	10,91	10,53	20,99	30,35	43,99	54,68	52,77	37,98	26,49	-7,48	19,37
Bei Versicherungen	51	55	58	60	62	56	46	34	46	49	50
Pensionsrückstellungen	7,89	4,00	4,01	7,43	6,83	9,94	9,91	10,75	10,14	9,20	9,50
Sonst. Forderungen	2,01	2,84	2,63	2,98	6,47	1,52	1,82	10,65	-1,73	1,50	1,44
Sach- und Geldvermögen, Sparen gesamt:	**132,6**	**140,59**	**127,03**	**142,69**	**153,07**	**118,86**	**118,68**	**117,5**	**142,66**	**132,35**	**135,05**
Außenfinanzierung	75,81	78,86	64,21	74,65	83,63	43,48	21,38	15,73	17,56	1,05	- 1,55
Kredite	73,89	79,03	64,24	73,48	82,12	44,83	20,96	15,31	16,40	-0,92	-2,22
kurzfristig	3,93	2,61	- 2,84	6,99	0,05	5,09	- 3,18	-3,45	-7,83	- 8,43	- 5,09
längerfristig	69,96	76,42	67,08	66,49	82,07	42,74	24,14	18,75	24,23	7,51	2,87
Nettogeldvermögensbildung	**56,79**	**61,73**	**62,82**	**68,04**	**69,44**	**75,37**	**97,3**	**101,75**	**125,1**	**131,3**	**136,6**

Quelle: Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnungen 1991 bis 2005, Juni 2006, S. 26. (siehe auch Anhang, Tabelle I)

16.11.2006 13:50:49 Uhr

Beteiligung_80S2_NEU.indd 64

Tabelle III: Strukturdaten zum Geldvermögen Privater Haushalte in Deutschland, (brutto) 1991 bis 2005 (Mrd. Euro)

	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bei Banken	927	1.089	1.128	1.180	1.210	1.256	1.266	1.235	1.262	1.341	1.399	1.448	1.492
kurzfristig	617	760	782	•	877	•	963	•	957	1.041	1.111	1.159	•
langfristig	309	329	346	•	333	•	303	•	305	300	288	292	•
In Wertpapieren	572	723	794	868	994	1.092	1.255	1.317	1.308	1.158	1.285	1.344	1.421
Rentenwerte	266	297	310,8	324,2	331,3	326,0	329,9	324,5	349,4	373,5	405,4	430,4	410,3
Aktien	143	191	191,2	224,8	299,3	359,4	457,8	428,3	342,7	179,4	237,3	245,7	282,8
Sonstige	80	99	102,1	109,2	119,8	116,9	125,5	145,9	188,4	180,0	178,9	205,9	211,1
Investmentzertifikate	84	136	190,1	209,5	243,8	289,6	361,6	408,8	436,1	425,1	463,8	461,6	516,3
Bei Versicherungen	401	479	544,1	595,8	649,3	703,5	764,3	820,2	866,6	900,5	946,4	994,5	1.044
Pensionsrückstellungen	123	138	160,9	164,9	168,9	176,3	183,2	193,1	203,0	213,8	223,9	233,1	242,6
Gesamt:	2.022	2.428	2.658	2.842	3.059	3.267	3.533	3603	3.697	3672	3.912	4.078	4.260

Quelle: Deutsche Bundesbank, Ergebnisse der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1991 bis 2005, Statistische Sonderveröffentlichungen 4, Juli 2006, S. 27, 46, 50; Johannes Harsche, Uwe van den Busch, Finanzplatz Frankfurt, a.a.O, S. 188, Tabelle 43.

16.11.2006 13:50:49 Uhr

Tabelle IV: Daten des ZEW zur Verteilung von Teilen des gesamten Nettovermögens Privater Haushalte nach Einkommensklassen (Dezilverteilungen), 1993, 1998, 2003

	Anteile am erfassten Nettovermögen			kumulierte Anteile am erfassten Nettovermögen		
Einkommens-klassen*	1993	1998	2003	1993	1998	2003
Deutschland						
1	-0,2 %	-0,3 %	-0,6 %	-0,2 %	-0,3 %	-0,6 %
2	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	-0,2 %	-0,5 %
3	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,3 %	-0,1 %
4	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,8 %	1,5 %	1,1 %
5	2,3 %	2,4 %	2,6 %	4,1 %	3,9 %	3,8 %
6	4,8 %	5,1 %	5,3 %	8,8 %	9,0 %	9,0 %
7	10,0 %	9,9 %	9,3 %	18,8 %	18,9 %	18,3 %
8	15,1 %	15,1 %	14,2 %	33,9 %	33,9 %	32,5 %
9	21,4 %	21,7 %	20,7 %	55,3 %	55,6 %	53,2 %
10	44,7 %	44,4 %	46,8 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Alte Bundesländer						
1	-0,2 %	-0,3 %	-0,5 %	-0,2 %	-0,3 %	-0,5 %
2	0,2 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	-0,2 %	-0,5 %
3	0,7 %	0,5 %	0,5 %	0,7 %	0,3 %	0,0 %
4	1,5 %	1,3 %	1,3 %	2,3 %	1,6 %	1,3 %
5	3,2 %	2,9 %	3,0 %	5,5 %	4,6 %	4,3 %
6	7,1 %	6,5 %	6,0 %	12,6 %	11,0 %	10,4 %
7	11,1 %	10,7 %	10,1 %	23,7 %	21,8 %	20,4 %
8	15,1 %	15,2 %	14,6 %	38,8 %	37, 0 %	35,0 %
9	20,2 %	21,1 %	20,3 %	59,0 %	58,1 %	55,2 %
10	41,0 %	41,9 %	44,8 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Neue Bundesländer						
1	-0,4 %	-0,7 %	-1,3 %	-0,4 %	-0,7 %	-1,3 %
2	0,4 %	0,2 %	0,1 %	-0,1 %	-0,4 %	-1,2 %
3	0,9 %	0,8 %	0,7 %	0,8 %	0,4 %	-0,6 %
4	1,5 %	1,6 %	1,5 %	2,3 %	1,9 %	1,0 %
5	2,3 %	2,7 %	2,8 %	4,6 %	4,6 %	3,8 %
6	3,4 %	4,3 %	4,8 %	8,0 %	8,9 %	8,6 %
7	5,4 %	7,0 %	8,4 %	13,4 %	15,9 %	17,0 %
8	9,4 %	12,6 %	14,2 %	22,8 %	28,5 %	31,2 %
9	22,7 %	23,4 %	22,4 %	45,5 %	51,9 %	53,6 %
10	54,5 %	48,1 %	46,4 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

* Einkommensklassen: vom niedrigsten bis zum höchsten Zehntel (Dezil).

Quelle: Andreas Ammermüller u. a. (ZEW), Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Fassung vom 18.1.2005, S. 114, Tab. 80.

Literatur

Abs, Hermann J., Erfolgreiche Vermögensverteilung in der Bundesrepublik, in: Walter Kannengießer (Hrsg.), Vermögensbildung, Kapitalbildung, Krisenvorbeugung, Köln 1980, S. 19 ff.

Ammermüller, Andreas, Weber, Andrea M., Westerheide, Peter, Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Abschlussbericht des ZEW zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Fassung vom 18. Januar 2005. www.zew.de

Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP),

- Mitteilungen, lfd. Jgg. www.agpev.de
- Zukunftssicherung durch Mitarbeiterbeteiligung – Praxisbeispiele erfolgreicher Unternehmen, 1. Auflage März 2004, Berlin 2004.
- Ein Königsweg für mittelständische Betriebe: Mein Familienunternehmen durch Mitarbeiterbeteiligung zukunftssicher machen, Fachtagung vom 30. November 2005 mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes in Saarbrücken. www.agpev.de
- „Laumann-Kommission" legt Konzept vor: Volle Akzeptanz der Mitarbeiterbeteiligung durch nachgelagerte Besteuerung, Stellungnahme, Juli 2006. www.agpev.de

Andersen, Arthur, Überlegungen bei der Wahl der Gesellschaftsform, Vortragsfolien von **Oswald Rohrer und Thomas Gierszinger,** München o. J.; nach dem Zusammenschluss von Arthur Andersen und Ernst & Young am 1. September 2002: www.de.ey.com

Bardt, Hubertus, Grömling, Michael, Sparen in Deutschland und den USA, Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), iw-trends 3/2003, Oktober 2003, S. 1 ff.

Bareis, Peter, Thesen der Einkommensteuer-Kommission zur Steuerfreistellung des Existenzminimums ab 1996 und zur Reform der Einkommensteuer („Bareis-Kommission"), insbesondere Thesen 7 und 10, auch abgedruckt in: Betriebs-Berater 1994, Beilage 24. (Dazu die Anfrage von Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, Deutscher Bundestag, Drucksache 13/595 vom 15. 2. 1995 http://bundestag.de/btd/13/005/1300595.asc ; die Antwort der Bundesregierung: Deutscher Bundestag, Drucksache 13/872 vom 23.3.1995 http://bundestag.de/btd/13/008/1300872.asc

Baron, Stefan, Falsche Flagge – Über die Schwäche des deutschen Bürgertums, WirtschaftsWoche Nr. 381 vom 18. September 2006, S. 5 Einblick.

Behrens, Eckhardt, Föderalismusreform und Bildungspolitik, Position Liberal, Positionspapier des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung, Berlin 2006.

Bertelsmann Stiftung,
- Auswertung des Bedarfs an Weiterbildung für Führungskräfte im Themenbereich Unternehmenskultur, Umfrage im Juni und Juli 2005, Gütersloh, September 2005. www.agpev.de/downloads/index.html
- und **Prognos GmbH**, Mitarbeiter am Kapital beteiligen – Leitfaden für die Praxis, Gütersloh 1997. www.stiftung.bertelsmann.de

Börsch-Supan, Essig, Lothar, Sparen in Deutschland, Ergebnisse der ersten SAVE-Studie, hrsg. vom Deutschen Institut für Altersvorsorge, Köln 2002.

Brinck, Stefan, Mitarbeiterbeteiligung – Zusammenfassung verschiedener neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen, AGP, Kassel, April 2003. www.agpev.de/downloads/index.html

Bundesverband Deutscher Banken,
- Mitarbeiterbeteiligung: Ungenutzte Potentiale, in: Interesse 09/2000. www.bankenverband.de
- **zusammen mit BDI,** Fachtagung, Referate zu: Mezzanine für mittelständische Unternehmen – Chancen entdecken, Essen, 7. September 2006. www.bankenverband.de

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Private Equity Glossar. www.bvk-ev.de

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt, (als ein Beispiel für Angebote zur Sicherung von Mitarbeiterbeteiligungen), Mitarbeiterbeteiligung zu 80 Prozent abgesichert, 11. Januar 2006. www.bb-sachsen-anhalt.de/bb/aktuell/bb_9905.html

CDU,
- Vermögenspolitisches Grundsatzprogramm, Beschluss des Hamburger Bundesparteitages vom 18.–20. November 1973, S. 453 ff. www.kas.de/upload/themen/programmatik_der_CDU/Programme/1973_ Beschluesse- des-Hamburger- Bundesparteitages.pdf
- Neue Soziale Marktwirtschaft, Diskussionspapier, Berlin, 27. August 2001. www.cdu.de
- Soziale Partnerschaft – für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital, Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kapitalbildung von Arbeitnehmern" unter Leitung von Karl-Josef Laumann („Laumann-Arbeitsgruppe"), 27. Juni 2006. www.cdu.de
- Soziale Partnerschaft – für mehr Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital, Beschluss des Bundesvorstandes vom 4. September 2006 (s. Ergebnisse der „Laumann-Arbeitsgruppe") www.cdu.de

Claussen, Carsten P, Vermögensbildung – Eigenkapital als Entgelt für Arbeit, trend, Zeitschrift für Soziale Marktwirtschaft. www.trend-zeitschrift.de

Creditreform, Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand, Frühjahr 2006. www.creditreform.de

Deutsche Bundesbank,
- Zur wirtschaftlichen Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland, Monatsbericht Oktober 2003, S. 29 ff.
- Finanzstabilitätsbericht, November 2005. www.bundesbank.de
- Finanzmärkte, Monatsbericht, August 2006. www.bundesbank.de
- Zur jüngeren Entwicklung der Kredite deutscher Banken an inländische Unternehmen und Privatpersonen, Monatsbericht, Juli 2006. www.bundesbank.de
- Vermögensbildung und Finanzierung im Jahr 2005, Monatsbericht, Juni 2006. www.bundesbank.de
- Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland, Statistische Sonderveröffentlichung, lfd. Jgg., zuletzt 1991–2005, Juli 2006. www.bundesbank.de
- Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen, Monatsberichte, lfd. Jgg., zuletzt Oktober 2005 (mit Konzept-Änderung). www.bundesbank.de
- Kapitalmarktstatistik, lfd. Jgg. www.bundesbank.de

Deutscher Bundestag,
- Sozialbericht 1970, Drucksache V/643, Bonn 1970.
- Gesetz für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts vom 2. August 1994, Bundesgesetzblatt 1994, Teil I, S. 1961 www.jura.uni-sb.de/BGBl/TEIL 1/1994/19941961.1.HTML
- Anfrage von Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, Drucksache 13/595 vom 15. 2. 1995 http://bundestag.de/btd/13/005/1300595.asc ; die Antwort der Bundesregierung: Deutscher Bundestag, Drucksache 13/872 vom 23. 3. 1995 http://bundestag.de/btd/13/008/1300872.asc

Dietrich, Yorck, Eigentum für jeden. Die vermögenspolitischen Initiativen der CDU und die Gesetzgebung 1950-1961, Düsseldorf 1996.

Erhard, Ludwig,
- Bestimmungsgründe des deutschen Lebensstandards, Die Neue Zeitung vom 1. Dezember 1947, wieder abgedruckt in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Karl Hohmann (Hrsg.), Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 91 ff.
- Kühle Köpfe – Starke Herzen, Rede auf dem 1. Bundesparteitag der CDU (nicht als Parteimitglied: d. Verf.), Goslar, 22, Oktober 1950, in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Karl Hohmann (Hrsg.), Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 252 ff.
- Selbstverantwortliche Vorsorge für die sozialen Lebensrisiken, Versicherungswirtschaft, Januar 1956, in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Karl Hohmann (Hrsg.), Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 461 ff.
- Der Arbeit einen Sinn geben, Rede vor dem 7. Bundesparteitag der CDU (nicht als Parteimitglied; d. Verf.), am 14. Mai 1957 in Hamburg, in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Karl Hohmann (Hrsg.), Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 490 ff.
- Wirtschaftspolitik als Teil der Gesellschaftspolitik, (dort mit Bezug zu Alexander Rüstows „Vital-Politik"), in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Karl Hohmann (Hrsg.), Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 607 ff.

- Sparsamkeit und Nüchternheit, Regierungserklärung vom 10. November 1965, wieder abgedruckt in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Karl Hohmann (Hrsg.), Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 940 ff.
- Wilhelm Röpke zum Gedächtnis, Rede vor der Universität Marburg vom 17. Juni 1967, in: Gedanken aus fünf Jahrzehnten, Karl Hohmann (Hrsg.), Düsseldorf, Wien, New York 1988, S. 1026 ff.

Ernst & Young,
- Wege zum Wachstum. Volkswirtschaftliche Impulse durch innovative Unternehmensfinanzierung, 2005. www.de.ey.com/GLOBAL
- Agenda Mittelstand, Unternehmensfinanzierung (wird laufend aktualisiert). www.ey.com/GLOBAL
- Agenda Mittelstand, Mittelstandsbarometer 2006. www.ey.com/GLOBAL
- Glossar zu Fachbegriffen von Vermögensanlagen, insbesondere Beteiligungskapital, Eigenkapital www.de.ey.com/GLOBAL
- Tax Treatment of REITS, 2005. www.ey.com/GLOBAL

Eucken, Walter, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Bern und Tübingen 1952.

Evangelische Kirche in Deutschland, Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Kommission über sozial verantwortliches Handeln vom 19. Dezember 2001. www.ekd.de

FDP,
- Sozialprogramm 1952, beschlossen vom Bundeshauptausschuss am 5. Juli 1952 in Bonn, Teil II. Partnerschaft in der Leistungsgemeinschaft, wieder abgedruckt in: Peter Juling, Programmatische Entwicklung der FDP 1946 bis 1969, Einführung und Dokumente, in: Heino Kaack (Hrsg.), Studien zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Meisenheim am Glahn 1977, S. 113 ff.
- Die Freiburger Thesen, beschlossen vom Ord. Bundesparteitag am 25.–27. Oktober 1971, 2. Teil: Vermögensbildung, 3. Teil: Mitbestimmung.
- Weitere Beschlüsse zu Mitarbeiterbeteiligung, Beteiligungskapital und Eigenkapital, generell zur Vermögensbildung von 1970 bis 1990 in 1.: Günter Verheugen (Hrsg.), Das Programm der Liberalen, Schriften der Friedrich-Naumann-Stiftung, Baden-Baden 1979; 2.: Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.), Das Programm der Liberalen, Zehn Jahre Programmarbeit der F.D.P. 1980 bis 1990, Baden-Baden 1990. Die Beschlüsse können bei diesem Thema meist leicht über die umfangreichen Schlagwortverzeichnisse gefunden werden, ggf. auch über das umfangreiche Inhaltsverzeichnis.
- Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung, beschlossen auf dem Bundeshauptausschuss im Februar 1994 in Hildesheim, speziell zur „Kleinen AG" und zur Reform des Umwandlungsrechts S. 5.
- Liberal denken. Leistung wählen. Das Programm der F.D.P. zur Bundestagswahl 1994, beschlossen auf dem 45. Ord. Bundesparteitag vom 3. – 5. Juni 1994 in Rostock, insbesondere S. 9 ff., 13, 16, 20 ff., 24 ff., 60 ff., 75, 103 ff.

- Wiesbadener Grundsätze: Für die Liberale Bürgergesellschaft, aktuelles Grundsatzprogramm der FDP, beschlossen vom 48. Ord. Bundesparteitag der F.D.P. am 24. Mai 1997 in Wiesbaden.
- Mittelstand stärken – Betriebsverfassungsgesetz liberal reformieren! , beschlossen auf dem 52. Ord. Bundesparteitag der FDP vom 4.–6. Mai 2001 in Düsseldorf.

mit CDU und CSU, Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, Bonn den 14. November 1994, III., 3. Stärkung des Mittelstandes, S. 13 ff.

FDP-Bundestagsfraktion, Antrag, Real Estate Investment Trusts (REITs) in Deutschland einführen, 20. Juni 2006, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/ . www.fdp-fraktion.de

Friedrich-Ebert-Stiftung, Auf dem Weg zur Teilhabergesellschaft?, Digitale Bibliothek. http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/009500.htm

Fuest, Clemens,
- **mit Andreas Peichl, Thilo Schäfer,** Aufkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen einer Steuerreform nach dem Vorschlag von Mitschke, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln, FiFo-Berichte Nr. 5, Köln 2005. http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2006/1603/
- **mit Sven Heilmann, Andreas Peichl, Thilo Schäfer, Christian Bergs,** Aufkommens-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen einer Reform des Steuer- und Transfersystems nach dem Bürgergeld-Vorschlag von Joachim Mitschke, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln, FiFo-Berichte Nr. 8, Köln 2006. http://kups.ub.uni-koeln.de/volltexte/2006/1854/
- **mit Joachim Mitschke,** Zur Einführung einer Ertragsteuerbegünstigung der Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes, Köln und Saarbrücken, Februar 2006 www.wirtschaft.saarland.de

Fueglistaller, Urs; Zellweger, Thomas, Was ist ein Familienunternehmen wert?, Center for Family Business, Uni St. Gallen/Ernst & Young, Mai 2006.

Gerhardt, Wolfgang, Es geht: Wir haben alle Chancen, München 1997.

Habermann, Gerd, Deutsche Mitbestimmung – Ein Irrläufer („Es gibt nur eine Mitbestimmung: Miteigentum"), Gastkommentar, Die Welt vom 27. September 2006.

Harsche, Johannes und Uwe van den Busch, in ihrer Studie für die Hessische Landesregierung (s. auch u. unter „Hessen Agentur"): Finanzplatz Frankfurt: Akteure, Rahmenbedingungen, Perspektiven, hrsg. von der HA Hessen Agentur, Report Nr.696, Wiesbaden 2006 – www.hessen-agentur. de -, insbesondere in Teil 3 Finanzierungsstruktur und Kapitalausstattung mittelständischer Unternehmen in Deutschland, sowie S. 171 ff.

Hessen Agentur, Finanzplatz Frankfurt: Akteure, Rahmenbedingungen Perspektiven, Wiesbaden 2006, Teile „Entwicklung des Geldvermögens der privaten Haushalte in Deutschland", „Beteiligungskapital als Instrument zur Unternehmensfinanzierung", „Die Entwicklung der Vermögensbildung der privaten Haushalte in Deutschland" und „Finanzstruktur und Kapitalausstattung mittelständischer Unternehmen" (S. 128 ff. – 194 ff.). www.hessen-agentur.de

Hofmann, Herbert; Holzner, Christian, Mitarbeiterbeteiligung – Ein internationaler Vergleich, ifo Schnelldienst, 55. Jg., 12/2002. www.agpev.de/downloads/index.html

Hofmann, Herbert; Munz, Sonja, Verbreitung von Mitarbeiter-Kapitalbeteiligungen und von Vorkehrungen zum Insolvenzschutz für mit vermögenswirksamen Leistungen erworbenen Kapitalbeteiligungen, Gutachten des ifo-Instituts im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom September 2002, Berlin 2002.

Höfer, Heinrich; Witte, Manfred, Wozu privates Produktiveigentum?, Auffassungen über die Funktionen privaten Produktiveigentums in der deutschsprachigen Nationalökonomie, Köln 1978.

Jehnert, Hansgeorg, Der Staat sollte erst bei der Entnahme des Gewinns zugreifen, Vorschlag für eine wachstumsfördernde Reform der Unternehmensbesteuerung, FAZ vom 2. Januar 2001.

Kannengießer, Walter (Hrsg.), Vermögensbildung, Kapitalbildung, Krisenvorbeugung, Köln 1980.

Kirchhof, Paul,
- Die Bedeutung der Eigentumsgarantie für die politische und wirtschaftliche Kultur der Gegenwart, trend-Zeitschrift für Soziale Marktwirtschaft. www.trend-zeitschrift.de/trend91/9160.html
- Verfassungsrechtlichen Grenzen der Steuerlast und Staatsverschuldung, in: Schranken gegen Staatsverschuldung und Steuerlast, Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik (heute: „Stiftung Marktwirtschaft"), Kleine Handbibliothek, Band 20, Bad Homburg 1996.
- Die Grundidee der Steuerreform: Freiheit, in: Paul Kirchhof, Otto Graf Lambsdorff, Andreas Pinkwart (Hrsg.), Perspektiven eines modernen Steuerrechts, Festschrift für Hermann Otto Solms, Berlin 2005, S. 1 ff.

mit Otto Graf Lambsdorff, Andreas Pinkwart (Hrsg.), Perspektiven eines modernen Steuerrechts, Festschrift für Hermann Otto Solms, Berlin 2005, S. 347 ff.

Köberle, Bruno, Erfolgsbeteiligung – Ein neuer Weg zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, Vortrag des Bundesvorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden vom 4. März 1993 in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. http://library.fes.de/fulltext/fo-wirtschaft/00200.

Köhler, Horst,
- Gespräch mit dem STERN (Andreas Hoidn-Borchers, Hans-Ulrich Jörges und Andreas Petzold), 29. Dezember 2005, und mein Interview dazu im Deutschlandradio (Leonie March) vom 30. Dezember 2005. www.bundespraesident.de
- Rede „Arbeit und Teilhabe" auf dem 18. Ord. DGB-Bundeskongress vom 22. Mai 2006. www.bundespraesident.de

Kommission „Zweiter Börsenmarkt", Börsenzugang für kleinere und mittlere Unternehmen, Stuttgart 1987.

Konrad-Adenauer-Stiftung, Neue Wege für Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinn und Kapital, Kongress vom 18. September 2006. www.kas.de

Kronberger Kreis (Wolfram Engels, Armin Gutowski, Walter Hamm, Wernhard Möschel, Wolfgang Stützel, Carl Christian von Weizsäcker, Hans Willgerodt),

- Mehr Mut zum Markt, Schriftenreihe, Band 1, Bad Homburg 1983.
- Vorschläge zu einer „Kleinen Steuerreform", Schriftenreihe, Band 2, Bad Homburg 1983.
- Mehr Beteiligungskapital, Schriftenreihe, Band 3, Bad Homburg 1983.
- Die Wende, Eine Bestandsaufnahme der deutschen Wirtschaftspolitik, Schriftenreihe, Band 6, Bad Homburg 1984.
- Mehr Markt im Arbeitsrecht, Schriftenreihe, Band 10, Bad Homburg 1986.
- Bürgersteuer – Entwurf einer Neuordnung von direkten Steuern und Sozialleistungen, Schriftenreihe, Band 11, Bad Homburg 1986.

Krüsselberg, Hans-Günter, „Wohlstand für alle" – Nachdenkliches zum Thema „Vermögen, Kapital und Eigentum", in: Helmut Leiphold, Dirk Wetzel (Hrsg.), Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Festschrift für Alfred Schüller, Stuttgart 2005, S. 211 ff.

Lambsdorff, Otto Graf,

- Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit („Wende-Papier") vom 9. September 1982, Neue Bonner Depesche Nr. 9, September 1982; im Internet verfügbar über das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung.
- „Sparen im Dienst der sozialen Sicherung", Manuskript vom Dezember 1991 für die Zeitschrift für Wirtschaftspolitik des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln (s. Fußnote 16).
- Interview mit der Leipziger Volkszeitung zur Steuerentlastung im Zuge der deutschen Einheit für mehr Kapitalbildung, F.D.P. , fdk Nr. 140 vom 24. Mai 1992, S. 2.
- Mut statt Mißmut - für ein liberales Deutschland, Bad Münstereifel, 19. August 1992.
- Die F.D.P. als Bannerträger der Marktwirtschaft, in: Ludwig-Erhard-Stiftung (Hrsg.), Festschrift zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard, Düsseldorf 1997, S. 587 ff.
- Der Schatz im Weinberg: Konvergenz für eine Stabilitätsgemeinschaft", in: Hans-Ulrich Jörges (Hrsg.), Der Kampf um den Euro – Wie riskant ist die Währungsunion? , Hamburg 1998, S. 228 ff.
- (Hrsg.), Einleitung zur Publikation des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung: Freiheit und soziale Verantwortung, Grundsätze liberaler Sozialpolitik, Frankfurt 2001.
- Politik als Kunst des Unmöglichen?, in: Paul Kirchhof, Otto Graf Lambsdorff, Andreas Pinkwart (Hrsg.), Perspektiven eines modernen Steuerrechts, Festschrift für Hermann Otto Solms, Berlin 2005, S. 347 ff.

- Lambsdorff lobt Köhler, Interview mit dem Deutschlandradio zur Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen vom 30. Dezember 2005. www.dradio.de/dkultur/sendungen/interview/453004/
- Ein ordnungspolitischer Aufbruch für Deutschland, Vortrag aus Anlass der Verleihung der Hayek-Medaille an Otto Graf Lambsdorff in der Aula der Albert Ludwigs Universität Freiburg am 25. Juni 2004, abgedruckt in: Jürgen Morlok (Hrsg.), Otto Graf Lambsdorff, Der Freiheit verpflichtet, Reden und Aufsätze 1995–2006, S. 110 ff.
- Wettbewerb, Wachstum, Wohlstand – Für eine konsequente marktwirtschaftliche Erneuerung Deutschlands, Rede in der Theodor-Heuss-Akademie am 26. April 2005 in Gummersbach, in: Jürgen Morlok (Hrsg.), Otto Graf Lambsdorff, Der Freiheit verpflichtet, Reden und Aufsätze 1995–2006, Stuttgart 2006, S. 127 ff.

Lang, Joachim,
- **mit Klaus Tipke,** Steuerrecht, 16. Aufl., Köln 1998.
- Wir brauchen eine rechtsformneutrale Inhabersteuer, Nachgelagerte Besteuerung auch für Investitionen, Interview mit Jan Keuchel, Handelsblatt vom 8. Mai 2000.
- Einfachheit und Gerechtigkeit der Besteuerung von investiertem Einkommen, in: Manfred Rose (Hrsg.), Integriertes Steuer- und Sozialsystem, Heidelberg 2003, S. 83 und 95 ff.
- Gerechtigkeit und Einfachheit eines neuen Einkommensteuergesetzes, in: Paul Kirchhof, Otto Graf Lambsdorff, Andreas Pinkwart (Hrsg.), Perspektiven eines modernen Steuerrechts, Festschrift für Hermann Otto Solms, Berlin 2005, S. 89 ff.

Laue, Uwe,
- Pensionskassen, in: Unternehmermagazin 9/2002, Special „Betriebliche Altersversorgung".
- in: Interview zum Thema „Riester-Rente" mit dem Vorstandsvorsitzenden der Debeka, Generaldirektor Uwe Laue, Verdi, Bund und Länder, Ausgabe 03/2006. www.verdi.de/bund-laender.

Maier-Mannhardt, Helmut, Mitarbeiterbeteiligung – Vom Mitarbeiter zum Mitunternehmer. Beispiele aus der betrieblichen Praxis, München 1996.

Mierheim, Horst, Wicke, Lutz, Die personelle Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Tübingen 1978.

Mihm, Andreas, Jeder zehnte Beschäftigte ist schon beteiligt, FAZ.NET vom 30. Dezember 2005. www.faz.net

Mitschke, Joachim,
- Steuer- und Transferordnung aus einem Guß, Schriften des Frankfurter Instituts zur Ordnungspolitik, Band 2, Baden-Baden 1985.
- Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, Gesetzesentwurf und Begründung. Mit einer Grundsicherungsvariante, Köln 2004.
- **mit Clemens Fuest,** Zur Einführung einer Ertragsteuerbegünstigung der Eigenkapitalbildung mittelständischer Unternehmen, Gutachten im Auftrag des Ministeriums

für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes, Köln und Saarbrücken, Februar 2006 - www.wirtschaft.saarland.de

Moran, Kevin, (KPMG), Steuerliche Aspekte der mezzaninen Finanzierung, in: **Bundesverband Deutscher Banken, BDI,** Mittelstands-Fachtagung: Mezzanine für mittelständische Unternehmen – Chancen entdecken, Essen, 7. September 2006. www.bankenverband.de

Morlok, Jürgen, Anstöße für eine Renaissance liberaler Vermögenspolitik, in: liberal, Heft 4, April 1982, S. 273 ff.

Müller-Groeling, Hubertus, Zur sozialen Dimension liberaler Politik, in: Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.), Freiheit und soziale Verantwortung, Liberales Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung, Frankfurter Allgemeine Buch, Frankfurt am Main 2001, S. 11 ff.

Müller-Vogg, Hugo,

- Das Mitschke-Modell: Einfach, praktisch, wachstumsfördernd, IHK Hanau-Glenhausen-Schlüchtern (Hrsg.), Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal Nr. 1/2005, S. 14; im gleichen Sinne: Bestechend einfach: Unternehmen Geld zum Investieren lassen, Hessische Wirtschaft, IHK-Magazin für Wiesbaden/Rheingau-Taunus/Hochheim, Juli und August 2005, S. 25, unter ähnlichem Titel auch in: MittelstandMagazin, Heft 4/2005, S. 5 www.mittelstand-deutschland.de
- Das Mitschke-Modell. Den Unternehmern Geld zum Investieren lassen, dsmagazin, Gesellschaftspolitische Zeitschrift für mittelständische Unternehmer (Der Selbständige), Wirtschaft & Mittelstand, Oktober 2005. www.hugo-mueller-vogg.de

Nathusius, Heinrich von, im Gespräch mit Christian Geinitz: „Banken vernachlässigen den Mittelstand im Osten", FAZ vom 9. Oktober 2006.

NRW.BANK, Initiativ in NRW. Mitarbeiterkapitalbeteiligung – Eigenkapitalrelevanz von Stiller Beteiligung und Genussrecht, hrsg. vom Projektbüro Mitarbeiterkapitalbeteiligung, 2. Aufl., September 2004. www.agpev.de/downloads/index.html

OECD, Small and Medium-sized Enterprises, Policy Brief, Juni 2000.

Plattner, Dankwort; Plankensteiner, Dirk, Unternehmensbefragung 2006, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, September 2006. www.kfw.de

Pütz, Paul (mit Hans Willgerodt), Gleiches Recht für Beteiligungskapital, Vorschläge zur Reform von Unternehmensrecht und Kapitalmarkt, Schriften des Frankfurter Instituts zur Ordnungspolitik, Band 1, Baden-Baden 1985.

Raichle, Gerhart, Umverteilung – Wozu?, Wieviel, Wie?, Position Liberal, Positionspapier des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung, Sankt Augustin 2004.

Reimers, Nico, Private Equity für Familienunternehmen, Nachfolgelösung und Wachstumsfinanzierung im deutschen Mittelstand, Wiesbaden 2004.

Ring, Alexander M., Die Verteilung der Vermögen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt am Main 2000.

Röpke, Wilhelm,
- Civitas Dei, Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich 1944, 3. Aufl. 1949.
- Deutschland als Föderativstaat, Neue Zürcher Zeitung vom 16. November 1945.
- Klein- und Mittelbetriebe in der Volkswirtschaft, ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Band (1948), S. 155 ff.
- Die proletarisierte Gesellschaft, in: Ders., Maß und Mitte, Erlenbach-Zürich 1950, S. 160 ff.
- Eigentum als Säule einer freien Gesellschaft, Schweizer Monatshefte, September 1957.
- Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich 1958.
- Wenn der andere zahlt – Vom Wesen des Wohlfahrtsstaates, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. Dezember 1958.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- Jahresgutachten 2005/2006, 1. Kapitel, Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen, III. Ein wirtschaftspolitischer Programmvorschlag. www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de
- Jahresgutachten 2006/2007, „Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen", 8. November 2006, insbesondere Ziffern 429 ff., Tab. 38 ff. www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de

Schuler, Armin, Mezzanine-Kapital zwischen Eigen- und Fremdkapital: Einsatzmöglichkeiten für den Mittelstand, in: Bundesverband Deutscher Banken (BDI) Mittelstands-Fachtagung Fachtagung: Mezzanine für mittelständische Unternehmen – Chancen entdecken, Essen, 7. September 2006. www.bankenverband.de

Solms, Herrmann Otto,
- Vermögenspolitik hat ordnungspolitische Bedeutung: Änderungen des 5. Vermögensbildungsgesetzes beschlossen, in: Das neue Unternehmen, Zeitschrift für Partnerschaft in der Wirtschaft, Bd. 35 (1988).
- Vermögensbildung mit Investmentfonds: Anmerkungen aus Sicht der FDP, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 54. Jg. (2001), S. 1386 ff.
- mit Hermann Rind, Harro Muuss, Hans-Jürgen Lethaus, Claus Bextermöller, Matthias Lefarth, Günter Hofmann, Annett Witte, Liberale Reform der Direkten Steuern, Berlin 2005.

Stein, Holger, Die Entwicklung des aggregierten Privatvermögens und seiner Verteilung in Deutschland seit 1970, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Arbeitspapier Nr. 30, Januar 2002. www.wiwi-uni-frankfurt.de/professoren/hauserEVS_WP30_deutsch.doc

Stiftung Marktwirtschaft, Mehr Beteiligungskapital (1983), siehe **Kronberger Kreis.**

Tamm, Sascha, Solidarität und Eigenverantwortung: Konzepte und Balance, Positionspapier der Friedrich-Naumann-Stiftung im Rahmen der Initiative für eine liberale Sozialpolitik, Sankt Augustin 2001.

Westerwelle, Guido,
- Was heißt heute liberal? , außerdem: Einbringungsrede zum neuen Grundsatzprogramm der FDP auf dem 48. Ord. Bundesparteitag in Wiesbaden, beides in: Guido Westerwelle (Hrsg.), Von der Gefälligkeitspolitik zur Verantwortungsgesellschaft, Düsseldorf und München 1997, S. 7 ff. und S. 226 ff., insbesondere S. 241 ff.
- Über Langfristdenken und seine Feinde, Manuskript vom 28. Juli 2006.

Tipke, Klaus/Lang, Joachim, Steuerrecht, 16. Aufl., Köln 1998.

Welter, Patrick, Sparer auf der Anklagebank, FAZ.NET vom 10. Juli 2006. www.faz.net

Willgerodt, Hans,
- Das Sparen auf der Anklagebank der Sozialreformer, Bemerkungen zu Wilhelm Hankel und Gerhard Zweig, "Die Alterssicherung in der sozialen Marktwirtschaft", in : ORDO Bd. 9, 1957, S. 175 ff.
- Fluch und Segen des Fremdkapitals, in: Zeitschrift für des gesamte Kreditwesen, Jg. 11, 1958, S. 57.
- Kapitalbilanz und Devisenströme, in: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Festgabe für Alfred Müller-Armack, hrsg. von Franz Greiß und Fritz W. Meyer, Berlin 1961, S. 459 ff.
- Flucht vor der Verantwortung und Elitenverschleiß als mögliche Gefahren für die Soziale Marktwirtschaft, in: Beiträge zur Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Festgabe für Alfred Müller-Armack, erschienen als Sonderausgabe von „Wirtschaftspolitische Chronik" (später: „Zeitschrift für Wirtschaftspolitik"), Köln 1966, S.135 ff.
- Vermögen und Arbeitsangebot, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Festgabe für Fritz W. Meyer, Wirtschaftspolitische Chronik Heft 2/3/1967, S. 267 ff.
- Grenzmoral und Wirtschaftsordnung, in: Soziale Verantwortung, Festschrift für Götz Briefs zum 80. Geburtstag, hrsg. von J. Broermann und Ph. Herder-Dornreich, Berlin 1968, S. 141 ff.
- Der liberale Standpunkt und die Mitbestimmungsfrage, in: ORDO Bd. 21 (1970), S. 217 ff.
- Mitbestimmungskommission: Mitbestimmung im Unternehmen., Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1970.
- mit Karl Bartel und Ulrich Schillert: Vermögen für alle, Probleme der Bildung, Verteilung und Werterhaltung des Vermögens in der Marktwirtschaft, Eine Studie der Ludwig-Erhard-Stiftung, Düsseldorf, 1971.
- Vermögenspolitik zwischen Freiheit und Kollektivismus, in: ORDO Bd. 23 (1972), S. 183 ff.
- 20 Jahre Vermögenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wirtschaftsdienst 52. Jg. (1972), S. 646 ff.
- Die soziale und politische Funktion der Vermögensverteilung, in: Rechtsstaat - Sozialstaat, hrsg. von Willi Meyer, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1972, S. 159 ff.

- Vermögensstreuung wichtig für den Wettbewerb, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. November 1972.
- Zusammen mit Karl Bartel und Ulrich Schillert: Ideologische Vermögensanalyse?, Antwort an Wilfried Höhnen: Ideologie und Vermögensanalyse. Bemerkungen zu dem Buch: „Vermögen für alle" von Willgerodt/Bartel/Schillert, WSI-Mitteilungen 25. Jg. (1972), S. 246 ff.
- Vermögensstreuung und Mitbestimmung der Eigentümer, in: Wirtschaftspolitische Chronik, Heft 2/ 1972, S. 15 ff.
- Ausgangstatsachen und Ziele der Vermögenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Soziale Marktwirtschaft im Wandel, hrsg. von Egon Tuchtfeldt, Freiburg im Breisgau 1973, S. 119 ff.
- Vermögensbildung und Vermögenspolitik in Stichworten, in: Wirtschaftspolitische Chronik Heft 3/ 1973, S. 35 ff.
- Eigentumsordnung und Umverteilung, in: Internationale Katholische Zeitschrift, 6. Jg., 1977, S. 160 ff.
- Eigentumsordnung (einschl. Bodenordnung), in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Band 2, 1978, S. 175 ff.
- Organisierter Reservenverzehr im modernen Verteilungsstaat, in: Ludwig-Erhard-Stiftung, Symposium III, Sicherung und Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Ordnungspolitische Aufgaben, Stuttgart, New York 1979, ohne den Titel S. 199 ff.
- Kapital- und Vermögensbildung – ordnungspolitische Konsequenzen, in: Vermögensbildung, Kapitalbildung, Krisenvorbeugung, hrsg. von Walter Kannengießer, Köln 1980, S. 37 ff. Auch in: Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft, Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion, hrsg. von Wolfgang Stützel, Christian Watrin, Hans Willgerodt, Karl Hohmann, Stuttgart u. a. 1981, S. 405 ff.; englisch unter dem Titel „ The Formation of Capital and Wealth and its Consequences for a Free Economic Order", in: Standard Texts on the Social Market Economy. Two Centuries of Discussion, Stuttgart u. a. 1982, S. 335 ff.
- Der Mangel an Eigenkapital, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 32. Jg., 1983, S. 259 ff.
- mit Wolfram Engels, Armin Gutowski, Wolfgang Stützel und Carl Christian von Weizsäcker (Kronberger Kreis 1983): Mehr Beteiligungskapital, Frankfurter Institut, Schriftenreihe Band 3, Bad Homburg 1983.
- Staatliche Hilfen in einer Marktwirtschaft, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 33 Jg., Heft 1/1984, S. 59 ff.
- mit Paul Pütz, Gleiches Recht für Beteiligungskapital, Vorschläge zur Reform von Unternehmensrecht und Kapitalmarkt, Schriften des Frankfurter Instituts zur Ordnungspolitik, Band 1, Baden-Baden 1985.
- Kapitalverwendungsprotektionismus, Neue Zürcher Zeitung vom 30. September/ 1. Oktober 1989, wieder abgedruckt in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 38. Jg., Heft 2/1989, S. 83 ff.

Beteiligung_80S2_NEU.indd 77 16.11.2006 13:50:53 Uhr

- Die Deutsche Wirtschaft zwischen Kapitalbildung und Kapitalvergeudung, in: FLF, Finanzierung, Leasing, Factoring 38. Jg., Nr. 5, 1991, S. 186 ff.
- Sozialpolitik und die Inflation ungedeckter Rechte, in: Helmut Leiphold, Dirk Wetzel (Hrsg.), Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Festschrift für Alfred Schüller, Stuttgart 2005, S. 173 ff.

Werner, Gründel & Collegen, Mezzanine Private Placements. www.eigenkapitalbeschaffung.de

Westerheide, Peter; Ammermüller, Andreas; Weber, Andrea M., Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Abschlussbericht des ZEW zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Fassung vom 18. Januar 2005. www.zew.de (Zitierweise des Ministeriums im letzten Bericht „Lebenslagen in Deutschland", der auf dieser Untersuchung beruht; auch unter ZEW und Ammermüller).

Witte, Manfred (mit Heinrich Höfer), Wozu privates Produktiveigentum?, Auffassungen über die Funktionen privaten Produktiveigentums in der deutschsprachigen Nationalökonomie, Köln 1978.

Wördemann, Randolf, Messbarkeit der Konsequenzen der Mitarbeiterbeteiligung auf die Reduzierung des Kreditausfallrisikos, Düsseldorf, April 2003. www.e-ratingservice.de

Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Eine Gesellschaft von Teilhabern: Für eine breite Beteiligung am Produktivvermögen, Erklärung, Bonn, 17. November 1995.

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Autoren: Ammermüller, Andreas, Weber, Andrea M., Westerheide, Peter, Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens, Abschlussbericht des ZEW zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Fassung vom 18. Januar 2005. www.zew.de

Zimmermann, Volker; Schumacher, Jan, Unternehmensfinanzierung: Immer noch schwierig, aber erste Anzeichen einer Besserung. Rating erreicht zunehmend die kleineren Unternehmen. Auswertung der Unternehmensbefragung 2005, KfW Bankengruppe (Hrsg.), Frankfurt am Main, September 2005. www.kfw.de